

Regionalplan-Fortschreibung Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen

Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung)

A Allgemeiner Teil

1. Vorgezogene Beteiligung (Scoping) zur Prüfung der Umweltauswirkungen der Regionalplan-Fortschreibung

Gemäß Art. 12 (3) BayLplG wird der Umweltbericht auf der Grundlage von Stellungnahmen der Behörden erstellt, zu deren Aufgaben die Wahrnehmung der Belange gehört, die in Anhang I Buchst. f der Richtlinie 2001/42/EG genannt sind. Bei Regionalplan-Fortschreibungen sind dies die in ihrem Aufgabenbereich betroffenen höheren oder, sofern diese nicht vorhanden sind, obersten Landesbehörden. Zur Einholung dieser Stellungnahmen und zur Prüfung der Umweltauswirkungen der gegenständlichen Regionalplan-Fortschreibung für die Erstellung des Umweltberichts wurden in einem vorgezogenen Anhörungsverfahren alle Verbandsmitglieder, das Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürstentfeldbruck, die Landesanstalt für Landwirtschaft, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege sowie die Sachgebiete Technischer Umweltschutz, Naturschutz, Wasserwirtschaft, Städtebau und das Bergamt Südbayern der Regierung von Oberbayern beteiligt. Die für den Umweltbericht relevanten Anregungen fanden bei dessen Erstellung Berücksichtigung. Hinweise, Anregungen und Änderungsvorschläge zu den im Fachbeitrag vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten dienten als Grundlage für die Erarbeitung des Fortschreibungsentwurfs und werden darüber hinaus ggf. im Anhörungsverfahren nach Art 13 BayLplG noch besonders zu behandeln sein.

2. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Regionalplan-Fortschreibung sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

2.1 Inhalt und Zielsetzung

Gemäß B II 1.1.1.1 (Z) des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) sollen zur Sicherung der Rohstoffversorgung und zur Ordnung der Rohstoffgewinnung in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze zur Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs ausgewiesen werden. Der großflächige Rohstoffabbau soll vorzugsweise auf diese Vorrang- und Vorbehaltsgebiete gelenkt werden. Mit der Fortschreibung des Abschnittes „2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen“ als letzten Baustein des Regionalplankapitels „B IV Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“, das damit zur Gänze überarbeitet und aktualisiert ist, soll eine geordnete und mit anderen Nutzungsbelangen koordinierte Rohstoffaufsuchung und -gewinnung für die nächsten 15 bis 20 Jahre gewährleistet werden.

2.2 Beziehungen zu anderen relevanten Programmen und Plänen

Das am 01.09.2006 in Kraft getretene LEP enthält im Abschnitt „B II 1.1.1 Bodenschätze“ die für die Regionalplanung relevanten Zielvorgaben. Wie oben bereits dargestellt, wird im LEP-Ziel B II 1.1.1.1 der Regionalplanung der Auftrag erteilt, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze auszuweisen. Wesentliche Anforderungen, die das LEP dabei stellt sind

- eine sparsame Flächeninanspruchnahme (B II 1.1.1 (G))
- die Berücksichtigung von
 - Verkehrsinfrastruktur unter dem Gesichtspunkt kurzer Wege,
 - Trinkwasser-, Boden- und Grundwasserschutz,
 - einer geordneten Siedlungsentwicklung
 - Schutz besonders empfindlicher Landschaftsräume (B II 1.1.1 (G))
- sowie die Festlegung von Folgefunktionen (B II 1.1.1.2 (Z) und (G))

Diesen Aufträgen wird mit der Fortschreibung des Abschnittes „B IV 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen“ des Regionalplans München entsprochen.

3. Für die Regionalplan-Fortschreibung „Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen“ geltende Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung bei der Ausarbeitung des Fortschreibungsentwurfs

Ziele zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt finden sich in jedem Gesetz, welches Regelungen zur Umwelt oder zu einzelnen Schutzgütern enthält (siehe Kapitel 3.2 dieses Umweltberichts). Die Umweltschutzziele der Fachgesetze werden in den allgemeinen Grundsätzen der Raumordnung des Raumordnungsgesetzes des Bundes (§ 2 ROG), des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Art. 2 BayLplG) sowie im LEP aufgegriffen. Hinsichtlich des regionalplanerischen Anliegens die Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen zu sichern, koordinieren und zu ordnen sind insbesondere die Ziele und Grundsätze des Abschnitts B II 1.1.1 des LEP von Bedeutung.

3.1 Überblick über geltende Ziele des Umweltschutzes

Umweltziele, die in Wirkungszusammenhang mit der vorliegenden Regionalplan-Fortschreibung stehen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Schutzgut	Umweltziele
Mensch	Schutz vor Lärm, Staub und Erschütterungen
Boden	Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen Erhalt der land- und forstwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Erhalt der Funktion als Archiv der Kultur- und Naturgeschichte
Wasser	Schutz des Grundwassers Schutz der Oberflächengewässer
Luft und Klima	Schutz von Kaltluftproduktionsgebieten Schutz von Luftaustauschbahnen
Arten und Lebensräume	Schutz bedrohter Arten und ihrer Lebensräume Erhalt lebensraumtypischer Standortverhältnisse Erhalt der biologischen Vielfalt Sicherung und Entwicklung eines Biotopverbundes
Landschaft	Erhalt und Bereicherung des Landschaftsbildes Erhalt gliedernder Freiräume Erhalt störungsarmer Räume
Kultur und Sachgüter	Erhalt charakteristischer Orts- und Landschaftsbilder Erhalt von Boden- und Kulturdenkmalen
Schutzgutübergreifende Wechselwirkungen	Sparsame Inanspruchnahme von Flächen

Neben diesen allgemeinen Umweltzielen sind standortbezogene Umweltziele bzw. Verordnungen und Festsetzungen (z.B. Schutzgebiete) sowie die im Regionalplan München enthaltenen bzw. in Aufstellung befindlichen Ziele und Grundsätze zu Natur und Landschaft

zu beachten und zu berücksichtigen. Die Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes sind hinzuzuziehen.

3.2 Berücksichtigung dieser Ziele und Umwelterwägungen

Im vorgezogenen Beteiligungsverfahren wurden die im Fachbeitrag des Geologischen Dienstes im Landesamt für Umwelt vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze den in 1. aufgeführten Träger öffentlicher Belange zur Prüfung auf Konflikte mit den Umweltbelangen vorgelegt. Für die so ermittelten Konflikte wurden entweder im Zuge der Abstimmung Lösungen erarbeitet (beispielsweise wurde mit den Vertretern der Wasserwirtschaft ein gesondertes Abstimmungsgespräch geführt) oder die eingegangenen Stellungnahmen dienten unmittelbar als Grundlage für die Erarbeitung des Fortschreibungsentwurfs. Für die einzelnen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete des vorliegenden Fortschreibungsentwurfs sind die ermittelten Umweltkonflikte in einem Steckbrief dargestellt. Die Steckbriefe enthalten auch Bewertungen für das Ausmaß der Beeinträchtigung der einzelnen Schutzgüter und ggf. Maßnahmen zur Vermeidung oder zum Ausgleich von Umweltbeeinträchtigungen. Die Steckbriefe finden sich im standortbezogenen Teil dieses Umweltberichts. Auf dieser Grundlage erfolgt dann die abschließende Abwägung der Belange der Rohstoffindustrie und der Versorgungssicherheit mit den Umweltbelangen und die Erarbeitung der Umwelterklärung.

4. Merkmale der Umwelt und des derzeitigen Umweltzustands sowie dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des Plans

4.1 Merkmale der Umwelt und des derzeitigen Umweltzustands

4.1.1 Landschaftsraum Iller-Lech-Schotterplatten

Der Landschaftsraum umfasst die Randhöhe westlich des Lechtales (Überhöhung zum Talboden ca. 40 bis 100 m) und ist charakterisiert durch großräumige Waldkomplexe und differenzierten Landnutzungsmustern in siedlungsnahen Hangbereichen und Talausgängen. Die Waldkomplexe der Iller-Lech-Schotterplatten bilden das höchstgelegene Waldgebiet der Region (bis 800 m NN, nach Norden auf ca. 650 m NN fallend). Der Landschaftsraum weist nur eine dünne Besiedelung auf und ist überwiegend mit Wald bestanden. An den Talbächen finden sich vereinzelt noch historische Mühlen.

4.1.2 Landschaftsraum Lechtal

Das Lechtal ist ein Schmelzwassertal mit terrassenartigen Schotterablagerungen und in Nord-Südrichtung verlaufenden Terrassenkanten. Das Lechtal stellt eine bedeutende Biotopverbundachse dar, obwohl die ursprüngliche Fluss- und Auendynamik des Lechs durch Begradigungen, Eindeichungen und Stauhaltungen weitgehend unterbunden und die Auwälder nur noch teilweise vernässt sind. Auf Brennenstandorten finden sich noch Heidereste und Reste von Kiefern-Trockenwäldern. Naturnahe Flusssynamik besteht noch bei Kinsau. Die fruchtbaren Ackerböden entlang des Lechs ermöglichen eine intensive landwirtschaftliche Nutzung. Kulturhistorisch bedeutend sind die meist an den Taleingängen befindlichen Sakralbauten, die weithin sichtbar das Tal prägen.

Das Lechtal ist vom Bundesamt für Naturschutz als „besonders schutzwürdige Landschaft“ eingestuft.

4.1.3 Landschaftsraum Landsberger Platte

Die Landsberger Platte ist eine ebene Hochterrassenlandschaft, die mit dem Verlorenen Bach und der Paar zum direkten Donau-Einzugsgebiet zählt. In weiten Bereichen besteht der Landschaftsraum aus ausgeräumter Ackerlandschaft, in der naturnahe und halbnatürliche Lebensräume fast vollständig fehlen.

4.1.4 Landschaftsraum Fürstenfeldbrucker Hügelland mit mittleren Ampertal und Dachauer Moos

Die flachwellige Altmoränenlandschaft des Fürstenfeldbrucker Hügellandes geht im Osten in die Münchner Ebene über und im Norden in das Tertiärhügelland. Im Haspelmoorbecken finden sich Übergangs- und Hochmoorböden (nördlichstes Hochmoor im Alpenvorland). Die Niedermoorlandschaft im Südlichen Dachauer Moos ist charakterisiert durch einen hohen Grünlandanteil, Entwässerungsgräben und Gehölzinseln. Im Bereich des Dachauer Mooses sowie im Übergangsbereich zur Amperaue erfüllt der Landschaftsraum wichtige bioklimatische, Naherholungs- sowie Siedlungsgliederungsfunktionen. Schwerpunktmäßig wird im Hügelland Ackerbau betrieben, entlang der Fließgewässer auch Grünlandnutzung.

4.1.5 Landschaftsraum Donau-Isar-Hügelland

Ein engmaschiges Talnetz gliedert den Landschaftsraum in eine Vielzahl von Höhenzügen und Hügeln. Typisch ist die Tal-Asymmetrie mit steileren süd- und westgerichteten Hängen sowie flacheren ost- und nordgerichteten Hängen. Kleinräumlich differenzierte Nutzungsstrukturen und aufgelockerte Siedlungsstrukturen bestimmen in weiten Teilen das Landschaftsbild. Ein kulturhistorisches Kennzeichen des Raumes sind die exponiert gelegenen Schlossanlagen.

4.1.6 Landschaftsraum Südliche Münchner Ebene

Die Südliche Münchener Ebene ist eine nach Norden geneigte Schotterebene mit großen (strukturarmen) Forsten im Süden (Klima- und Immissionsschutzwälder) und Heidegebiet mit Hart- und Lohwäldern im Münchner Norden. Das Heidegebiet ist einer der bedeutsamsten Magerrasenlebensräume Mitteleuropas. Die Flusstäler von Isar und Würm, der Hachinger Bach sowie gewässerlose Schmelzwasserrinnen gliedern den Landschaftsraum. Dabei stellt der grundwasserbeeinflusste Hachinger Bach insoweit eine Besonderheit dar, da er als einziges Fließgewässer in der Münchner Schotterebene entspringt und ursprünglich (vor seiner Kanalisierung) dort wieder versickerte. Die noch verbliebenen Freiräume erfüllen wichtige Klimaausgleichs-, Naherholungs- und Siedlungsgliederungsfunktionen im Stadt- und Umlandbereich. Typisch sind im Südosten die radialen Rodungsinseln inmitten der grundwasserfernen Schotterforste. Um die Siedlungen herum wird hauptsächlich Ackerbau betrieben.

4.1.7 Landschaftsraum Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene)

Die Nördliche Münchner Ebene ist eine stark überformte, teilweise intensiv landwirtschaftlich genutzte Niedermoorlandschaft mit hoch anstehendem Grundwasser (z.T. Grundwasseraustritte), Gehölzstrukturen sowie einem dichten Netz an Bächen und Entwässerungsgräben. Die einst großflächigen Niedermoore des Dachauer, Erdinger und Freisinger Mooses werden intensiv ackerbaulich genutzt. Kulturhistorisch bedeutsame Bauwerke stellen v.a. die an den Anstiegen zu den angrenzenden Hügelländern gelegenen Kirchen dar.

4.1.8 Landschaftsraum Isen-Sempt-Hügelland

Die Altmoränenlandschaft ist im Osten von hoher Reliefenergie und sehr strukturreich (hoher Wald- und Grünlandanteil). Im Westen handelt es sich um eine offene, relativ waldarme, überwiegend ackerbaulich genutzte flachwellige Altmoränenlandschaft, in der traditionell Ackerbau betrieben wird. Die Flusstäler mit ihren Mühlen und stellenweise reich strukturierten landwirtschaftlichen Nutzungen prägen die Kulturlandschaft.

4.1.9 Landschaftsraum Isar-Inn-Hügelland

Das Isar-Inn-Hügelland ist eine strukturreiche Hügellandschaft mit feinteiliger Reliefgestalt und dichtem Gewässernetz (Tal-Asymmetrie). Im Westen prägen zudem hoch liegende Kuppenwälder das Landschaftsbild. Entlang der Flusstäler von Isen und Vils und im stärker reliefierten Wartenberger Hügelland hat sich ein kleinstrukturiertes landwirtschaftliches Nutzungsmosaik mit dispers verteilten Einzelhöfen, Weilern und Kirchdörfern erhalten. Die landwirtschaftlich eingebundenen Sakralbauten sind von besonderer Bedeutung.

4.1.10 Landschaftsraum Inn-Chiemsee-Hügelland

Die strukturreiche Jungmoränenlandschaft hat eine hohe Reliefenergie im Endmoränenbereich. Im Bereich der Grundmoränen charakterisieren sanftere Geländeformen das Landschaftsbild. Das Inn-Chiemsee-Hügelland zeichnet sich durch eine Vielzahl naturnaher Lebensräume mit hochwertiger Flora und Fauna aus. Typisch sind größere Moorkomplexe, eine hohe Dichte an Gewässern und Feuchtgebieten in Toteishohlformen, staunassen Mulden und Bachauen sowie zahlreiche Bäche mit naturnahem Verlauf. Auf Grund der höheren Niederschläge wird in erster Linie Grünlandnutzung betrieben. Entlang der Fließgewässer finden sich zum Teil noch Mühlen. Auf den Anhöhen stehen oftmals Kirchen und prägen weithin sichtbar die Landschaft.

4.1.11 Landschaftsraum Ammer-Loisach-Hügelland mit Ammerseebecken und Seebecken Starnberger See

Die strukturreiche Jungmoränenlandschaft ist gekennzeichnet durch eine hohe Reliefenergie im Endmoränenbereich und sanfteren Geländeformen im Bereich der Grundmoränen. Landschaftsbildprägend sind die großen Voralpenseen (Ammersee, Starnberger See, Wörthsee und Pilsensee) sowie die Vielzahl noch naturnaher Lebensräume mit hochwertiger Flora und Fauna, großen Moorkomplexen, einer hohen Dichte an Gewässern und Feuchtgebieten in Toteishohlformen, staunassen Mulden und Bachauen sowie zahlreichen Fließgewässern mit naturnahem Verlauf. Eine Besonderheit sind die Relikte ehemaliger Hardtwiesenfluren (Mischlandschaft aus ehemaligen Weidewäldern und extensivem Grünland) auf Moränenhängen und Drumlins im Landkreis Starnberg. Bedeutsame Feuchtvernetzungsachsen stellen die Achsen Ammersee – Amper sowie Starnberger See – Würm dar. Zahlreiche exponiert gelegene Schlösser, Kirchen und Klöster prägen den Kulturlandschaftsraum v.a. im Bereich zwischen Ammersee und Starnberger See. Speziell dort finden sich zudem kulturhistorisch bedeutende Villen am Seeufer. Der Landschaftsraum ist vom Bundesamt für Naturschutz als „besonders schutzwürdige Landschaft“ eingestuft.

4.1.12 Landschaftsraum Isartal

Das Isartal weist einen sehr hohen Anteil naturnaher Strukturen auf. Auwälder und gewässernahe offene Bereiche charakterisieren das Landschaftsbild. Das Isartal ist ein wichtiger klimatischer Ausgleichsraum und bedeutende Frischluftbahn. Als Naherholungsgebiet ist das Isartal insbesondere südlich von München stark frequentiert. Obwohl weite Teile der Isarauen u.a. durch Veränderungen des Abflussregimes und des Geschiebehauhalts sowie Ausleitungen stark beeinträchtigt sind, ist das Isartal ein potenziell wichtiger Retentionsraum. Zwischen Freising und Moosburg finden sich noch günstige Auenverhältnisse, da die parallel zur Isar laufende Moosach für einen autotypischen Bodenwasserhaushalt sorgt. In anderen, stärker beeinträchtigten Abschnitten des Isartals lassen sich große potenzielle Retentionsbereiche ohne Gefährdungspotenziale für Siedlungen reaktivieren. Beispielsweise haben der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zwischen Großhesselohe und dem Deutschen Museum wieder eine naturnahe Fluss- und Auenlandschaft entwickelt. Mit dem „Gewässerpflegeplan Mittlere Isar“ werden u.a. die Restwassermenge erhöht und die Gewässerdynamik durch Deichrückverlegungen, Uferrückbau und Geschiebemanagement gefördert.

In Teilen vom Bundesamt für Naturschutz als „besonders schutzwürdige Landschaft“ eingestuft.

4.2 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des Plans

Da eine Reihe der im Regionalplan ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete bereits ausgebeutet sind bzw. der Abbau sich dem Ende zuneigt, war eine Aktualisierung und Fortschreibung des Regionalplan-Abschnittes „B IV 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen“ erforderlich; dies insbesondere auch deshalb, um den Unternehmen Planungssicherheit und mittelfristig die regionale Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Unterbliebe die gegenständliche Regionalplan-Fortschreibung und die Ausweisung neuer Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, so würde sich der Bedarf an Rohstoffen und Abbauflächen nicht reduzieren. Jedoch würde der Abbau weniger konzentriert erfolgen und die Eingriffsintensität würde sich durch viele kleine Abbauflächen insgesamt deutlich erhöhen. Jede dieser erforderlichen weiteren Abbauflächen müsste dann einer Einzelfallprüfung unterzogen werden. Regionale Sicherung, Ordnung und Koordinierung der Gewinnung von Bodenschätzen unterblieben. Da die Gewinnung der in der Region vorkommenden Bodenschätze ausschließlich im Tagebau erfolgt und die Erdoberfläche völlig in Anspruch genommen wird, liegen aber neben der Sicherung die Ordnung und die Koordinierung der Gewinnung von Bodenschätzen mit anderen raumbedeutsamen Belangen im vordringlichen öffentlichen Interesse. Nur so lassen sich die durch den Abbau verursachten Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild so gering wie möglich halten.

Nach erfolgtem Abbau kann durch die im Regionalplan festgelegte Nachfolgefunktion dafür Sorge getragen werden, dass Landschaftsbild, Naturhaushalt und/oder Landnutzung in ihren ursprünglichen Zustand wieder hergestellt bzw., dass Natur und Landschaft ökologisch und/oder für das Natur- und Landschaftserleben und die Erholung weiter entwickelt und aufgewertet werden. Ohne Regionalplan-Fortschreibung wäre eine regional abgestimmte und koordinierte Rekultivierung im erforderlichen Maße kaum möglich; dies auch deshalb, da die auszuweisenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auch Flächen umfassen, für die bereits eine Abbaugenehmigung vorliegt. Diese Abbaugenehmigungen hätten bei Nichtumsetzung der anhängigen Regionalplan-Fortschreibung weiterhin Gültigkeit und würden im Einzelfall durch deren Kleinteiligkeit die Erstellung und Verwirklichung einer natur- und landschaftsplanerisch sinnvollen Rekultivierungskonzeption erschweren bzw. unmöglich machen.

5. Voraussichtliche Auswirkungen bei Umsetzung des Plans

Allein von der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze gehen noch keine unmittelbaren Umweltauswirkungen aus. Diese kommen erst zum Tragen, nachdem im Genehmigungsverfahren Abbauflächen, Abbaumethoden und Rekultivierungsschritte exakt festgelegt worden sind und der vorgegebene regionalplanerische Rahmen umgesetzt wird.

Die Umweltprüfung der neu auszuweisenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete erfolgt standortbezogen in Teil B in Form von Steckbriefen. Zur Veranschaulichung der potenziellen Umweltauswirkungen, die auf der regionalplanerischen Ebene denkbar sind, erfolgt im Folgenden zunächst eine auf die einzelnen Schutzgüter bezogene allgemeine Beschreibung.

5.1 Mensch

Mit der Rohstoffgewinnung sind Lärmbelastungen und Erschütterungen aufgrund des Abbaus und des Abtransportes sowie Staubbelastungen insbesondere durch den Abbau der Rohstoffe verbunden. Das Ausmaß der Belastungen hängt insbesondere von der Entfernung zu Siedlungs- und zu Erholungsgebieten ab. Daneben spielen auch die Art des Abbaus, die

gewählten Transportwege sowie topographische Gegebenheiten eine Rolle. Bei der Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete wurde versucht, einen ausreichenden Abstand zu Siedlungen einzuhalten. Da die spezifischen topographischen Bedingungen die Immissionssituation beeinflussen, wurde jedoch kein allgemeingültiger Entfernungswert herangezogen. Für die Abbaugenehmigung sind die entsprechenden Werte der TA-Lärm anzuwenden. Auch ist i.d.R. einem abschnittswisen Abbau mit unmittelbarer Rekultivierung der Vorzug zu geben.

5.2 Boden

Bei jeder Rohstoffgewinnung ist Boden betroffen. Sofern er nicht selbst Gegenstand der Rohstoffgewinnung ist, muss er vor der Rohstoffgewinnung in entsprechendem Umfang abgeräumt werden. Die Mächtigkeit des Abraums ist je nach Standort unterschiedlich. Die verschiedenen Bodenfunktionen (Speicher-, Puffer-, Filterfunktion, Standort/Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Archivfunktion) sind im Zuge des Abbaus zu beachten. Sie bleiben aber während des Abbaus nur eingeschränkt erhalten oder gehen vollständig verloren. Dies bedingt i.d.R. auch negative Wechselwirkungen auf die anderen Schutzgüter wie Grundwasser, Klima/Luft, Arten und Lebensräume etc.).

Aufgrund der zeitlich nacheinander liegenden Inanspruchnahme des Bodens (nicht alle Gebiete werden gleichzeitig und auf einmal abgebaut) und der Festlegung von Folgefunktionen sowie der möglichst zeitnahen Durchführung von Rekultivierungsmaßnahmen sind durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze meist nur vorübergehende negative Auswirkungen, in i.d.R. aber keine längerfristig wirksamen Beeinträchtigungen des Bodens und seiner Funktionen zu erwarten. Dies setzt einen ordnungsgemäßen Abbau und eine ordnungsgemäße Rekultivierung zwingend voraus.

5.3 Wasser

Um Beeinträchtigungen des wichtigsten „Lebensmittels“ im Vorfeld auszuschließen wurden die vorgeschlagenen Vorbehalts- und Vorranggebiete für Bodenschätze im Einzelnen mit Vertretern der Wasserwirtschaftsämter abgestimmt. Hierzu wurde ergänzend zur vorgezogenen Beteiligung am 01.04.2010 ein Abstimmungsgespräch durchgeführt. Als Ergebnis wurden einige besonders konfliktrichtigen Gebiete zugunsten der Wasserwirtschaft zurückgenommen. Im Einzelnen können und sollen die wasserwirtschaftlichen Konflikte bzw. Auswirkungen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen bzw. die zu ergreifenden Maßnahmen im Detail erst im Zuge der Abbaugenehmigungen zusammen mit der Wasserwirtschaft geprüft, bewertet und verbindlich festgelegt werden.

5.4 Luft und Klima

Bioklimatisch bedeutsam sind vor allem die Kaltluftentstehungsgebiete und die Frischlufttransportbahnen. Diese sind i.d.R. als regionale Grünzüge ausgewiesen. Da durch den vorübergehenden Abbau von Bodenschätzen nicht von vornherein von einer nachhaltigen Beeinträchtigung des bioklimatischen Wirkungsgefüges ausgegangen werden kann, ist die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze innerhalb regionaler Grünzüge grundsätzlich möglich und im Einzelfall regionalplanerisch vertretbar. Bei den ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sind diesbezüglich keine unüberwindbaren Nutzungskonflikte erkennbar.

5.5 Arten und Lebensräume

Durch die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Rohstoffsicherung sind insbesondere landwirtschaftliche Nutzflächen, Wälder und Sekundärbiotope betroffen. Als

Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind die ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze von unterschiedlicher Wertigkeit und Bedeutung. Auch kann die Betroffenheit der unterschiedlichen Biotoptypen von einer benachbarten Situation bis zu einer vollflächigen Überlagerung reichen. Die Beeinträchtigung der Arten und Lebensräume sind auf die Zeit des tatsächlichen Abbaugeschehens beschränkt. Durch die Festlegung der Folgenutzungen und entsprechende Auflagen zur Rekultivierung kann auch eine Verbesserung der Standortbedingungen für Flora und Fauna erreicht werden.

Naturschutzgebiete, SPA-Gebiete und FFH-Gebiete wurden, soweit Überschneidungen von den Naturschutzbehörden im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung gemeldet wurden, von der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten ausgenommen.

5.6 Kultur und Sachgüter

Durch die Ausweisung von Rohstoffsicherungsgebieten können Kultur und Bodendenkmäler beeinträchtigt werden. In den Steckbriefen des Teil B werden soweit bekannt – Hinweise zu solchen Denkmälern aufgenommen. Zudem können Leitungs- und Versorgungsstrassen vom Rohstoffabbau betroffen sein. In den Abbaugenehmigungen sind Maßgaben enthalten, die den Schutz/Erhalt der Trassen regeln.

6. Kurzdarstellungen der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen

Bei der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze sind verschiedene Herangehensweisen denkbar:

1. Festlegung von Ausschlussgebieten und Eignungsprüfung der Restflächen

Um Rechtssicherheit zu erlangen sind bei dieser Methode für das gesamte Regionsgebiet Ausschluss- und Abwägungskriterien systematisch, plausibel und flächendeckend abzuarbeiten. Anschließend sind sämtliche verbliebenen Restflächen auf ihre Eignung für den Rohstoffabbau zu prüfen. Diese Methode ist sehr aufwendig. Auch ist nicht gewährleistet, dass das Ergebnis bei dieser Vorgehensweise der Versorgungssicherheit und den Interessen der Rohstoffindustrie gerecht wird.

2. Erkundung aller Lagerstätten und Prüfung der Nutzungskonkurrenzen

Zwar würde diese Methode ein optimales Ergebnis auf der Grundlage genauer Kenntnisse der Rohstoffvorkommen ermöglichen, sie ist jedoch ebenfalls sehr zeit- und kostenintensiv. Außerdem ist sie nicht zwingend effizient, wenn bestimmte Flächen für eine Rohstoffgewinnung ohnehin nicht in Frage kommen.

3. Einholung eines Fachbeitrags durch den geologischen Dienst

Der üblicherweise und auch hier verfolgte Weg, einen Fachbeitrag vom geologischen Dienst im Landesamt für Umwelt auf der Grundlage eines Vorschlages des Bayerischen Industrieverbandes Steine und Erden erstellen zu lassen und diesen auf Ausschlussgebiete und Nutzungskonkurrenzen zu prüfen, stellt einen Mittelweg der o.g. Methoden dar. Diese Methode dient der Versorgungssicherheit, den Interessen der Rohstoffindustrie sowie den konkurrierenden Nutzungsbelangen gleichermaßen.

Erdgeschichtlich vorgegeben konzentrieren sich die ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auf das Lechtal und den nördlichen Teil der Münchner Ebene. Im Süden der Region sind großflächig andere Belange, meist forstliche, wasserwirtschaftliche und landschaftliche Belange vorrangig. Die Kies- und Sandgewinnung setzt hier in besonderer Weise Abbau- und Rekultivierungsmethoden voraus, welche es ermöglichen, den Rohstoffabbau mit den hier berührten Schutzzwecken zu vereinbaren.

Für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Lehm und Ton gibt es vorkommensbedingt und aus wirtschaftlichen Gründen, es gibt nur noch wenige abbauende Betriebe, kaum Alternativen.

Im Gebiet zwischen Moosburg a.d.Isar, Landshut und Mainburg befinden sich die einzigen bekannten abbauwürdigen Bentonitlagerstätten in Deutschland. Ihre Sicherung liegt im überregionalen, volkswirtschaftlichen Interesse. Die Bentonitvorkommen können nur durch örtliche Erkundung nachgewiesen, abgegrenzt und quantifiziert werden. Als Vorranggebiete für Bentonit werden alle größeren Flächen mit bereits nachgewiesenen Vorkommen bestimmt, sofern nicht bereits andere, insbesondere wasser- und forstwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

7. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

In der vorliegenden Umweltprüfung können nur die verfügbaren Informationen eingestellt und der derzeitige Wissens- und Erkenntnisstand berücksichtigt werden. Der Regionale Planungsverband München als Planungsträger ist nicht verpflichtet, eigene Erhebungen durchzuführen, um Informationslücken zu füllen. Es besteht aber die Verpflichtung, im Umweltbericht auf Informationslücken hinzuweisen. Diese werden im Sinne einer Abschichtung mit entsprechend differenzierterem Prüfungsumfang und –tiefe in den nachfolgenden Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren zu bearbeiten sein.

UVP-Gesetz, SUP-Richtlinie, ROG, und BayLplG sehen vor, dass nur erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt, beschrieben und bewertet werden müssen. Diese „Erheblichkeitsschwelle“ ist angesichts der Tatsache, dass der Regionalplan als „Angebotsplan“ die tatsächliche Nutzung nicht gebieten kann, methodisch nur schwer zu fassen. Unsicherheiten aufgrund des Charakters und der Maßstäblichkeit des Regionalplans erschweren die Einschätzung, ob diese „Erheblichkeitsschwelle“ überschritten wird. Einerseits setzt der regionalplanerische Maßstab von 1:100.000 der Darstellbarkeit und der exakten räumlichen Zuordnung Grenzen. Andererseits liegen zum Zeitpunkt der Entwurfserfertigung eine ganze Reihe von Informationen noch nicht vor (z.B. Abbaumethode, -tiefe, -zeitpunkt, Verkehrsbelastung, etc.).

So setzt beispielsweise die Einstufung, ob eine Planung starke, leichte oder irrelevante Umwelteinwirkungen durch Lärm verursacht, i.d.R. voraus, dass die Lärmquelle bzw. der von der Lärmquelle verursachte Schallleistungspegel bekannt ist. Dies ist in aller Regel bei der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten nicht der Fall. Auch ist im Stadium der Regionalplanung nur bedingt abschätzbar, welche konkreten Verkehrsbelastungen wo und wann hervorgerufen werden. Auch ist nicht exakt vorherzusagen, welches Schutzbedürfnis bestimmte Schutzgüter in 10 – 15 Jahren haben werden (Ausdehnung von Siedlungen, Änderungen in der Grundwasserneubildung etc.).

Aufgrund dieser Unsicherheiten wird im standortbezogenen Teil des Umweltberichts in verbal-argumentativer Form unter Einbeziehung der Erkenntnisse und Ergebnisse des Landschaftsentwicklungskonzeptes sowie von Erfahrungswerten und Schätzungen eher von ungünstigen Wirkungen ausgegangen.

8. Überwachungsangaben

Maßnahmen, die zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt ergriffen werden (Monitoring), sind standortunabhängig und werden daher nicht gebietsbezogen dargestellt. Auf der Ebene der Regionalplanung findet ein Monitoring zur Inanspruchnahme der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in Form der Aufnahme in das Rauminformationssystem statt, das bei den Regierungen geführt wird. Darüber hinaus wirken die Landesplanungsbehörden und die regionalen Planungsverbände gemäß Art. 25 Abs. 1

BayLplG darauf hin, dass die Ziele der Raumordnung beachtet sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt werden. Die nachgeordneten Behörden nehmen zudem Monitoringaufgaben im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion bei genehmigten Rohstoffabbauten wahr. Damit ist hinreichend gewährleistet, dass die durch den anhängigen Fortschreibungsentwurf des Regionalplans ausgelösten raumbedeutsamen Tatbestände und Entwicklungen fortlaufend erfasst, verwertet und überwacht werden (Art. 27 BayLplG). Räumlich und sachlich konkrete Überwachungsmaßnahmen können jedoch im regionalplanerischen Planungsstadium noch nicht sinnvoll festgesetzt werden und sind stattdessen erst in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren aufzugreifen.

9. Nichttechnische Zusammenfassung

Mit der Fortschreibung des Abschnitts „B IV 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen“ werden insgesamt an Vorranggebieten ausgewiesen:
ca. 2.440 ha Kies und Sand, ca. 550 ha Lehm und Ton und ca. 1.450 ha Bentonit;
An Vorbehaltsgebieten werden ausgewiesen:
ca. 1.480 ha Kies und Sand und ca. 310 ha Lehm und Ton;

In den Vorranggebieten für Bodenschätze sind andere raumbedeutsamen Nutzungen ausgeschlossen, wenn sie mit der vorrangigen Funktion „Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen“ nicht vereinbar sind.

In den Vorbehaltsgebieten soll im Rahmen von Genehmigungsentscheidungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen der Gewinnung von Bodenschätzen besonderes Gewicht beigemessen werden.

Die Umweltprüfung für diese regionalplanerischen Ausweisungen erfolgt abgeschichtet, d.h. sie findet hier nur insoweit statt, als Aussagen zu der dieser Ebene und Maßstäblichkeit entsprechenden Planungstiefe möglich sind (vgl. Teil B Standortbezogener Teil) und wird im Rahmen späterer Genehmigungsverfahren erneut aufgegriffen und vertieft.

Zu den denkbaren Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter wird auf Abschnitt 5. des Allgemeinen Teils dieses Umweltberichts verwiesen. Auf eine Wiederholung kann an dieser Stelle verzichtet werden.

Teil B Standortbezogener Teil

Zusammenstellung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter in den einzelnen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (Steckbriefe).
Maßgebliche Beurteilungsgrundlage für die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind die Erkenntnisse und Ergebnisse des Landschaftsentwicklungskonzeptes.

Vorranggebiet 601

GKSt Fürstenfeldbruck Lkr. Fürstenfeldbruck
 Fläche: ca. 94 ha

(1) Umweltmerkmale:

- Landschaftsraum: Fürstenfeldbrucker Hügelland mit mittlerem Ampertal und Dachauer Moos
- Lage: Westlich Fürstenfeldbruck, südlich der St 2054 und westlich der Kieswerkstraße
- Vegetation: südliche Teilfläche überwiegend Nadelwald; nördliche Teilfläche Abbaugbiet im Trockenabbau

(2) Umweltzustand und Umweltprobleme:

- derzeitige Nutzung: in der nördlichen Teilfläche Kiesabbau im Trockenabbau; südliche Teilfläche Forstwirtschaft
- Umweltzustand: Wald, der als Frischluftgebiet von Bedeutung ist (Regionaler Grünzug) mit hoher Lebensraumfunktion und Strukturvielfalt; Boden mit sehr hohem Rückhaltevermögen
- direktes Umfeld: mindestens 400 m Entfernung zum westlichen Ortsrand von Fürstenfeldbruck und zum südlichen Ortsrand von Puch; Verkehrsanbindung: über die Kieswerkstraße Anbindung an die St 2054

(3) Überschneidung mit Schutzgebieten:

Keine

(4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

Südlich angrenzend: Wasserschutzgebiet

(5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

- Fortführung des Kiesabbaus auf bereits genehmigten Abbauflächen bzw. innerhalb des festgesetzten Vorranggebietes; darüber hinaus forstwirtschaftliche Nutzung

(6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:

- Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung, Landschaftssee – extensive Erholung

(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich

- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Geringe Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten (Siedlungsentfernung über 400 m). Nach abschnittsweiser Rekultivierung langfristig als Naherholungsgebiet in der jetzigen Form wieder nutzbar
- **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (-)**
Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Durch Folgefunktion nach Rekultivierung Standortvielfalt wieder herstellbar
- **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; Nach dem Rohstoffabbau ist forstwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
- **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Wasserschutzgebiet nicht unmittelbar betroffen, jedoch südlich angrenzend; bei ausreichender Deckschicht keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten
- **Luft/Klima (o)**

Durch abschnittswisen Abbau mit sukzessiver Rekultivierung wird die Kaltluftbildung/der Kaltluftaustausch nur kleinräumlich beeinflusst.
Staubbelastung durch Abbau und Fahrbetrieb

- **Landschaft (o)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ursprüngliches Landschaftsbild wieder herstellbar
- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten.

Vorranggebiet 7738/1

Stadt Dorfen Lkr. Erding
 Fläche: ca. 15 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Isen-Sempt-Hügelland
 - Lage: Südlich Dorfen, südöstlich Osendorf; „Spirkersberger Feld“
 - Vegetation: Abbaugelände im Trockenabbau, landwirtschaftliche Nutzung Ackerbau;
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Kiesabbau, Ackerbau
 - Umweltzustand: Insgesamt eher geringe Lebensraumfunktion, aber Gelbbauchunkenvorkommen und weitere kiesgrubentypische Fauna; von sehr hoher landschaftlicher Eigenart; Boden mit sehr hohem Rückhaltevermögen, Erosionsgefährdung durch Wasser
 - direktes Umfeld: ca. 200 m Entfernung nach Osendorf; im Osten direkt an den Weiler Hain anschließend
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Fortführung des Kiesabbaus auf bereits genehmigten Abbauflächen; darüber hinaus landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
Auf die umliegenden Anwesen Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet von eher geringer Lebensraumfunktion; durch Folgefunktion nach Rekultivierung potenziell höhere Standortvielfalt herstellbar, davon zeugen Gelbbauchunkenvorkommen und weitere kiesgrubentypische Fauna; es gibt einen planfestgestellten Landschaftsplan zur Lebensraumoptimierung mit Sonderstrukturen und Kleingewässer;
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich; ggf. vorübergehend erhöhte Erosionsneigung
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Keine Auswirkungen auf bioklimatische Funktionen; Staubbelastung durch Abbau und Fahrbetrieb in den umliegenden Anwesen
 - **Landschaft (-)**

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch
Rekultivierung ursprüngliches Landschaftsbild wieder herstellbar

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten.

Vorranggebiet 7738/2

Stadt Dorfen Lkr. Erding
 Fläche: ca. 9 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Isen-Sempt-Hügelland
 - Lage: Südwestlich Dorfen, westlich Osterloh und Hankl
 - Vegetation: Wald (Nadelwald)
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Forstwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: mittlere Lebensraumfunktion, sehr hohe landschaftliche Eigenart; Lage an steil bewaldetem Hang (Lappachtal); bioklimatisch bedeutsamer Raum
 - direktes Umfeld: unmittelbar westlich an den Weiler Osterloh anschließend, ca. 150 m nordwestlich des Weilers Hankl; unmittelbar angrenzend an Quellbachsystem mit typischer Schluchtwaldvegetation
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Quellbachsystem mit typischer Schluchtwaldvegetation; FFH-Gebiet „Isental mit Nebenbächen“ nur ca. 0,5 km entfernt
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Fortführung des Kiesabbaus auf bereits genehmigten Abbauflächen; darüber hinaus forstwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
Auf die umliegenden Anwesen Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet von mittlerer Lebensraumfunktion; durch Folgefunktion nach Rekultivierung Wiederbestockung mit Mischbeständen höherer Standortqualität; an Quellbachsystem mit Schluchtwaldvegetation angrenzend
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach dem Rohstoffabbau ist forstwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Eher keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten; an Quellbachsystem mit Schluchtwaldvegetation angrenzend
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittweisen Abbau mit sukzessiver Rekultivierung wird die Kaltluftbildung nur kleinräumlich beeinflusst; Staubbelastung durch Abbau und Fahrbetrieb in den umliegenden Anwesen
 - **Landschaft (-)**

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus (steil bewaldeter Hang); erhöhte Anforderungen an Rekultivierung

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten.

Vorranggebiet L400 (unverändert)

Gemeinde Bockhorn Lkr. Erding
 Fläche: ca. 9 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Isar-Inn-Hügelland
 - Lage: Südlich der St 2084, südöstlich von Untermailling, an der südöstlichen Gemeindegrenze zu Lengdorf
 - Vegetation: Ackerbau
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: sehr geringe Lebensraumfunktion, jedoch hohe landschaftliche Eigenart; Boden mit hohem Rückhaltevermögen, Hohe Erosionsgefährdung durch Wasser
 - direktes Umfeld: unmittelbar südöstlich des Weilers Untermailling
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
In Untermailling Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet von sehr geringer Lebensraumfunktion; Verbesserung der Lebensraumfunktion möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; vorübergehende Erhöhung der Erosionsgefahr möglich; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich;
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten
 - **Luft/Klima (-)**
Staubbelastung durch Abbau und Fahrbetrieb im Weiler Untermailling
 - **Landschaft (-)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ursprüngliches Landschaftsbild wieder herstellbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten.

Vorranggebiet L401 (unverändert)

Gemeinde Dorfen Lkr. Erding
 Fläche: ca. 58 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Isen-Sempt-Hügelland
 - Lage: Südlich Wasentegernbach
 - Vegetation: Ackerbau
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: sehr geringe Lebensraumfunktion, jedoch sehr hohe landschaftliche Eigenart; Boden mit hohem Rückhaltevermögen, hohe Erosionsgefährdung durch Wasser
 - direktes Umfeld: ca. 150 m südlich des Ortsrandes von Wasentegernbach; Feuchtwälder/Auwaldbestände des Schönbacher Bachs
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 Auwaldbestände des Schönwalder Bachs
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 Feuchtwälder nördlich Niederloh
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (- -)**
 In Wasentegernbach Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
 Plangebiet von überwiegend sehr geringer Lebensraumfunktion; Verbesserung der Lebensraumfunktion möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
 Teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; vorübergehende Erhöhung der Erosionsgefahr möglich; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich;
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
 Keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten
 - **Luft/Klima (-)**
 Staubbelastung durch Abbau und Fahrbetrieb in Wasentegernbach
 - **Landschaft (-)**
 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ursprüngliches Landschaftsbild wieder herstellbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
 Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten.

Vorranggebiet L402 (unverändert)

Gemeinde Dorfen Lkr. Erding
 Fläche: ca. 38 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Isen-Sempt-Hügelland
 - Lage: Um Rumberg
 - Vegetation: Ackerbau
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: sehr geringe Lebensraumfunktion, jedoch sehr hohe landschaftliche Eigenart; Boden mit hohem Rückhaltevermögen, hohe Erosionsgefährdung durch Wasser
 - direktes Umfeld: unmittelbar um Rumberg
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Hohlweg mit baumreichen Gehölzbeständen bei Loh
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
In Rumberg Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet von überwiegend sehr geringer Lebensraumfunktion; Verbesserung der Lebensraumfunktion möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; vorübergehende Erhöhung der Erosionsgefahr möglich; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich;
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten
 - **Luft/Klima (-)**
Staubbelastung durch Abbau und Fahrbetrieb in Rumberg
 - **Landschaft (-)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ursprüngliches Landschaftsbild wieder herstellbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten.

Vorranggebiet L403

Gemeinde Taufkirchen (Vils) Lkr. Erding
 Fläche: ca. 21 ha (Vergrößerung um ca. 4 ha)

- (1) Umweltmerkmale:
 - Landschaftsraum: Isar-Inn-Hügelland
 - Lage: Unmittelbar südlich Oberhofkirchen
 - Vegetation: Ackerbau

- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
 - derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: geringe Lebensraumfunktion, jedoch hohe landschaftliche Eigenart; bioklimatisch bedeutsamer Raum (Kaltluftentstehung); Boden mit hohem Rückhaltevermögen, Erosionsgefährdung
 - direktes Umfeld: unmittelbar südlich der Ortschaft Oberhofkirchen

- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 - Keine

- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 - Östlich schließt sich ein Naturdenkmal an

- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
 - Potenzieller Lehmbabbau auf dem bereits bestehenden Vorranggebiet; landwirtschaftliche Nutzung

- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
 - Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
 - **Mensch (Gesundheit, Erholung) (- -)**
 Insbesondere in Oberhofkirchen starke Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
 Plangebiet von geringer Lebensraumfunktion; durch Folgefunktion nach Rekultivierung durch Anlage von Kleinstrukturen Verbesserung der Lebensraumfunktion möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
 Teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; vorübergehende Erhöhung der Erosionsgefahr möglich; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich;
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
 Keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten
 - **Luft/Klima (-)**
 Durch abschnittsweisen Abbau mit sukzessiver Rekultivierung kann die Kaltluftbildung kleinräumlich beeinflusst werden; Staubbelastung durch Abbau und Fahrbetrieb in den umliegenden Anwesen
 - **Landschaft (-)**
 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ursprüngliches Landschaftsbild wieder herstellbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
 Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten.

Vorranggebiet L7638/1

Gemeinde Hohenpolding
Fläche: ca. 33 ha

Lkr. Erding

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Isar-Inn-Hügelland
 - Lage: Zwischen Ramperting und Dickarting
 - Vegetation: Acker Grünland
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: sehr geringe Lebensraumfunktion, jedoch von sehr hoher landschaftlicher Eigenart;
 - direktes Umfeld: unmittelbar zwischen den Ortschaften Ramperting und Dickarting
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Beeinträchtigung in Ramperting und Dickarting durch Emissionen möglich
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet von sehr geringer Lebensraumfunktion; durch Folgefunktion nach Rekultivierung durch Kleinstrukturen etwas höhere biologische Vielfalt möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; vorübergehende Erhöhung der Erosionsgefahr möglich; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittsweisen Abbau wird das Mikroklima nicht beeinflusst; aber Staubbelastung durch Abbau und Fahrbetrieb in den umliegenden Anwesen
 - **Landschaft (-)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ursprüngliches Landschaftsbild wieder herstellbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten.

Vorbehaltsgebiet L7538/1

Gemeinde Hohenpolding
Fläche: ca. 61 ha

Lkr. Erding

- (1) Umweltmerkmale:
 - Landschaftsraum: Isar-Inn-Hügelland
 - Lage: Östlich der B 15 südlich zwischen Karbaum und Schachtner, nordwestlich Sulding
 - Vegetation: Acker Grünland

- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
 - derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: sehr geringe Lebensraumfunktion, jedoch von sehr hoher landschaftlicher Eigenart;
 - direktes Umfeld: südlich zwischen den Weilern Karbaum und Schachtner, nordwestlich Sulding

- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:

Keine

- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

Keine

- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
 - Lehmbau auf bereits genehmigter Fläche; landwirtschaftliche Nutzung

- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
 - Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen

- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
 - **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
Starke Beeinträchtigung in den Weilern Karbaum und Schachtner durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet von sehr geringer Lebensraumfunktion; durch Folgefunktion nach Rekultivierung durch Kleinstrukturen etwas höhere biologische Vielfalt möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; vorübergehende Erhöhung der Erosionsgefährdung möglich; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten; Eingriffe in das Bachauesystem des Suldinger Baches sind zu vermeiden
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittweisen Abbau wird das Mikroklima nicht beeinflusst; aber Staubbelastung durch Abbau und Fahrbetrieb in den umliegenden Weilern
 - **Landschaft (-)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ursprüngliches Landschaftsbild wieder herstellbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten.

Vorbehaltsgebiet L41 (unverändert)

Gemeinde Kirchberg Lkr. Erding
 Fläche: ca. 22 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Isar-Inn-Hügelland
 - Lage: Nordwestlich des Weilers Sinnering
 - Vegetation: Acker, Wald
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Land-/Forstwirtschaftliche Nutzung, Lehmbau
 - Umweltzustand: geringe, kleinflächig hohe Lebensraumfunktion, hohe landschaftlicher Eigenart mit Erlebniswert, großflächig unzerschnittener Raum;
 - direktes Umfeld: Weiler Sinnering; Biotop „Wertvoller Bachauwald bei Schleibing und bachbegleitende Ufervegetation des Holzenbachs nördlich Kirchberg“
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Biotop „Wertvoller Bachauwald bei Schleibing und bachbegleitende Ufervegetation des Holzenbachs nördlich Kirchberg“ ca. 60 m südlich
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Lehmbau auf bereits genehmigter Fläche; landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Nur im Weiler Sinnering Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet von geringer, kleinflächig hoher Lebensraumfunktion; durch Folgefunktion nach Rekultivierung durch Kleinstrukturen höhere biologische Vielfalt möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit mittlerem Rückhaltevermögen; hohe Erosionsgefährdung durch Wasser; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; vorübergehende weitere Erhöhung der Erosionsgefährdung wahrscheinlich; nach dem Rohstoffabbau ist land- und forstwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten;
 - **Luft/Klima (o)**
Das Mikroklima wird nicht beeinflusst; aber Staubbelastung durch Abbau und Fahrbetrieb im Weiler Sinnering
 - **Landschaft (-)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ursprüngliches Landschaftsbild wieder herstellbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**

Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten.

Vorbehaltsgebiet L40 (unverändert)

Gemeinde Isen Lkr. Erding
 Fläche: ca. 86 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Isen-Sempt-Hügelland
 - Lage: Ca. 200 m östlich Burgrain, direkt an den Weiler Geisler angrenzend
 - Vegetation: Ackerbau
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion, jedoch sehr hohe landschaftliche Eigenart; großflächig unzerschnittener Raum; Boden mit mittlerem Rückhaltevermögen
 - direktes Umfeld: unmittelbar östlich an das Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ angrenzend; 200 m östlich Burgrain, an mehrere Weiler unmittelbar angrenzend
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (- -)**
In Burgrain und angrenzenden Weilern Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet von überwiegend sehr geringer Lebensraumfunktion; Verbesserung der Lebensraumfunktion möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; vorübergehende Erhöhung der Erosionsgefahr möglich; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich;
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten
 - **Luft/Klima (-)**
Staubbelastung durch Abbau und Fahrbetrieb in Burgrain und insbesondere in den unmittelbar angrenzenden Weilern
 - **Landschaft (-)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ursprüngliches Landschaftsbild wieder herstellbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten.

Vorbehaltsgebiet 45 (unverändert)

Gemeinde Isen Lkr. Erding
 Fläche: ca. 33 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
 - Lage: Nördlich der B 12, im Zwickel der Gemeindegrenzen zu Hohenlinden und zu Maitenbeth; nördlich an das Vorbehaltsgebiet 32 anschließend
 - Vegetation: Überwiegend Wald
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Forstwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: Überwiegend mittlere Lebensraumfunktion, hohe landschaftliche Eigenart; Boden mit überwiegend geringem Rückhaltevermögen
 - direktes Umfeld: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Forstwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Eher geringe zusätzliche (B 12) Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet von überwiegend mittlerer Lebensraumfunktion;
Wiederherstellung/Verbesserung der Lebensraumfunktion möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach dem Rohstoffabbau ist forstwirtschaftliche Nutzung wieder möglich;
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Keine negativen Auswirkungen auf Luft/Klima zu erwarten
 - **Landschaft (-)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ursprüngliches Landschaftsbild wieder herstellbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**
Regionaler Fundschwerpunkt von Bodendenkmälern

Vorbehaltsgebiet 32 (unverändert)

Gemeinde Hohenlinden Lkr. Ebersberg
 Fläche: ca. 24 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
 - Lage: Nördlich der B 12, an der Gemeindegrenze zu Isen; südlich an das Vorbehaltsgebiet 45 anschließend
 - Vegetation: Überwiegend Ackerbau
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion, hohe landschaftliche Eigenart; Boden mit überwiegend sehr hohem Rückhaltevermögen
 - direktes Umfeld: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
FFH-Gebiet „Ebersberger – und Großhaager Forst“ südlich der B 12
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Eher geringe zusätzliche (B 12) Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet von überwiegend sehr geringer Lebensraumfunktion; keine negativen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Ebersberger – und Großhaager Forst“ durch Trennwirkung der B 12 zu erwarten; Verbesserung der Lebensraumfunktion möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach dem Rohstoffabbau ist forstwirtschaftliche Nutzung wieder möglich;
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Keine negativen Auswirkungen auf Luft/Klima zu erwarten
 - **Landschaft (o)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ursprüngliches Landschaftsbild wieder herstellbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**
Regionaler Fundschwerpunkt von Bodendenkmälern

Vorranggebiet 30

Stadt Ebersberg Lkr. Ebersberg
 Fläche: ca. 20 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
 - Lage: Östlich Dieding, westlich Traxl
 - Vegetation: Grünland, im Nordosten Gehölzstrukturen, Wäldchen
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: geringe Lebensraumfunktion, jedoch von hoher landschaftlicher Eigenart, Erlebniswert vorhanden;
 - direktes Umfeld: südwestlich Wasserschutzgebiet; Westgrenze des Vorranggebietes 130m – 150m östlich von Dieding
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau auf bereits genehmigter Fläche;
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
Am östlichen Ortsrand Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet insgesamt von geringer Lebensraumfunktion; kleinflächig hochwertige Lebensräume im östlichen Waldgebiet, nach Rekultivierung höherwertige Lebensraumfunktion herstellbar
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit geringem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung;
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Im Westen Wasserschutzgebiet; Bodenschatzabbau ist aber aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich nicht ausgeschlossen, potenzielle Konflikte sind im weiteren Verfahren (insb. im Genehmigungsverfahren) mit dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim zu klären und ggf. durch entsprechende Maßgaben und Auflagen zu lösen
 - **Luft/Klima (o)**
Keine bioklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (-)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ist das ursprüngliche Landschaftsbild wieder herstellbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorbehaltsgebiet 31 (unverändert)

Stadt Ebersberg Lkr. Ebersberg
 Fläche: ca. 9 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
 - Lage: Zwischen Aepfelkam und Traxl
 - Vegetation: Grünland, Wald
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Land-/Forstwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: Sehr geringe Lebensraumfunktion, jedoch von hoher landschaftlicher Eigenart, Erlebniswert vorhanden; großflächig unzerschnittener Raum
 - direktes Umfeld: Fraktion von Traxl; Grünland, Wald, Kiesgrube
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
In Aepfelkam und Traxl Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet insgesamt von sehr geringer Lebensraumfunktion; nach Abbau wieder land- und forstwirtschaftliche Nutzung möglich, durch Kleinstrukturen und standortgemäße Mischbestände Aufwertung möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Keine bioklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ist das ursprüngliche Landschaftsbild wieder herstellbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 300

Stadt Ebersberg Lkr. Ebersberg
 Fläche: ca. 52 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Inn-Chiemsee-Hügelland, an der Grenze zur südlichen Münchner Ebene
 - Lage: Östlich der St 2086 Ebersberg – Hohenlinden, am südöstlichen Rand des Ebersberger Forstes
 - Vegetation: Wald
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Forstwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: Bioklimatischer Ausgleichsraum hoher Bedeutung; strukturreicher Teilraum mit Erlebniswert
 - direktes Umfeld: Wald, weit ab von Bebauung
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Forstwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau auf bereits genehmigter Fläche;
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Geringe/Keine Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet von mittlerer Lebensraumfunktion; nach Rekultivierung ursprüngliche Lebensraumfunktion wieder herstellbar bzw. verbesserbar
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit überwiegend sehr hohem Rückhaltevermögen für sorbierbare Stoffe; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach dem Rohstoffabbau ist forstwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte
 - **Luft/Klima (-)**
Regionaler Grünzug; bioklimatischer Ausgleichsraum hoher Bedeutung; durch abschnittswisen Abbau bleibt bioklimatische Funktion insgesamt aber grundsätzlich erhalten bzw. ist diese nach Abbau wiederherstellbar
 - **Landschaft (-)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Erlebniswertes während des Abbaus; durch Rekultivierung ist das ursprüngliche Landschaftsbild wieder herstellbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten.

Vorranggebiet 33

Gemeinde Kirchseeon
Fläche: ca. 22 ha

Lkr. Ebersberg

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Inn-Chiemsee-Hügelland an der Grenze zur Südlichen Münchner Ebene
 - Lage: Östlich Buch
 - Vegetation: Überwiegend Grünland
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung, überwiegend Grünland
 - Umweltzustand: eher geringe Lebensraumfunktion, aber im östlich angrenzenden Wald kleinflächig hochwertige Lebensräume, hohe landschaftliche Eigenart, potenziell hoher Erlebniswert vorhanden;
 - direktes Umfeld: im Westen Wasserschutzgebiet; Westgrenze des Vorranggebietes ca. 280 m zum östlichen Ortsrand von Buch
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Wasserschutzgebiet im Westen
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau auf bereits genehmigter Fläche;
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession (teilweise Wiederverfüllung)
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
In Buch Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet insgesamt von geringer Lebensraumfunktion; kleinflächig einige höherwertige Lebensräume, nach Rekultivierung ursprüngliche Lebensraumfunktion wieder herstellbar
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit eher geringem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Grenzt im Süden an ein vorgeschlagenes wasserwirtschaftliches Vorranggebiet an: im Südwesten liegt ein Wasserschutzgebiet; Bodenschatzabbau ist aber aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich nicht ausgeschlossen, potenzielle Konflikte sind im weiteren Verfahren (insb. im Genehmigungsverfahren) mit dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim zu klären und ggf. durch entsprechende Maßgaben und Auflagen zu lösen
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittswise Abbau wird das Mikroklima nicht beeinflusst; aber potenzielle Staubbelastung durch Abbau und Fahrbetrieb in Buch

- **Landschaft (-)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ist das ursprüngliche Landschaftsbild wieder herstellbar
- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten.

Vorranggebiet 44

Gemeinde Forstern Lkr. Erding
 Fläche: ca. 14 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Isen-Sempt-Hügelland
 - Lage: Nördlich der Preisendorfer Straße, östlich der Fraktionen von Karlsdorf
 - Vegetation: Ackerbau
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: sehr geringe Lebensraumfunktion, jedoch von mittlerer bis hoher landschaftlicher Eigenart, Erlebniswert vorhanden;
 - direktes Umfeld: Weiler und Fraktionen von Karlsdorf
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau auf bereits genehmigten Flächen
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Biotopentwicklung, Landschaftssee – extensive Erholung/Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
In den umliegenden Weilern und Fraktionen von Karlsdorf Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Plangebiet insgesamt mit sehr geringer Lebensraumfunktion; nach Abbau und Rekultivierung höherwertige Lebensraumfunktion wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit mittlerem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittsweisen Abbau wird das Mikroklima nicht beeinflusst; aber potenzielle Staubbelastung durch Abbau und Fahrbetrieb in Karlsdorf
 - **Landschaft (+)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Biotopentwicklung sowie Anlage eines Landschaftssees für extensive Erholung ist eine landschaftliche Aufwertung möglich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**
Im Plangebiet finden sich historische Biotope und Bodendenkmäler

Vorbehaltsgebiet 43

Gemeinde Forstern Lkr. Erding
 Fläche: ca. 8 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Isen-Sempt-Hügelland
 - Lage: Westlich von Forstern
 - Vegetation: Ackerbau
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: sehr geringe Lebensraumfunktion, jedoch von mittlerer bis hoher landschaftlicher Eigenart, Erlebniswert vorhanden;
 - direktes Umfeld: Weiler, Gewerbegebiet Forstern Nord, westlicher Orstarand von Forstern (ca. 300 m)
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau auf bereits genehmigten Flächen
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Nur in den nahen Weilern Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Plangebiet insgesamt mit sehr geringer Lebensraumfunktion; nach Abbau und Rekultivierung höherwertige Lebensraumfunktion wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit mittlerem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittweisen Abbau wird das Mikroklima nicht beeinflusst;
 - **Landschaft (+)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Biotopentwicklung sowie Anlage eines naturorientierten Landschaftssees ist eine landschaftliche Aufwertung möglich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten.

Vorrang-/Vorbehaltsgebiet 49

Gemeinde Pastetten Lkr. Erding
 Fläche: ca. 37 ha Vorranggebiet, ca. 30 ha Vorbehaltsgebiet

(1) Umweltmerkmale:

- Landschaftsraum: Isen-Sempt-Hügelland
- Lage: Zwischen Pastetten, Reithofen und Forstern
- Vegetation: Ackerland, im Süden und Südosten Kiesweiher, mosaikartige Ufervegetation und Gehölzstrukturen

(2) Umweltzustand und Umweltprobleme:

- derzeitige Nutzung: Kiesabbau, Landschaftsseen und Landwirtschaftliche Nutzung
- Umweltzustand: Durch Rekultivierung in Teilbereichen sehr hohe Lebensraumfunktion, zum Teil hohe landschaftliche Eigenart mit Erlebniswert
- direktes Umfeld: Reicht im Norden sehr nahe an die Wohnbebauung von Pastetten und Reithofen heran

(3) Überschneidung mit Schutzgebieten:

Keine

(4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

Keine

(5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau auf bereits genehmigten Flächen

(6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:

- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, Landschaftssee – extensive Erholung

(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich

- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (- -)**
 In Südosten von Pastetten und im Südwesten von Reithofen zum Teil starke Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten
- **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
 In Teilbereichen im Zuge der Rekultivierung bereits ausgekiester Flächen von sehr hoher Lebensraumfunktion; nach Rekultivierung höherwertige Lebensraumfunktionen wahrscheinlich
- **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
 Boden mit mittlerem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
- **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
 Keine grundsätzlichen Konflikte mit wasserwirtschaftlichen Belangen zu erwarten; Anlage von Landschaftsseen für extensive Erholung wahrscheinlich
- **Luft/Klima (o)**
 Durch abschnittweisen Abbau wird das Mikroklima nicht beeinflusst; aber potenzielle Staubbelastung durch Abbau und Fahrbetrieb in Pastetten und Reithofen
- **Landschaft (+)**
 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ist Bereicherung des Landschaftsbildes wahrscheinlich

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten.

Vorbehaltsgebiet 42 (unverändert)

Gemeinde Finsing Lkr. Erding
 Fläche: ca. 17 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene)
 - Lage: Nördlich Neufinsing, an der Gemeindegrenze zu Neuching
 - Vegetation: Ackerland
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerbau)
 - Umweltzustand: geringe Lebensraumfunktion, aber großflächig unzerschnittener Raum mit Erlebniswert und hoher landschaftlicher Eigenart; entwässertes Niedermoor mit hohem Grundwasserstand
 - direktes Umfeld: Kiesabbau, Kartiertes Biotop (stark begradigter Dorfenlauf und Viertelbach)
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Östlich angrenzend kartiertes Biotop (stark begradigter Dorfenlauf und Viertelbach); ca 350 m nordwestlich Landschaftsschutzgebiet „Eicherloh und Umgebung“
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine nennenswerten Beeinträchtigungen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Plangebiet insgesamt von geringer Lebensraumfunktion; nach Abbau und Rekultivierung höherwertige Lebensraumfunktion wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit geringem bis mittlerem Rückhaltevermögen; hohe Erosionsgefahr durch Wind; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Entwässertes Niedermoor mit hohem Grundwasserstand; In diesem Teilraum haben zahlreiche Moosbäche ihren Ursprung; Potenzielle Grundwassergefährdung durch Nassabbau
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittsweisen Abbau wird das Mikroklima nicht nennenswert beeinflusst
 - **Landschaft (o)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Biotopentwicklung und natürliche Sukzession ist nach Abbau eine landschaftliche Aufwertung möglich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Im Plangebiet finden sich keine historischen Biotope und Bodendenkmäler

Vorbehaltsgebiet 404

Gemeinde Neuching Lkr. Erding
 Fläche: ca. 93 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene)
 - Lage: Nordwestlich der Neuchinger Fraktion Lüß
 - Vegetation: Grünland und Ackerbau
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Mischnutzung (Grünland und Ackerbau)
 - Umweltzustand: geringe bis sehr geringe Lebensraumfunktion, aber großflächig unzerschnittener Raum mit Erlebniswert und hoher landschaftlicher Eigenart; entwässertes Niedermoor mit hohem Grundwasserstand
 - direktes Umfeld: Fraktion Lüß unmittelbar südöstlich anschließend
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Eventuell Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel des nordwestlich liegenden Naturschutzgebietes „Gfällach“
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
In der südöstlich benachbarten Fraktion Lüß
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Plangebiet insgesamt geringer bis sehr geringer Lebensraumfunktion; nach Abbau und Rekultivierung höherwertige Lebensraumfunktion wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit geringem bis mittlerem Rückhaltevermögen; hohe Erosionsgefahr durch Wind; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Entwässertes Niedermoor mit hohem Grundwasserstand; In diesem Teilraum haben zahlreiche Moosbäche ihren Ursprung; Naturschutz befürchtet Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel des nordwestlich liegenden Naturschutzgebietes „Gfällach“
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittweisen Abbau wird das Mikroklima nicht nennenswert beeinflusst; aber potenzielle Staubbelastung durch Abbau und Fahrbetrieb in Lüß und Neuching
 - **Landschaft (o)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Biotopentwicklung und natürliche Sukzession ist nach Abbau eine landschaftliche Aufwertung möglich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**

Im Plangebiet finden sich keine historischen Biotope und Bodendenkmäler

Vorranggebiet 403/Vorbehaltsgebiet 48 (unverändert)

Gemeinde Neuching Lkr. Erding
 Fläche: ca. 82 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene)
 - Lage: Nordwestlich von Niederneuching
 - Vegetation: Ackerbau
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Kiesabbau, Kiesweiher mit sehr gut ausgebildeten initialen Verlandungsbereichen nährstoffarmer Ausbildung (kartiertes Biotop) landwirtschaftliche Mischnutzung (überwiegend Ackerbau)
 - Umweltzustand: insgesamt geringe, kleinflächig aber hochwertige Lebensraumfunktion, großflächig unzerschnittener Raum mit Erlebniswert und hoher landschaftlicher Eigenart; entwässertes Niedermoor mit hohem Grundwasserstand
 - direktes Umfeld: Strukturierte landwirtschaftliche Flächen mit Gehölzstreifen
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 Kiesweiher mit sehr gut ausgebildeten initialen Verlandungsbereichen nährstoffarmer Ausbildung (kartiertes Biotop)
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Kiesabbau; landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
 Eventuell Emissionsbeeinträchtigungen in Neufinsing sowie Minderung des Naherholungswertes
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
 Plangebiet von insgesamt geringer, kleinflächig hoher Lebensraumfunktion; nach Abbau und Rekultivierung insgesamt höherwertige Lebensraumfunktion wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
 Boden mit geringem Rückhaltevermögen; hohe Erosionsgefahr durch Wind; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
 Entwässertes Niedermoor mit hohem Grundwasserstand; In diesem Teilraum haben zahlreiche Moosbäche ihren Ursprung; Durch Nassabbau potenzielle Grundwassergefährdung
 - **Luft/Klima (o)**
 Durch abschnittweisen Abbau wird das Mikroklima nicht nennenswert beeinflusst
 - **Landschaft (o)**

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Biotopentwicklung und natürliche Sukzession ist nach Abbau eine landschaftliche Aufwertung möglich

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**

Im Plangebiet finden sich keine historischen Biotope und Bodendenkmäler

Vorbehaltsgebiet 47 (unverändert)

Gemeinde Moosinning
Fläche: ca. 47 ha

Lkr. Erding

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene)
 - Lage: Unmittelbar nordwestlich des Freizeit- und Erholungsgeländes von Moosinning
 - Vegetation: Ackerbau
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: sehr geringe Lebensraumfunktion, jedoch großräumig unzerschnittener Raum mit Erlebniswert und hoher landschaftlicher Eigenart; entwässertes Niedermoor mit hohem Grundwasserstand
 - direktes Umfeld: Freizeit- und Erholungsgelände von Moosinning mit Fischteich, Badeweiher, Sport- und Tennisplatz usw.
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Eventuell Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel des südwestlich liegenden Naturschutzgebietes „Gfällach“
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, Landschaftssee – extensive Erholung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
Im benachbarten Freizeit- und Erholungsgelände vorübergehende Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Plangebiet insgesamt mit sehr geringer Lebensraumfunktion; nach Abbau und Rekultivierung höherwertige Lebensraumfunktion wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit hohem bis sehr hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Entwässertes Niedermoor mit hohem Grundwasserstand; In diesem Teilraum haben zahlreiche Moosbäche ihren Ursprung; Naturschutz befürchtet Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel des südwestlich liegenden Naturschutzgebietes „Gfällach“
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittweisen Abbau wird das Mikroklima nicht beeinflusst
 - **Landschaft (+)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Nachfolgefunktion ist eine landschaftliche Aufwertung möglich

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Im Plangebiet finden sich keine historischen Biotope und Bodendenkmäler

Vorranggebiet 46

Gemeinde Moosinning
Fläche: ca. 31 ha

Lkr. Erding

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene)
 - Lage: Nördlich zwischen Eichenried und Moosinning
 - Vegetation: Ackerbau
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau
 - Umweltzustand: sehr geringe Lebensraumfunktion, jedoch großräumig unzerschnittener Raum mit Erlebniswert und hoher landschaftlicher Eigenart; entwässertes Niedermoor mit hohem Grundwasserspiegel
 - direktes Umfeld: Ackerland
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
- Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- Eventuell Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel des südwestlich liegenden Naturschutzgebietes „Gfällach“
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau auf bereits genehmigten Flächen
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, Landschaftssee – extensive Erholung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Vorübergehende Beeinträchtigung der Naherholung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Plangebiet insgesamt mit sehr geringer Lebensraumfunktion; nach Abbau und Rekultivierung höherwertige Lebensraumfunktion wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit geringem bis mittlerem Rückhaltevermögen; hohe Erosionsgefährdung durch Wind; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Entwässertes Niedermoor mit hohem Grundwasserstand; In diesem Teilraum haben zahlreiche Moosbäche ihren Ursprung; Naturschutz befürchtet Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel des südwestlich liegenden Naturschutzgebietes „Gfällach“
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittweisen Abbau wird das Mikroklima nicht beeinflusst
 - **Landschaft (+)**

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Nachfolgefunktion ist eine landschaftliche Aufwertung möglich

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Im Plangebiet finden sich keine historischen Biotop und Bodendenkmäler

Vorbehaltsgebiet 46a

Gemeinde Moosinning
Fläche: ca. 16 ha

Lkr. Erding

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene)
 - Lage: Nördlich zwischen Eichenried und Moosinning
 - Vegetation: Ackerbau
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau
 - Umweltzustand: sehr geringe Lebensraumfunktion, jedoch großräumig unzerschnittener Raum mit Erlebniswert und hoher landschaftlicher Eigenart; entwässertes Niedermoor mit hohem Grundwasserstand
 - direktes Umfeld: Ackerland
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Eventuell Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel des südwestlich liegenden Naturschutzgebietes „Gfällach“
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau auf bereits genehmigten Flächen
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, Landschaftssee – extensive Erholung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Vorübergehende Beeinträchtigung der Naherholung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Plangebiet insgesamt mit sehr geringer Lebensraumfunktion; nach Abbau und Rekultivierung höherwertige Lebensraumfunktion wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit geringem bis mittlerem Rückhaltevermögen; hohe Erosionsgefährdung durch Wind; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abtragung; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Entwässertes Niedermoor mit hohem Grundwasserstand; In diesem Teilraum haben zahlreiche Moosbäche ihren Ursprung; Naturschutz befürchtet Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel des südwestlich liegenden Naturschutzgebietes „Gfällach“
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittweisen Abbau wird das Mikroklima nicht beeinflusst
 - **Landschaft (+)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Nachfolgefunktion ist eine landschaftliche Aufwertung möglich

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Im Plangebiet finden sich keine historischen Biotope und Bodendenkmäler

Vorranggebiet 401 im Norden um ca. 100 m zurückgenommen/Vorbehaltsgebiet 40 (unverändert)

Stadt Erding Lkr. Erding
Fläche: insgesamt ca. 97 ha (44/53)

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene)
 - Lage: Nördlich Erding
 - Vegetation: überwiegend Acker
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau
 - Umweltzustand: sehr geringe Lebensraumfunktion, jedoch großräumig unzerschnittener Raum mit Erlebniswert und mittlerer landschaftlicher Eigenart; entwässertes Niedermoor mit hohem Grundwasserstand
 - direktes Umfeld: Ackerland, rekultivierte Kiesabbauflächen, 2 Naßwiesenbiotope auf wiederverfüllter Kiesabbaufläche; Biotop entlang des Saubachs; Überschwemmungsgebiet des Saubachs; Kronthaler Weiher (Naherholungsgebiet; ehemalige Kiesgrube); punktuelle Bodendenkmäler
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- VR 401 westliche Hälfte: Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert; östlich Hälfte: Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession (Wiederverfüllung);
 - VB 40: Biotopentwicklung, natürliche Sukzession/Biotopentwicklung, Landschaftssee - naturorientiert
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Vorübergehende Beeinträchtigung der Naherholung durch Emissionen zu erwarten; nach Rekultivierung weitere Aufwertung wahrscheinlich
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Plangebiet insgesamt mit sehr geringer Lebensraumfunktion; nach Abbau und Rekultivierung höherwertige Lebensraumfunktion wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit geringem bis mittlerem Rückhaltevermögen; hohe Erosionsgefährdung durch Wind; Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung (Nassabbau); nach dem Rohstoffabbau zum Teil Wiederverfüllung
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Entwässertes Niedermoor mit hohem Grundwasserstand; Eingriff in Grundwasser (Nassabbau)
 - **Luft/Klima (o)**

Durch abschnittswisen Abbau und Rekultivierung werden Mikroklima und Grünzugsfunktionen nicht nachhaltig beeinflusst

- **Landschaft (+)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Nachfolgefunktion ist eine landschaftliche Aufwertung wahrscheinlich
- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Im Plangebiet selbst finden sich keine historischen Biotope und Bodendenkmäler

Vorranggebiet 41

Stadt Erding Lkr. Erding
 Fläche: ca. 90 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene)
 - Lage: Östlich Eichenkofen, östlich der St 2331
 - Vegetation: Grün- und Ackerland
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (Grünland und Ackerland), Kiesabbau
 - Umweltzustand: Sehr geringe Lebensraumfunktion, Gebiet von mittlerer landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt
 - direktes Umfeld: Grün- und Ackerland, Kiesabbau
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau auf bereits genehmigten Flächen
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Aufgrund der großen Entfernung zu Eichenkofen und Tittenkofen nur geringe Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Plangebiet insgesamt mit sehr geringer Lebensraumfunktion; nach Abbau und Rekultivierung höherwertige Lebensraumfunktion wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit geringem bis mittlerem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittweisen Abbau wird das Mikroklima nicht beeinflusst
 - **Landschaft (+)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Nachfolgefunktion ist eine landschaftliche Aufwertung möglich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Im Plangebiet finden sich keine historischen Biotope und Bodendenkmäler

Vorranggebiet 402 (zurückgenommen)

Stadt Erding Lkr. Erding
 Fläche: ca. 44 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene)
 - Lage: Zwischen Eitting und Sempt
 - Vegetation: Grün- und Ackerland
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (Grünland und Ackerland), Kiesabbau
 - Umweltzustand: Geringe bis sehr geringe Lebensraumfunktion; unzerschnittener Raum von mittlerer landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt
 - direktes Umfeld: Grün- und Ackerland, Kiesabbau, kleinflächige Vorkommen von Lebensräumen hoher Wertigkeit (ehemalige Kiesabbauflächen)
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau auf bereits genehmigten Flächen
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Aufgrund der großen Entfernung zu Eitting nur geringe Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Plangebiet insgesamt mit sehr geringer bis geringer Lebensraumfunktion; kleinflächige Vorkommen von hochwertigen Lebensräumen im Bereich bereits abgebauter Kiesflächen; nach Abbau und Rekultivierung höherwertige Lebensraumfunktion sehr wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit geringem bis mittlerem Rückhaltevermögen; hohe Erosionsgefährdung durch Wind; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten; ausreichender Abstand zur Semptau im Osten
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittweisen Abbau wird das Mikroklima (Bedeutung für Kaltluftentstehung) nicht nennenswert beeinflusst
 - **Landschaft (+)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Nachfolgefunktion ist eine landschaftliche Aufwertung möglich

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Im Plangebiet finden sich keine historischen Biotope und Bodendenkmäler

Vorranggebiet 400 (gestrichen)

Gemeinde Eitting Lkr. Erding
 Fläche: ca. 39 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene)
 - Lage: Nördlich des Gewerbegebietes Eitting, nördlich des Mittleren Isar Kanals
 - Vegetation: Grün- und Ackerland
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (Grünland und Ackerland), Kiesabbau
 - Umweltzustand: Sehr hohe Lebensraumfunktion; Wiesenbrütergebiet; besonders strukturreicher Teilraum mit Erlebniswert; liegt im SPA-Gebiet 7637-471 „Nördliches Erdinger Moos“
 - direktes Umfeld: Grün- und Ackerland, Kiesabbau, Biotope und flächige Naturdenkmale
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 Liegt im SPA-Gebiet „Nördliches Erdinger Moos“
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 Westlich und südwestlich liegen Biotope und flächige Naturdenkmale
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau auf bereits genehmigten Flächen
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Gebiet wird gestrichen
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
 Nur geringe Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (--)**
 Plangebiet mit sehr hoher Lebensraumfunktion; Wiesenbrütergebiet; Lage im SPA-Gebiet
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
 Boden mit mittlerem bis hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
 Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten; ausreichender Abstand zur Dörfern im Westen; liegt im Anflugsektor des Flughafens München; bei Nassauskiesung hohes Vogelschlagrisiko
 - **Luft/Klima (o)**
 Durch abschnittsweisen Abbau wird das Mikroklima (gewisse Bedeutung für Kaltluftentstehung) nicht nennenswert beeinflusst
 - **Landschaft (-)**
 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in einem strukturreichen Teilraum mit Erlebniswert während des Abbaus; durch Nachfolgefunktion ist für eine zumindest gleichwertige Wiederherstellung Sorge zu tragen
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**

Westlich anschließend finden sich historische Biotope und Kleinstrukturen;
Beeinträchtigungen sind eher nicht zu erwarten

Vorranggebiet 506 (zurückgenommen)

Gemeinde Marzling Lkr. Freising
 Fläche: ca. 28 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Isartal
 - Lage: Östlich der Goldach, nördlich der A 92
 - Vegetation: Überwiegend Acker
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker), Kiesabbau (Nassabbau)
 - Umweltzustand: Kleinflächige Lebensräume mit hoher bis sehr hoher Wertigkeit; sehr hohe landschaftliche Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; mehrere Biotopstrukturen; teilweise Landschaftsschutzgebiet (im Nordosten); beeinträchtigte Auenstandorte
 - direktes Umfeld: Biotope, Landschaftsschutzgebiet, Ackerland, Kiesweiher, im westlichen Bereich regionaler Fundschwerpunkt von Bodendenkmälern; südlich angrenzend SPA-Gebiet „Nördliches Erdinger Moos“
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 Landschaftsschutzgebiet im Nordosten; Biotopstrukturen
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 Landschaftsschutzgebiet; Biotopstrukturen
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert (teilweise Wiederverfüllung)
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
 Eher geringe Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (-)**
 Eingriffe in Biotope und in ein Landschaftsschutzgebiet; nach Abbau und Rekultivierung ist die ökologische Wertigkeit grundsätzlich wieder herstellbar; im weiteren Verfahren Abstimmung mit dem Naturschutz zwingend geboten;
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
 Boden mit hohem Rückhaltevermögen; im Süden zum Teil hohe Erosionsgefährdung durch Wind; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; Bodenfunktion grundsätzlich wieder herstellbar
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
 Im Westen wird das Gebiet von der Goldach begrenzt; im Plangebiet beeinträchtigte Auenstandorte; Eingriff in Bachsystem der Goldach ist zu vermeiden; durch Folgefunktion kann den wasserwirtschaftlichen Belangen grundsätzlich Rechnung getragen werden
 - **Luft/Klima (o)**
 Es sind keine bioklimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten
 - **Landschaft (-)**

Beeinträchtigung der sehr hohen landschaftlichen Eigenart und des Erlebniswertes während des Abbaus; durch Nachfolgefunktion ist eine Wiederherstellung des Erlebniswertes und der Strukturvielfalt möglich und wahrscheinlich

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**

Im westlichen Teil des Plangebietes liegt ein regionaler Fundschwerpunkt von Bodendenkmälern; im weiteren Verfahren Abstimmung mit dem Denkmalschutz zwingend geboten

Vorbehaltsgebiet 51 (südlicher Teil unverändert; nördlicher Teil entfällt, da dort kein Kies mehr gewonnen wird und eine Biogasanlage errichtet wurde)

Stadt Freising Lkr. Freising
Fläche: ca. 30 ha

- (1) Umweltmerkmale:
 - Landschaftsraum: Isartal
 - Lage: Nordwestlich an Achering anschließend
 - Vegetation: Ackerland, Kiesweiher

- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
 - derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker), Kiesabbau (Nassabbau)
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion; im südwestlichen Teil Wiesenbrütergebiet; Landschaftsschutzgebiet „Freisinger Moos und Echanger Gfild“
 - direktes Umfeld: Wasserschutzgebiet westlich angrenzend; SPA-Gebiet „Freisinger Moos“ westlich angrenzend; Ortschaft Achering südöstlich angrenzend; landwirtschaftliche Flächen; Kiesweiher
 -

- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 - Landschaftsschutzgebiet „Freisinger Moos und Echanger Gfild“

- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 - SPA-Gebiet „Freisinger Moos“; Wasserschutzgebiet

- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
 - Landwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau

- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
 - Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession/Landschaftssee – naturorientiert (teilweise Wiederverfüllung)

- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
 - **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
In Achering Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten; vorübergehende Beeinträchtigung der Erholungsfunktion
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (-)**
Lage in einem Landschaftsschutzgebiet; SPA-Gebiet angrenzend; Wiesenbrütergebiet im westlichen Teil des Vorbehaltsgebietes; im Zuge der Rekultivierung ist die ökologische Wertigkeit grundsätzlich wieder herstellbar; im weiteren Verfahren ist jedoch Abstimmung mit dem Naturschutz zwingend geboten;
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit geringem Rückhaltevermögen; Verlust der Bodenfunktion durch Nassabbau
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Eingriff in Grundwasser; Wasserschutzgebiet angrenzend; weitere Abstimmung mit der Wasserwirtschaft zwingend geboten
 - **Luft/Klima (o)**
Es sind keine bioklimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**

Teilraum geringer landschaftlichen Eigenart und Strukturvielfalt; durch Nachfolgefunktion ist eine Aufwertung des Landschaftsbildes und des Erlebniswertes möglich

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**

Regionaler Fundschwerpunkt von Bodendenkmälern; im weiteren Verfahren ist die Abstimmung mit dem Denkmalschutz zwingend geboten

Vorranggebiet 504 (unverändert)

Gemeinde Hallbergmoos Lkr. Freising
 Fläche: ca. 49 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Isartal
 - Lage: Westlich Brandstadel
 - Vegetation: Ackerland, Kiesweiher
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker), Kiesabbau (Nassabbau)
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion; Lage im Landschaftsschutzgebiet „Isartal“
 - direktes Umfeld: FFH-Gebiet „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“, Bannwald unmittelbar westlich angrenzend; landwirtschaftliche Flächen;
 -
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 Landschaftsschutzgebiet „Isartal“
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 FFH-Gebiet „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“; Bannwald
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Biotopentwicklung, natürliche Sukzession (teilweise Wiederverfüllung)
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
 Erholungsfunktion im Naherholungsgebiet „Isarauen Nord zwischen München und Freising“ vorübergehend beeinträchtigt
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (-)**
 Lage in einem Landschaftsschutzgebiet; FFH-Gebiet unmittelbar angrenzend; im Zuge der Rekultivierung ist die ökologische Wertigkeit grundsätzlich wieder herstellbar; im weiteren Verfahren ist jedoch, insbesondere wegen dem angrenzenden FFH-Gebiet, eine Abstimmung mit dem Naturschutz zwingend geboten;
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
 Boden mit sehr hohem Rückhaltevermögen; Verlust der Bodenfunktion durch Nassabbau
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
 Eingriff in Grundwasser
 - **Luft/Klima (o)**
 Es sind keine bioklimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten
 - **Landschaft (-)**
 Teilraum hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt; durch Nachfolgefunktion ist eine Kompensation des Eingriffs möglich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
 Keine Beeinträchtigung von Kultur- und Bodendenkmälern zu erwarten

Vorranggebiet 52

Gemeinde Marzling Lkr. Freising
 Fläche: ca. 12 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Isartal im Übergang zum Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Nördlich Marzling, nördlich der B 11
 - Vegetation: Grünland und Acker
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (Grünland und Acker), Kiesabbau (Trockenabbau)
 - Umweltzustand: Insgesamt eher geringe Lebensraumfunktion, aber Uferschwalben, Laubfrosch-, Neuntöter- und Dorngrasmückenvorkommen; Landschaft mittlerer Strukturvielfalt und Eigenart; großflächig unterschrittener Raum
 - direktes Umfeld: an die Wohnbebauung von Marzling anschließend, nur durch die B 11 getrennt
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 Biotop im Plangebiet (Heckenstruktur)
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 Westlich des Vorranggebietes Schilfbestand in einer Sandgrube
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
 Eher geringe zusätzliche Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten, da durch B 11 von Marzling getrennt
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
 Eingriffe in ein Biotop, ansonsten eher geringe Lebensraumfunktion; dass durch Rekultivierung die Lebensraumfunktion grundsätzlich erhöht werden kann, zeigt das Vorkommen von Laubfrosch, Neuntöter, Dorngrasmücken und Uferschwalben; letztere erfordern Ruhe während der Brutzeit
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
 Boden mit hohem Rückhaltevermögen; Erosionsgefährdung durch Wasser; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; Bodenfunktion grundsätzlich wieder herstellbar; landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
 Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten; Trockenabbau; Boden mit hohem Rückhaltevermögen
 - **Luft/Klima (o)**
 Es sind keine bioklimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**
 Landschaft mittlerer Strukturvielfalt und Eigenart; Beeinträchtigung während des Abbaus sind zu kompensieren

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 7536/2

Gemeinden Marzling/Langenbach Lkr. Freising
 Fläche: ca. 12 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Isartal im Übergang zum Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Unmittelbar südlich Schmidhausen
 - Vegetation: Überwiegend Acker
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker), Kiesabbau (Trockenabbau)
 - Umweltzustand: Insgesamt eher geringe Lebensraumfunktion, aber Vorkommen von Laubfrosch, Gelbbauchunken und Uferschwalben; Landschaft mittlerer Strukturvielfalt und Eigenart; Kuppe mit Wald
 - direktes Umfeld: Unmittelbar an die Wohnbebauung von Schmidhausen anschließend, im Südosten an Wald angrenzend
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 Biotop im Nordwesten (Gehölz-/Heckenstruktur)
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
 Aufgrund der Nähe zu Schmidhausen Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
 Eingriffe in ein Biotop, ansonsten eher geringe Lebensraumfunktion; dass durch Rekultivierung die Lebensraumfunktion grundsätzlich erhöht werden kann zeigt das Vorkommen von Laubfrosch, Gelbbauchunke und Uferschwalben
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
 Boden mit hohem Rückhaltevermögen; hohe Erosionsgefährdung durch Wasser; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; Bodenfunktion grundsätzlich wieder herstellbar; landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
 Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten; Trockenabbau; Boden mit hohem Rückhaltevermögen
 - **Luft/Klima (o)**
 Es sind keine bioklimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**
 Landschaft mittlerer Strukturvielfalt und Eigenart; Beeinträchtigung während des Abbaus sind zu kompensieren

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 510 (unverändert)

Stadt Moosburg a.d.Isar Lkr. Freising
 Fläche: ca. 46 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene)
 - Lage: Nördlich Aich, zwischen A 92 und Sempt
 - Vegetation: Kiesabbau, Kiesweiher, Ackerland
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Kiesabbau, landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker), Kiesabbau (Nassabbau)
 - Umweltzustand: Geringe bis mittlere Lebensraumfunktion; Landschaft mittlerer Strukturvielfalt und Eigenart;
 - direktes Umfeld: A 92, Kiesweiher (Naherholung); Semptau ca. 150m – 200m östlich; rekultivierte Kiesabbauflächen
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 Biotope infolge rekultivierter Kiesabbauflächen
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 Keine Beeinträchtigung der östlich liegenden Semptau zu erwarten
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Botopentwicklung, Landschaftssee, naturorientiert
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine Beeinträchtigungen durch Emissionen
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Durch Rekultivierung Erhöhung der Lebensraumfunktion wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit geringem Rückhaltevermögen; hohe Erosionsgefährdung durch Wind; Verlust der Bodenfunktion durch Nassabbau
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Durch Nassabbau Eingriff in Grundwasser
 - **Luft/Klima (o)**
Es sind keine bioklimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten; Grünzugfunktionen bleiben gewährleistet
 - **Landschaft (o)**
Landschaft mittlerer Strukturvielfalt und Eigenart; Beeinträchtigung während des Abbaus sind zu kompensieren
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**
Punktueller Vorkommen von Bodendenkmälern

Vorranggebiet 503 (unverändert)

Gemeinde Haag a.d.Amper Lkr. Freising
 Fläche: ca. 24 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Beim Weiler Plörnbach, nordwestlich Haag a.d.Amper
 - Vegetation: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker), Kiesabbau
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker), Kiesabbau (Trockenabbau), forstwirtschaftliche Nutzung angrenzend
 - Umweltzustand: Mittlere, teilweise hohe Lebensraumfunktion; Landschaft hoher Strukturvielfalt und Eigenart
 - direktes Umfeld: Weiler Plörnbach, Wald, Ackerland, Heckenstrukturen
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
In Plörnbach Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Mittlere, teilweise hohe Lebensraumfunktion, im Zuge der Rekultivierung ökologische Aufwertung wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit teilweise sehr hohem Rückhaltevermögen, aber hohe Erosionsgefährdung durch Wasser; Forst- und landwirtschaftliche Nutzung nach Abbau wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Trockenabbau; Boden mit hohem Rückhaltevermögen; keine wasserwirtschaftlichen Auswirkungen zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Es sind keine bioklimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**
Landschaft hoher Strukturvielfalt und Eigenart; Eingriff kompensierbar bzw. landschaftliche Aufwertung möglich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Keine Auswirkungen auf Kultur- und Bodendenkmäler zu erwarten

Vorranggebiet 512 (unverändert)

Gemeinde Zolling Lkr. Freising
 Fläche: ca. 118 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Östlich Flitzing, nördlich Zolling und südwestlich Thann
 - Vegetation: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker), Kiesabbau
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker), forstwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau (Trockenabbau)
 - Umweltzustand: Geringe Lebensraumfunktion; Landschaft hoher Strukturvielfalt und Eigenart
 - direktes Umfeld: Ortschaft Flitzing, Wald, Ackerland, Kiesabbau, Landschaftsschutzgebiet „Ampertal im Landkreis Freising“
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Landschaftsschutzgebiet „Ampertal im Landkreis Freising“
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Land-/Forstwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
In Flitzing, eventuell auch in Thann, Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Geringe Lebensraumfunktion, im Zuge der Rekultivierung ökologische Aufwertung wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit hohem, teilweise sehr hohem Rückhaltevermögen, aber hohe Erosionsgefährdung durch Wasser; Forst- und landwirtschaftliche Nutzung nach Abbau wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Trockenabbau; Boden mit hohem, teilweise sehr hohem Rückhaltevermögen; keine wasserwirtschaftlichen Auswirkungen zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Es sind keine bioklimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**
Landschaft hoher Strukturvielfalt und Eigenart; Eingriff kompensierbar bzw. landschaftliche Aufwertung möglich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Keine Auswirkungen auf Kultur- und Bodendenkmäler zu erwarten

Vorranggebiet L504 (unverändert)

Gemeinde Wang Lkr. Freising
 Fläche: ca. 13 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Südwestlich Zieglberg
 - Vegetation: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker), Gehölzsaum
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker), Gehölzstreifen
 - Umweltzustand: Sehr geringe Lebensraumfunktion; Landschaft hoher Strukturvielfalt und Eigenart
 - direktes Umfeld: Ort Zieglberg; Bauschuttdeponie nördlich angrenzend; landwirtschaftliche Nutzung; Landschaftsschutzgebiet „Ampertal im Landkreis Freising“ südöstlich angrenzend
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Landschaftsschutzgebiet „Ampertal im Landkreis Freising“
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Land-/Forstwirtschaftliche Nutzung, Lehmabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
In Zieglberg Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Sehr geringe Lebensraumfunktion, im Zuge der Rekultivierung ökologische Aufwertung wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit sehr hohem Rückhaltevermögen; Forst- und landwirtschaftliche Nutzung nach Abbau wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Trockenabbau; Boden mit sehr hohem Rückhaltevermögen; keine wasserwirtschaftlichen Auswirkungen zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Es sind keine bioklimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**
Landschaft hoher Strukturvielfalt und Eigenart; Eingriff kompensierbar bzw. landschaftliche Aufwertung möglich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**
Punktuell Bodendenkmäler zu erwarten

Vorbehaltsgebiet L51 (unverändert)

Gemeinde Wang Lkr. Freising
 Fläche: ca. 29 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Nördlich Volkmannsdorf
 - Vegetation: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker), Gehölzstreifen (überwiegend Laubwald)
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker)
 - Umweltzustand: Sehr geringe Lebensraumfunktion; Landschaft hoher Strukturvielfalt und Eigenart, großflächig unzerschnittener Raum
 - direktes Umfeld: Ort Volkmannsdorf, landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau), Gehölzstreifen (Laubwald)
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung –naturorientiert/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
Am nördlichen Ortsrand von Volkmannsdorf Beeinträchtigungen durch Emissionen
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Sehr geringe Lebensraumfunktion, im Zuge der Rekultivierung ökologische Aufwertung wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit sehr hohem Rückhaltevermögen; hohe Erosionsgefährdung durch Wasser; Forst- und landwirtschaftliche Nutzung nach Abbau wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Trockenabbau; Boden mit sehr hohem Rückhaltevermögen; keine wasserwirtschaftlichen Auswirkungen zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Es sind keine bioklimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten
 - **Landschaft (+)**
Landschaft hoher Strukturvielfalt und Eigenart; Eingriff kompensierbar bzw. landschaftliche Aufwertung wahrscheinlich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**
Punktuell Bodendenkmäler zu erwarten

Vorranggebiet L503/Vorbehaltsgebiet L50 (unverändert)

Gemeinden Wang/Mauern Lkr. Freising
 Fläche: insgesamt ca. 46 ha (16/30)

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Nördlich Zieglberg, nördlich des Mauerner Bachs, östlich der Straße nach Reichersdorf
 - Vegetation: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker), einzelne Gehölzstrukturen
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker)
 - Umweltzustand: Sehr geringe Lebensraumfunktion; Landschaft hoher Strukturvielfalt und Eigenart
 - direktes Umfeld: Orte Pfettrach und Friendsdorf, Mauerner Bach im Süden und Friendsbach im Osten, jeweils mit kartierten Biotopen
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Biotope entlang des Mauerner - und des Friendsbachs
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
In Pfettrach und in Friendsdorf Beeinträchtigungen durch Emissionen
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Sehr geringe Lebensraumfunktion, im Zuge der Rekultivierung ökologische Aufwertung wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit sehr hohem Rückhaltevermögen; nach Abbau wieder landwirtschaftliche Nutzung möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Trockenabbau; Boden mit sehr hohem Rückhaltevermögen; keine wasserwirtschaftlichen Auswirkungen zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Es sind keine bioklimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten
 - **Landschaft (+)**
Landschaft hoher Strukturvielfalt und Eigenart; Eingriff kompensierbar bzw. landschaftliche Aufwertung wahrscheinlich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**
Punktuell Bodendenkmäler vorhanden

Vorranggebiet 508 (unverändert)

Gemeinden Mauern Lkr. Freising
 Fläche: ca. 18 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Nordwestlich Wollersdorf; am Schmalzergraben
 - Vegetation: Landwirtschaftliche Mischnutzung; Wald
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: Mittlere, teilweise hohe Lebensraumfunktion; Landschaft hoher Strukturvielfalt und Eigenart
 - direktes Umfeld: Wald, landwirtschaftliche Flächen; Schmalzergraben südlich begrenzend
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Biotopstrukturen am Schmalzergraben
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Land-/Forstwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine gravierenden Auswirkungen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Im Zuge der Rekultivierung gleichwertige Eingriffskompensation wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit überwiegend geringem Rückhaltevermögen; Eingriff in Bodenschutzwald
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Trockenabbau; Boden mit überwiegend geringem Rückhaltevermögen; Eingriff in Bodenschutzwald; Grundwasserbeeinträchtigung nicht gänzlich auszuschließen
 - **Luft/Klima (o)**
Es sind keine nachhaltigen bioklimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**
Landschaft hoher Strukturvielfalt und Eigenart; Eingriff kompensierbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Keine Eingriffe in Kultur- und Bodendenkmäler zu erwarten

Vorranggebiet 509 (gestrichen, gemäß Rücksprache mit Industrieverband und Abbaubetrieb in 2005)

Gemeinden Mauern Lkr. Freising
Fläche: ca. 22 ha

- (1) Umweltmerkmale:
 - Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Nordwestlich Mauern
 - Vegetation: Landwirtschaftliche Mischnutzung

- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
 - derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Mischnutzung
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion; Landschaft hoher Strukturvielfalt und Eigenart; ökologische Ausgleichsfläche der Gemeinde Mauern; einzelne Biotope (Hecken)
 - direktes Umfeld: Wald, landwirtschaftliche Flächen

- (3) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung (Streichung) bzw. alternative Planungen und Konzepte:
 - Landwirtschaftliche Nutzung; ggf. Kiesabbau

- (4) Voraussichtliche Entwicklung durch Streichung des Vorranggebietes:
 - Landwirtschaftliche Nutzung; ökologische Aufwertung, da Ausgleichsfläche der Gemeinde Mauern

- (5) Durch Streichung des Vorranggebietes sind keine Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erkennbar

Vorranggebiet 507 (gestrichen)

Gemeinden Mauern Lkr. Freising
Fläche: ca. 23 ha

(1) Umweltmerkmale:

- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
- Lage: Nördlich Schwarzersdorf, unmittelbar östlich Enghausen
- Vegetation: Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerland), Wald, Kiesgrube

(2) Umweltzustand und Umweltprobleme:

- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerland), Wald, Kiesgrube
- Umweltzustand: Geringe, zum Teil hohe Lebensraumfunktion; Landschaft hoher Strukturvielfalt und Eigenart
- direktes Umfeld: Wald, landwirtschaftliche Flächen

(3) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung (Streichung) bzw. alternative Planungen und Konzepte:

- Land-/forstwirtschaftliche Nutzung; wird für weiteren Kiesabbau nicht mehr benötigt

(4) Voraussichtliche Entwicklung durch Streichung des Vorranggebietes: Land-/forstwirtschaftliche Nutzung

(5) Durch Streichung des Vorranggebietes sind keine Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erkennbar

Vorranggebiet 5006 (Bentonit)

Gemeinde Hörgertshausen/Mauern/Gammelsdorf
 Fläche: ca. 90 ha (südliche Teilfläche)

Lkr. Freising

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Westlich Priel
 - Vegetation: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker), Wald (überwiegend Nadelwald)
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker), Forstwirtschaftliche Nutzung, Wiederaufforstungsflächen, Bentonitabbau
 - Umweltzustand: Überwiegend geringe Lebensraumfunktion; großflächig unzerschnittener Raum von hoher Strukturvielfalt und Eigenart mit Erlebniswert
 - direktes Umfeld: Vorranggebiet reicht im Westen bis ca. 400 m an Peterswahl, im Osten bis ca. 400 m an Priel heran; über einige Weiler hinweggehend
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
- 2 Biotope (Gehölz-/Heckenstrukturen) im Randbereich
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung, forstwirtschaftliche Nutzung, Bentonitabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
 Sukzessiver, kleinflächiger Abbau; Beeinträchtigungen möglich; Benennung konkreter Auswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich erst im Zuge der bergrechtlichen Genehmigung möglich; Aussage ob, wo und wann Bentonit abgebaut wird, ist auf Ebene der Regionalplanung nicht möglich
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
 Überwiegend geringe Lebensraumfunktion; im Zuge der Rekultivierung Erhöhung der Lebensraumfunktion möglich und wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
 Boden mit mittlerem bis hohem Rückhaltevermögen; hohe Erosionsgefährdung durch Wasser; forst- und landwirtschaftliche Nutzung nach Abbau wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
 Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten; Trockenabbau; Boden mit hohem Rückhaltevermögen
 - **Luft/Klima (o)**
 Es sind keine bioklimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten
 - **Landschaft (-)**

Großflächig unzerschnittene Landschaft hoher Strukturvielfalt und Eigenart mit Erlebniswert; Folgefunktionen sind im Zuge der bergrechtlichen Genehmigung festzusetzen; grundsätzlich wieder herstellbar

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 5005 (Bentonit, 2 verbleibende Teilflächen; 1 Teilfläche gestrichen; 1 Teilfläche deutlich verkleinert)

Gemeinde Hörgerthausen/Mauern) Lkr. Freising
 Fläche: ca. 94 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Östlich Margarethenried; nordöstlich Hörgerthausen
 - Vegetation: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker), Wald (überwiegend Nadelwald)
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker), Forstwirtschaftliche Nutzung, Wiederaufforstungsflächen, Bentonitabbau; rekultivierte Flächen
 - Umweltzustand: Überwiegend geringe Lebensraumfunktion; großflächig unzerschnittener Raum von hoher Strukturvielfalt und Eigenart mit Erlebniswert
 - direktes Umfeld: Teilfläche im Norden reicht unmittelbar an Margarethenried heran
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Biotop „Feldgehölz mit kurzer Hecke südwestlich Eckersberg
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung, forstwirtschaftliche Nutzung, Bentonitabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
Sukzessiver, kleinflächiger Abbau; Beeinträchtigungen in Margarethenried und Eckersberg möglich; Benennung konkreter Auswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich erst im Zuge der bergrechtlichen Genehmigung möglich; Aussage ob, wo und wann Bentonit abgebaut wird, ist auf Ebene der Regionalplanung nicht möglich
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Überwiegend geringe Lebensraumfunktion; im Zuge der Rekultivierung Erhöhung der Lebensraumfunktion möglich und wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit mittlerem bis hohem Rückhaltevermögen; hohe Erosionsgefährdung durch Wasser; forst- und landwirtschaftliche Nutzung nach Abbau wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten; Trockenabbau; Boden mit hohem Rückhaltevermögen
 - **Luft/Klima (o)**
Es sind keine bioklimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten
 - **Landschaft (-)**

Großflächig unzerschnittene Landschaft hoher Strukturvielfalt und Eigenart mit Erlebniswert; Folgefunktionen sind im Zuge der bergrechtlichen Genehmigung festzusetzen; grundsätzlich wieder herstellbar

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**

Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 5010 (Bentonit; gestrichen)

Gemeinde Gammelsdorf Lkr. Freising
Fläche: ca. 27 ha

(1) Umweltmerkmale:

- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
- Lage: Östlich Reichersdorf, an der Regionsgrenze
- Vegetation: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker), Wald (Wiederaufforstung)

(2) Umweltzustand und Umweltprobleme:

- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker), forstwirtschaftliche Nutzung, Wiederaufforstungsflächen
- Umweltzustand: Geringe bis mittlere Lebensraumfunktion; großflächig unzerschnittener Raum von hoher Strukturvielfalt und Eigenart mit Erlebniswert
- direktes Umfeld: Land- und forstwirtschaftliche Nutzung

(3) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung (ohne Streichung) bzw. alternative Planungen und Konzepte:

- Landwirtschaftliche Nutzung, forstwirtschaftliche Nutzung, wird für Bentonitabbau nicht mehr benötigt

(4) Voraussichtliche Entwicklung durch Streichung:

- Landwirtschaftliche Nutzung, forstwirtschaftliche Nutzung, wird für Bentonitabbau nicht mehr benötigt

(5) Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter sind durch die Streichung aus dem Regionalplan nicht zu erwarten

Vorranggebiet 5008 (Bentonit)

Gemeinde Gammelsdorf Lkr. Freising
 Fläche: ca. 150 ha (nordwestliche Teilfläche)

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Nördlich Oberpriell
 - Vegetation: Landwirtschaftliche Mischnutzung (Ackerbau und Grünland), Wald (überwiegend Nadelwald)
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau und Grünland), Forstwirtschaftliche Nutzung, Bentonitabbau
 - Umweltzustand: Teilweise sehr hohe Lebensraumfunktion; großflächig unzerschnittener, teilweise besonders strukturreicher Teilraum mit Erlebniswert; historische Biotope und Kleinstrukturen; Teilraum von bioklimatischer Bedeutung
 - direktes Umfeld: Vorranggebiet grenzt unmittelbar nordwestlich an Oberpriell an; über einige Weiler hinweggehend; ca. 600 m südöstlich liegt ein Wasserschutzgebiet
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 Mehrere Biotope (Gehölz-/Heckenstrukturen)
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 Ca. 600 m südöstlich liegt ein Wasserschutzgebiet
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung, forstwirtschaftliche Nutzung, Bentonitabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
 Sukzessiver, kleinflächiger Abbau; Beeinträchtigungen insbesondere in Oberpriell und den überlagerten Weilern möglich; Benennung konkreter Auswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich erst im Zuge der bergrechtlichen Genehmigung möglich; Aussage ob, wo und wann Bentonit abgebaut wird, ist auf Ebene der Regionalplanung nicht möglich
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (-)**
 Teilweise sehr hohe Lebensraumfunktion; im Zuge der Rekultivierung Wiederherstellung möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
 Boden mit hohem bis sehr hohem Rückhaltevermögen; hohe Erosionsgefährdung durch Wasser; forst- und landwirtschaftliche Nutzung nach Abbau wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
 Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten; Trockenabbau; Boden mit hohem Rückhaltevermögen
 - **Luft/Klima (o)**
 Durch schrittweisen Abbau mit sukzessiver Rekultivierung sind keine bioklimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten

- **Landschaft (-)**
Großflächig unzerschnittene Landschaft mit teilweise besonders hoher Strukturvielfalt und Eigenart ist grundsätzlich wieder herstellbar; entsprechende Folgefunktionen sind im Zuge der bergrechtlichen Genehmigung festzusetzen
- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**
Das Plangebiet umfasst historische Biotop- und Kleinstrukturen; im nördlichen Teil liegt ein regionaler Fundschwerpunkt von Bodendenkmälern; der Abbau ist mit dem Denkmalschutz abzustimmen

Vorranggebiet 5011 (Bentonit) (unverändert)

Gemeinde Gammelsdorf Lkr. Freising

Fläche: ca. 57 ha

(1) Umweltmerkmale:

- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
- Lage: An der nordöstlichen Regionsgrenze; zwischen den Weilern Traich, Reith und Gabelsberg
- Vegetation: Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerland)

(2) Umweltzustand und Umweltprobleme:

- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau)
- Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe, kleinflächig hohe Lebensraumfunktion; großflächig unzerschnittener Teilraum von insgesamt hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt
- direktes Umfeld: Wald; Weiler Traich, Reith und Gabelsberg; Bentonitabbauflächen

(3) Überschneidung mit Schutzgebieten:

Keine

(4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

Keine

(5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

- Landwirtschaftliche Nutzung, Bentonitabbau

(6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:

- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich

- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**

Sukzessiver, kleinflächiger Abbau; Beeinträchtigungen in den überlagerten Weilern wahrscheinlich; Benennung konkreter Auswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich erst im Zuge der bergrechtlichen Genehmigung möglich; Aussage ob, wo und wann Bentonit abgebaut wird, ist auf Ebene der Regionalplanung nicht möglich

- **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**

Überwiegend sehr geringe, nur kleinflächig hohe Lebensraumfunktion; im Zuge der Rekultivierung ökologische Aufwertung wahrscheinlich

- **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**

Boden mit unterschiedlichem (gering bis hoch) Rückhaltevermögen; forst- und landwirtschaftliche Nutzung nach Abbau wieder möglich

- **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**

Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten; Trockenabbau

- **Luft/Klima (o)**

Durch schrittweisen Abbau mit sukzessiver Rekultivierung sind keine bioklimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten

- **Landschaft (o)**

Großflächig unzerschnittene Landschaft mit insgesamt hoher Strukturvielfalt und Eigenart ist grundsätzlich wieder herstellbar; entsprechende

Folgefunktionen sind im Zuge der bergrechtlichen Genehmigung festzusetzen

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**

Regionaler Fundschwerpunkt von Bodendenkmälern; der Abbau ist mit dem Denkmalschutz abzustimmen

Vorranggebiet B 7437/1 (Bentonit)

Gemeinde Hörgertshausen Lkr. Freising
 Fläche: ca. 17 ha

(2) Umweltmerkmale:

- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
- Lage: Zwischen Sielstetten und Hub
- Vegetation: Landwirtschaftliche Mischnutzung (Ackerbau und Sonderkultur), Wald, Aufforstungen

(3) Umweltzustand und Umweltprobleme:

- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau und Sonderkultur), Forstwirtschaftliche Nutzung
- Umweltzustand: Eher geringe Lebensraumfunktion; großflächig unzerschnittener, teilweise strukturreicher Teilraum mit Erlebniswert
- direktes Umfeld: An Sielstetten und Hub angrenzend

(4) Überschneidung mit Schutzgebieten:

Keine

(5) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

Keine

(6) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

- Landwirtschaftliche Nutzung, forstwirtschaftliche Nutzung, Bentonitabbau

(7) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:

- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

(8) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich

- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**

Sukzessiver, kleinflächiger Abbau; Beeinträchtigungen in Sielstetten und Hub möglich; Benennung konkreter Auswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich erst im Zuge der bergrechtlichen Genehmigung möglich; Aussage ob, wo und wann Bentonit abgebaut wird, ist auf Ebene der Regionalplanung nicht möglich

- **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**

Geringe Lebensraumfunktion; im Zuge der Rekultivierung Aufwertung möglich und wahrscheinlich

- **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**

Boden mit hohem bis sehr hohem Rückhaltevermögen; forst- und landwirtschaftliche Nutzung nach Abbau wieder möglich

- **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**

Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten; Trockenabbau; Boden mit hohem Rückhaltevermögen

- **Luft/Klima (o)**

Keine bioklimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten

- **Landschaft (-)**

Großflächig unzerschnittene Landschaft mit hoher Strukturvielfalt und Eigenart ist grundsätzlich wieder herstellbar; entsprechende Folgefunktionen sind im Zuge der bergrechtlichen Genehmigung festzusetzen

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**

Im Plangebiet punktuell Bodendenkmäler; der Abbau ist mit dem Denkmalschutz abzustimmen

Vorranggebiet 5001 (Bentonit; gestrichen)

Gemeinden Hörgerthausen/Gammelsdorf
Fläche: ca. 91 ha

Lkr. Freising

(1) Umweltmerkmale:

- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
- Lage: Um den Weiler Kimoden an der nördlichen Regionsgrenze
- Vegetation: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker, Sonderkulturen), Wald (z.T. Wiederaufforstung)

(2) Umweltzustand und Umweltprobleme:

- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker, Sonderkulturen), forstwirtschaftliche Nutzung (z.T. Wiederaufforstungsflächen)
- Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion; großflächig unzerschnittener Raum von hoher Strukturvielfalt und Eigenart mit Erlebniswert
- direktes Umfeld: Land- und forstwirtschaftliche Nutzung

(3) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung (ohne Streichung) bzw. alternative Planungen und Konzepte:

- Landwirtschaftliche Nutzung, forstwirtschaftliche Nutzung, wird für Bentonitabbau nicht mehr benötigt

(4) Voraussichtliche Entwicklung durch Streichung:

- Landwirtschaftliche Nutzung, forstwirtschaftliche Nutzung, wird für Bentonitabbau nicht mehr benötigt

(5) Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter sind durch die Streichung aus dem Regionalplan nicht zu erwarten

Vorranggebiet 5015 (Bentonit)

Gemeinde Hörgertshausen Lkr. Freising
 Fläche: ca. 192 ha

- (1) Umweltmerkmale:
 - Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Westlich Margarethenried
 - Vegetation: Landwirtschaftliche Mischnutzung (Ackerbau und Sonderkultur), Wald, Aufforstungen

- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
 - derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau und Sonderkultur), Forstwirtschaftliche Nutzung, Bentonitabbau
 - Umweltzustand: Eher geringe Lebensraumfunktion; großflächig unzerschnittener, teilweise strukturreicher Teilraum mit Erlebniswert; Teilraum von bioklimatischer Bedeutung
 - direktes Umfeld: ca. 100 m westlich Margarethenried, über mehrere Weiler/Fraktionen von Hörgertshausen hinweggehend

- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 - Keine

- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 - Südlich des Vorranggebietes liegt ein Wasserschutzgebiet

- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
 - Landwirtschaftliche Nutzung, forstwirtschaftliche Nutzung, Bentonitabbau

- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
 - Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
 - **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
 Sukzessiver, kleinflächiger Abbau; Beeinträchtigungen in Margarethenried und den überlagerten Weilern; Benennung konkreter Auswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich erst im Zuge der bergrechtlichen Genehmigung möglich; Aussage ob, wo und wann Bentonit abgebaut wird, ist auf Ebene der Regionalplanung nicht möglich
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
 Eher geringe Lebensraumfunktion; im Zuge der Rekultivierung Aufwertung möglich und wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
 Boden mit zum Teil hohem bis sehr hohem Rückhaltevermögen; teilweise hohe Erosionsgefahr durch Wasser; forst- und landwirtschaftliche Nutzung nach Abbau wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
 Trotz Wasserschutzgebiet in der Nähe sind keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten; Trockenabbau; Boden mit zum Teil hohem Rückhaltevermögen
 - **Luft/Klima (o)**
 Durch sukzessivem Abbau mit anschließender Rekultivierung sind keine bioklimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten

- **Landschaft (-)**
Großflächig unzerschnittene Landschaft mit hoher Strukturvielfalt und Eigenart ist grundsätzlich wieder herstellbar; entsprechende Folgefunktionen sind im Zuge der bergrechtlichen Genehmigung festzusetzen
- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**
Im Plangebiet Bodendenkmal; der Abbau ist mit dem Denkmalschutz abzustimmen

Vorranggebiet 5003 (Bentonit; Großteil der Fläche gestrichen)

Gemeinden Hörgerthausen/Rudelzhausen Lkr. Freising
 Fläche: ca. 41 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Westlich Sielstetten
 - Vegetation: Landwirtschaftliche Mischnutzung (Ackerbau und Sonderkultur), Wald
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau und Sonderkultur), Forstwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: Eher geringe Lebensraumfunktion; großflächig unzerschnittener, teilweise strukturreicher Teilraum mit Erlebniswert; Teilraum von bioklimatischer Bedeutung
 - direktes Umfeld: ca. 100 m westlich Margarethenried, über mehrere Weiler/Fraktionen von Hörgerthausen hinweggehend
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung, forstwirtschaftliche Nutzung, Bentonitabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Sukzessiver, kleinflächiger Abbau; mögliche Beeinträchtigungen in 2 benachbarten Weilern; Benennung konkreter Auswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich erst im Zuge der bergrechtlichen Genehmigung möglich; Aussage ob, wo und wann Bentonit abgebaut wird, ist auf Ebene der Regionalplanung nicht möglich
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Eher geringe Lebensraumfunktion; im Zuge der Rekultivierung Aufwertung möglich und wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit zum Teil hohem bis sehr hohem Rückhaltevermögen; teilweise hohe Erosionsgefahr durch Wasser; forst- und landwirtschaftliche Nutzung nach Abbau wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten; Trockenabbau; Boden mit zum Teil hohem Rückhaltevermögen
 - **Luft/Klima (o)**
Durch sukzessivem Abbau mit anschließender Rekultivierung sind keine bioklimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten
 - **Landschaft (-)**

Großflächig unzerschnittene Landschaft mit hoher Strukturvielfalt und Eigenart ist grundsätzlich wieder herstellbar; entsprechende Folgefunktionen sind im Zuge der bergrechtlichen Genehmigung festzusetzen

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**
Im Plangebiet Bodendenkmal; der Abbau ist mit dem Denkmalschutz abzustimmen

Vorranggebiet 5004 (Bentonit)

Gemeinde Hörgertshausen Lkr. Freising
 Fläche: ca. 28 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: 3 Teilflächen zwischen Airischwand und Haslreuth
 - Vegetation: Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau), Wald, Aufforstungen
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau), Forstwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: Eher geringe Lebensraumfunktion; großflächig unzerschnittener, teilweise strukturreicher Teilraum mit Erlebniswert; Teilraum von bioklimatischer Bedeutung
 - direktes Umfeld: Stadlhof, Haslreuth
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Bei Haslreuth ist ein Naturdenkmal
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung, forstwirtschaftliche Nutzung, Bentonitabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
Sukzessiver, kleinflächiger Abbau; Beeinträchtigungen in Stadlhof und Haslreuth möglich; Benennung konkreter Auswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich erst im Zuge der bergrechtlichen Genehmigung möglich; Aussage ob, wo und wann Bentonit abgebaut wird, ist auf Ebene der Regionalplanung nicht möglich
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Geringe Lebensraumfunktion; nur kleinflächig höherwertige Lebensräume; im Zuge der Rekultivierung Aufwertung möglich und wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit hohem bis sehr hohem Rückhaltevermögen; teilweise hohe Erosionsgefährdung durch Wasser; forst- und landwirtschaftliche Nutzung nach Abbau wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten; Trockenabbau; Boden mit hohem Rückhaltevermögen
 - **Luft/Klima (o)**
Durch schrittweisen Abbau mit sukzessiver Rekultivierung sind keine bioklimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten
 - **Landschaft (-)**

Großflächig unzerschnittene Landschaft mit hoher Strukturvielfalt und Eigenart ist grundsätzlich wieder herstellbar; entsprechende Folgefunktionen sind im Zuge der bergrechtlichen Genehmigung festzusetzen

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 5007 (Bentonit)

Gemeinde Rudelzhausen Lkr. Freising
 Fläche: ca. 52 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Südlich des Golfplatzes Tegernbach, im Bereich Weingarten
 - Vegetation: Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau)
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau)
 - Umweltzustand: Eher geringe Lebensraumfunktion; großflächig unzerschnittener, teilweise strukturreicher Teilraum mit Erlebniswert; Teilraum von bioklimatischer Bedeutung
 - direktes Umfeld: Weingarten, Grub
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 Einige Biotope betroffen (Gehölz-, Heckenstrukturen)
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung, Bentonitabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
 - Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
 Sukzessiver, kleinflächiger Abbau; Beeinträchtigungen in Weingarten und Grub wahrscheinlich; Benennung konkreter Auswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich erst im Zuge der bergrechtlichen Genehmigung möglich; Aussage ob, wo und wann Bentonit abgebaut wird, ist auf Ebene der Regionalplanung nicht möglich
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
 Geringe Lebensraumfunktion; nur kleinflächig höherwertige Lebensräume; im Zuge der Rekultivierung Aufwertung möglich und wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
 Boden mit mittlerem bis hohem Rückhaltevermögen; hohe Erosionsgefährdung durch Wasser; landwirtschaftliche Nutzung nach Abbau wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
 Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten; Trockenabbau; Boden mit hohem Rückhaltevermögen
 - **Luft/Klima (o)**
 Durch schrittweisen Abbau mit sukzessiver Rekultivierung sind keine bioklimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten
 - **Landschaft (-)**
 Großflächig unzerschnittene Landschaft mit hoher Strukturvielfalt und Eigenart ist grundsätzlich wieder herstellbar; entsprechende Folgefunktionen sind im Zuge der bergrechtlichen Genehmigung festzusetzen

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 5012 (Bentonit)

Gemeinden Rudelzhausen, Au i.d.Hallertau Lkr. Freising
 Fläche: ca. 93 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: 2 Teilflächen (Bereich Kleinbirnfeld/Birnfeld und Bereich Hofen)
 - Vegetation: Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau), Wald
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau)
 - Umweltzustand: Geringe Lebensraumfunktion; großflächig unzerschnittener, teilweise strukturreicher Teilraum mit Erlebniswert
 - direktes Umfeld: Kleinbirnfeld, Birnfeld, Traich und Hofen
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 Einzelne Biotopstrukturen
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung, Bentonitabbau; Rekultivierung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
 Sukzessiver, kleinflächiger Abbau; Beeinträchtigungen in Kleinbirnfeld, Birnfeld, Traich und Hofen wahrscheinlich; Benennung konkreter Auswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich erst im Zuge der bergrechtlichen Genehmigung möglich; Aussage ob, wo und wann Bentonit abgebaut wird, ist auf Ebene der Regionalplanung nicht möglich
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
 Geringe Lebensraumfunktion; im Zuge der Rekultivierung Aufwertung möglich und wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
 Boden mit hohem bis sehr hohem Rückhaltevermögen; teilweise hohe Erosionsgefährdung durch Wasser; landwirtschaftliche Nutzung nach Abbau wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
 Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten; Trockenabbau; Boden mit hohem Rückhaltevermögen
 - **Luft/Klima (o)**
 Durch schrittweisen Abbau mit sukzessiver Rekultivierung sind keine bioklimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten
 - **Landschaft (-)**
 Großflächig unzerschnittene Landschaft mit Erlebniswert ist grundsätzlich wieder herstellbar; entsprechende Folgefunktionen sind im Zuge der bergrechtlichen Genehmigung festzusetzen

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 5013 (Bentonit)

Gemeinde Rudelzhausen Lkr. Freising
 Fläche: ca. 62 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Östlich Berg, nördlich des Weilers Schlag
 - Vegetation: Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau), Wald, Gehölzstrukturen
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau), forstwirtschaftliche Nutzung, Photovoltaik
 - Umweltzustand: Geringe Lebensraumfunktion; großflächig unzerschnittener, teilweise strukturreicher Teilraum mit Erlebniswert
 - direktes Umfeld: Berg, Schlag
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 Einzelne Biotopstrukturen
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Land-, forstwirtschaftliche Nutzung, Bentonitabbau; Rekultivierung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
 Sukzessiver, kleinflächiger Abbau; Beeinträchtigungen in Berg und Schlag wahrscheinlich; Benennung konkreter Auswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich erst im Zuge der bergrechtlichen Genehmigung möglich; Aussage ob, wo und wann Bentonit abgebaut wird, ist auf Ebene der Regionalplanung nicht möglich
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
 Geringe Lebensraumfunktion; im Zuge der Rekultivierung Aufwertung möglich und wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
 Boden mit hohem Rückhaltevermögen; teilweise hohe Erosionsgefährdung durch Wasser; land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
 Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten; Trockenabbau; Boden mit hohem Rückhaltevermögen
 - **Luft/Klima (o)**
 Durch schrittweisen Abbau mit sukzessiver Rekultivierung sind keine bioklimatischen Beeinträchtigungen zu erwarten
 - **Landschaft (-)**
 Großflächig unzerschnittene Landschaft mit Erlebniswert ist grundsätzlich wieder herstellbar; entsprechende Folgefunktionen sind im Zuge der bergrechtlichen Genehmigung festzusetzen

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 5014 (Bentonit; gestrichen)

Gemeinde Rudelzhausen Lkr. Freising
Fläche: ca. 43 ha

(1) Umweltmerkmale:

- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
- Lage: Zwischen Grünberg und Notzenhausen
- Vegetation: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker, Mischwald)

(2) Umweltzustand und Umweltprobleme:

- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker), forstwirtschaftliche Nutzung (Mischwald)
- Umweltzustand: Geringe bis mittlere Lebensraumfunktion; großflächig unzerschnittener Raum von hoher Strukturvielfalt und Eigenart mit Erlebniswert
- direktes Umfeld: Land- und forstwirtschaftliche Nutzung

(3) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung (ohne Streichung) bzw. alternative Planungen und Konzepte:

- Landwirtschaftliche Nutzung, forstwirtschaftliche Nutzung, wird für Bentonitabbau nicht mehr benötigt

(4) Voraussichtliche Entwicklung durch Streichung:

- Landwirtschaftliche Nutzung, forstwirtschaftliche Nutzung, wird für Bentonitabbau nicht mehr benötigt

(5) Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter sind durch die Streichung aus dem Regionalplan nicht zu erwarten

Vorranggebiet B 7436/1 (Bentonit)

Gemeinden Au i.d.Hallertau, Rudelzhausen Lkr. Freising
 Fläche: ca. 27 ha

- (1) Umweltmerkmale:
 - Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Gemeindegebietsübergreifend zwischen Au i.d.Hallertau und Rudelzhausen
 - Vegetation: Wald (überwiegend Nadelwald)

- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
 - derzeitige Nutzung: Forstwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: Mittlere Lebensraumfunktion; hohe landschaftliche Eigenart und Strukturvielfalt, hoher Erlebniswert, bioklimatisch bedeutsamer Raum
 - direktes Umfeld: Wasserschutzgebiet ca. 300 m südlich des geplanten Vorranggebietes

- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 - Biotop im Norden

- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 - Wasserschutzgebiet ca. 300 m südlich

- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
 - Forstwirtschaftliche Nutzung, Bentonitabbau; Rekultivierung

- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
 - Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
 - **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
 Sukzessiver, kleinflächiger Abbau; vorübergehende Beeinträchtigung des Erholungswertes; Wohnbevölkerung nicht betroffen
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
 Mittlere Lebensraumfunktion; im Zuge der Rekultivierung Umbau zu standortgerechtem Mischwald möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
 Boden mit mittlerem Rückhaltevermögen; hohe Erosionsgefährdung durch Wasser; forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
 300 m südlich liegt ein Wasserschutzgebiet; wasserwirtschaftliche Konflikte sind aber nicht zu erwarten; Trockenabbau;
 - **Luft/Klima (-)**
 Bioklimatisch bedeutsamer Raum; durch kleinflächig schrittweisen Abbau mit sukzessiver Rekultivierung können bioklimatische Beeinträchtigungen vermieden werden
 - **Landschaft (-)**
 Hohe landschaftliche Eigenart und Strukturvielfalt, hoher Erlebniswert; grundsätzlich wieder herstellbar; entsprechende Folgefunktionen sind im Zuge der bergrechtlichen Genehmigung festzusetzen
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
 Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 511 (unverändert)

Gemeinde Rudelzhausen Lkr. Freising
 Fläche: ca. 43 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Östlich Agstall
 - Vegetation: Wald (überwiegend Nadelwald), Sonderkultur (Hopfen)
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Forst-, landwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: Geringe bis mittlere Lebensraumfunktion; großflächig unzerschnittener Teilraum hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt
 - direktes Umfeld: Land-, forstwirtschaftliche Nutzung; Siedlung Agstall
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Forstwirtschaftliche, landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/ Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
Beeinträchtigungen in Agstall durch Emissionen
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Geringe bis mittlere Lebensraumfunktion; im Zuge der Rekultivierung ökologische Aufwertung wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit mittlerem bis hohem Rückhaltevermögen; hohe Erosionsgefährdung durch Wasser; forst-, landwirtschaftliche Nutzung nach Abbau wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
wasserwirtschaftliche Konflikte sind nicht zu erwarten; Trockenabbau;
 - **Luft/Klima (o)**
Keine bioklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (-)**
Hohe landschaftliche Eigenart und Strukturvielfalt, hoher Erlebniswert; grundsätzlich wieder herstellbar;
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**
Punktueller Vorkommen von Bodendenkmälern

Vorranggebiet 5002 Bentonit (unverändert)

Gemeinde Rudelzhausen Lkr. Freising
 Fläche: ca. 15 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Nordöstlich Agstall
 - Vegetation: Wald (überwiegend Nadelwald), Sonderkultur (Hopfen)
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Forst-, landwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: Geringe bis mittlere Lebensraumfunktion; großflächig unzerschnittener Teilraum hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt
 - direktes Umfeld: Land-, forstwirtschaftliche Nutzung; Siedlung Agstall
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Forstwirtschaftliche, landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
Beeinträchtigungen in Agstall durch Emissionen
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Geringe bis mittlere Lebensraumfunktion; im Zuge der Rekultivierung ökologische Aufwertung wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit mittlerem bis hohem Rückhaltevermögen; hohe Erosionsgefährdung durch Wasser; forst-, landwirtschaftliche Nutzung nach Abbau wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
wasserwirtschaftliche Konflikte sind nicht zu erwarten; Trockenabbau;
 - **Luft/Klima (o)**
Keine bioklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (-)**
Hohe landschaftliche Eigenart und Strukturvielfalt, hoher Erlebniswert; grundsätzlich wieder herstellbar;
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**
Punktueller Vorkommen von Bodendenkmälern

Vorranggebiet L502

Gemeinde Au i.d.Hallertau Lkr. Freising
 Fläche: ca. 21 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Zwischen Heigenhausen und Hemhausen
 - Vegetation: Acker, Sonderkultur, Wald
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung, Wald, Lehmbau
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion, jedoch Landschaftsraum von hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt
 - direktes Umfeld: Ca. 200 m südöstlich Hemhausen und ca. 300 m nördlich Heigenhausen
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Lehmbau auf bereits genehmigter Fläche; landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
Mögliche Beeinträchtigung in Hemhausen durch Emissionen
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet von überwiegend sehr geringer Lebensraumfunktion; durch Folgefunktion nach Rekultivierung höhere biologische Vielfalt möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit mittlerem bis hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; vorübergehende weitere Erhöhung der Erosionsgefährdung durch Wasser; nach dem Rohstoffabbau ist land- und forstwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittsweisen Abbau wird das Mikroklima nicht beeinflusst
 - **Landschaft (-)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ursprüngliches Landschaftsbild wieder herstellbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Im Plangebiet liegt ein punktuell Bodendenkmal

Vorranggebiet L501 (unverändert)

Gemeinde Attenkirchen Lkr. Freising
 Fläche: ca. 13 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Westlich Berging
 - Vegetation: Ackerland
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion, jedoch Landschaftsraum von hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert
 - direktes Umfeld: Landwirtschaftliche Nutzung; westlicher Ortsrand von Berging; Hecken und Feldgehölze (Kartiertes Biotop am westlichen Ortsrand von Berging)
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Hecken und Feldgehölze am westlichen Ortsrand von Berging
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
Mögliche Beeinträchtigung in Berging durch Emissionen
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet von überwiegend sehr geringer Lebensraumfunktion; durch Folgefunktion nach Rekultivierung höhere biologische Vielfalt möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit überwiegend mittlerem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; vorübergehende weitere Erhöhung der Erosionsgefährdung durch Wasser; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittsweisen Abbau wird das Mikroklima nicht beeinflusst
 - **Landschaft (-)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ursprüngliches Landschaftsbild wieder herstellbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet L500 (unverändert)

Gemeinde Attenkirchen Lkr. Freising
 Fläche: ca. 13 ha

- (1) Umweltmerkmale:
 - Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: An der südlichen Gemeindegrenze zu Zolling, unmittelbar westlich der B 301
 - Vegetation: Ackerland

- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
 - derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion, kleinflächig hohe Lebensraumfunktion; Landschaftsraum von hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert
 - direktes Umfeld: B 301; landwirtschaftliche Nutzung; Weiler zwischen Haarlander Holz und B 301

- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:

Keine

- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

Keine

- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
 - landwirtschaftliche Nutzung

- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
 - Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
 - **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet von überwiegend sehr geringer Lebensraumfunktion; durch Folgefunktion nach Rekultivierung höhere biologische Vielfalt möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit überwiegend hohem Rückhaltevermögen; hohe Erosionsgefahr durch Wasser; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; vorübergehende weitere Erhöhung der Erosionsgefährdung durch Wasser; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittsweisen Abbau wird das Mikroklima nicht beeinflusst
 - **Landschaft (-)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ursprüngliches Landschaftsbild wieder herstellbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet L505

Gemeinde Wolfersdorf
 Fläche: ca. 42 ha

Lkr. Freising

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Unmittelbar nordwestlich Berghaselbach
 - Vegetation: Mischnutzung (Grünland und Acker)
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion, jedoch Landschaftsraum von hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert
 - direktes Umfeld: Nördliche Erweiterungsfläche reicht ca. 150 m an Sörzen heran; bestehendes Vorranggebiet unmittelbar nordwestlich an Berghaselbach anschließend
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
Mögliche Beeinträchtigung in Berghaselbach durch Emissionen im bereits rechtskräftigen Vorranggebiet
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet von überwiegend sehr geringer Lebensraumfunktion; durch Folgefunktion nach Rekultivierung höhere biologische Vielfalt möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit hohem bis sehr hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; vorübergehende weitere Erhöhung der Erosionsgefährdung durch Wasser; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittsweisen Abbau wird das Mikroklima nicht beeinflusst
 - **Landschaft (-)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ursprüngliches Landschaftsbild wieder herstellbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet L507 (unverändert)

Gemeinde Wolfersdorf Lkr. Freising
 Fläche: ca. 27 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Zwischen Wolfersdorf und Berghaselbach
 - Vegetation: Ackerland
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung; Lehmabbau
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion, kleinflächig hohe Lebensraumfunktion; Landschaftsraum von hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert
 - direktes Umfeld: Vorranggebiet reicht im Osten an Berghaselbach heran; landwirtschaftliche Nutzung
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- landwirtschaftliche Nutzung; Lehmabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
Mögliche Beeinträchtigung in Berghaselbach durch Emissionen im bereits rechtskräftigen Vorranggebiet
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet von überwiegend sehr geringer Lebensraumfunktion; durch Folgefunktion nach Rekultivierung höhere biologische Vielfalt möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit hohem bis sehr hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; vorübergehende weitere Erhöhung der Erosionsgefährdung durch Wasser; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittweisen Abbau wird das Mikroklima nicht beeinflusst
 - **Landschaft (-)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ursprüngliches Landschaftsbild wieder herstellbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet L506 (unverändert)

Gemeinde Wolfersdorf Lkr. Freising
 Fläche: ca. 11 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Südöstlich Wolfersdorf an der Gemeindegrenze zu Zolling
 - Vegetation: Ackerland
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion, Landschaftsraum von hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert
 - direktes Umfeld: Landwirtschaftliche Nutzung
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Plangebiet von überwiegend sehr geringer Lebensraumfunktion; durch Folgefunktion nach Rekultivierung höhere biologische Vielfalt wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit hohem bis sehr hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; vorübergehende weitere Erhöhung der Erosionsgefährdung durch Wasser; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittsweisen Abbau wird das Mikroklima nicht beeinflusst
 - **Landschaft (-)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ursprüngliches Landschaftsbild wieder herstellbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet L509

Gemeinden Zolling, Wolfersdorf
 Fläche: ca. 28 ha

Lkr. Freising

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Unmittelbar südwestlich des Weilers Haidhof/Haarland; westlich an eine Ziegelei anschließend
 - Vegetation: Überwiegend Ackerland
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion, jedoch Landschaftsraum von hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert
 - direktes Umfeld: Nördliche Erweiterungsfläche reicht unmittelbar an den Weiler Haidhof/Haarland heran
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- landwirtschaftliche Nutzung; Lehmabbau im Umfeld der Ziegelei
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Mögliche Beeinträchtigung im Weiler Haidhof/Haarland durch Emissionen
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet von überwiegend sehr geringer Lebensraumfunktion; durch Folgefunktion nach Rekultivierung höhere biologische Vielfalt möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit hohem bis sehr hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; vorübergehende weitere Erhöhung der Erosionsgefährdung durch Wasser; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittweisen Abbau wird das Mikroklima nicht beeinflusst
 - **Landschaft (-)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ursprüngliches Landschaftsbild wieder herstellbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet L508

Gemeinden Zolling, Wolfersdorf
 Fläche: ca. 70 ha

Lkr. Freising

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Unmittelbar nordwestlich von Kratzerimbach
 - Vegetation: Überwiegend Ackerland
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung, Lehmabbau
 - Umweltzustand: Sehr geringe Lebensraumfunktion, jedoch Landschaftsraum von hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert
 - direktes Umfeld: Reicht im Osten direkt an die Ortschaft Kratzerimbach heran; die nördliche Erweiterungsfläche rückt nordwestlich vom Ort ab
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- landwirtschaftliche Nutzung; Lehmabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
Beeinträchtigung in Kratzerimbach durch Emissionen, jedoch liegt die nördliche Erweiterungsfläche auf der vom Ort abgewandten Seite
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet von sehr geringer Lebensraumfunktion; durch Folgefunktion nach Rekultivierung höhere biologische Vielfalt möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit hohem bis sehr hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; vorübergehende weitere Erhöhung der Erosionsgefährdung durch Wasser; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittsweisen Abbau wird das Mikroklima nicht beeinflusst
 - **Landschaft (-)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ursprüngliches Landschaftsbild wieder herstellbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet L7536/2

Gemeinde Zolling Lkr. Freising
 Fläche: ca. 16 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Unmittelbar westlich des Weilers Willertshausen
 - Vegetation: Überwiegend Ackerland
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: Sehr geringe Lebensraumfunktion, jedoch Landschaftsraum von hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert
 - direktes Umfeld: Reicht im Osten direkt an den Weiler Willertshausen heran
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
Beeinträchtigung in Willertshausen durch Emissionen
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet von sehr geringer Lebensraumfunktion; durch Folgefunktion nach Rekultivierung höhere biologische Vielfalt möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit hohem bis sehr hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; vorübergehende weitere Erhöhung der Erosionsgefährdung durch Wasser; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittsweisen Abbau wird das Mikroklima nicht beeinflusst
 - **Landschaft (-)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ursprüngliches Landschaftsbild wieder herstellbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 505 (unverändert)

Gemeinde Kirchdorf a.d.Amper
Fläche: ca. 22 ha

Lkr. Freising

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: An der Regionsgrenze norwestlich von Kirchdorf a.d.Amper
 - Vegetation: Wald
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Forstwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau
 - Umweltzustand: Sehr geringe Lebensraumfunktion, jedoch Landschaftsraum von hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; großflächig unzerschnittener Teilraum
 - direktes Umfeld: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine Beeinträchtigungen durch Emissionen
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Plangebiet von sehr geringer Lebensraumfunktion; durch Folgefunktion nach Rekultivierung höhere biologische Vielfalt möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit sehr hohem Rückhaltevermögen; hohe Erosionsgefahr durch Wasser; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; vorübergehende weitere Erhöhung der Erosionsgefährdung durch Wasser; nach dem Rohstoffabbau ist forstwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Trockenabbau, keine wasserwirtschaftlichen Konflikte erkennbar
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittsweisen Abbau wird das Mikroklima nicht beeinflusst
 - **Landschaft (-)**
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ursprüngliches Landschaftsbild wieder herstellbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 500 (unverändert)

Gemeinde Allershausen Lkr. Freising
 Fläche: ca. 61 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Westlich der A 9, nördlich Unterkienberg
 - Vegetation: Ackerland, Wald
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Land-, forstwirtschaftliche, Kiesabbau
 - Umweltzustand: Überwiegend geringe bis mittlere, kleinflächig hohe Lebensraumfunktion, hohe landschaftliche Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert, großflächig unzerschnittener Raum
 - direktes Umfeld: A 9 (östlich angrenzend), Wald, landwirtschaftliche Nutzflächen
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Landschaftsschutzgebiet „Ampertal im Landkreis Freising“ (östlich der A 9)
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Land-, forstwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Nördliche Hälfte: Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände; südliche Hälfte: Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet von geringer bis mittlerer, kleinflächig hoher Lebensraumfunktion; durch Rekultivierung ökologische Aufwertung möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit sehr hohem Rückhaltevermögen; hohe Erosionsgefährdung durch Wasser; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; vorübergehende weitere Erhöhung der Erosionsgefährdung durch Wasser; nach dem Rohstoffabbau ist land- und forstwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Trockenabbau, keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Keine Beeinträchtigung des Mikroklimas zu erwarten
 - **Landschaft (-)**
Landschaftsraum von hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; großflächig unzerschnittener Raum; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus; durch Rekultivierung ursprüngliches Landschaftsbild wieder herstellbar
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**

Regionaler Fundschwerpunkt von Bodendenkmälern; Abbau bedarf der Abstimmung mit dem Denkmalschutz

Vorbehaltsgebiet 50 (unverändert)

Gemeinde Allershausen Lkr. Freising
Fläche: ca. 46 ha

(1) Umweltmerkmale:

- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
- Lage: Südwestlich Eggenberg
- Vegetation: Ackerland, kleinere Gehölzgruppen

(2) Umweltzustand und Umweltprobleme:

- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung, ehemaliger Kiesabbau
- Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe, kleinflächig mittlere bis hohe Lebensraumfunktion, hohe landschaftliche Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert, gehört zum Landschaftsschutzgebiet „Ampertal im Landkreis Freising“
- direktes Umfeld: Eggenburg, landwirtschaftliche Nutzflächen

(3) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung (ohne Streichung) bzw. alternative Planungen und Konzepte:

- Landwirtschaftliche Nutzung; kein Bedarf für Sicherung weiteren Kiesabbaus

(4) Voraussichtliche Entwicklung nach Streichung aus dem Regionalplan:

- Landwirtschaftliche Nutzung; kein Bedarf für Sicherung weiteren Kiesabbaus

(5) Keine Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter zu erwarten

Vorranggebiet 7535/1

Gemeinde Hohenkammer Lkr. Freising
 Fläche: ca. 13 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Ca. 750 m nördlich von Deutldorf
 - Vegetation: Landwirtschaftsfläche (Ackerland und Grünland), Wald und Gehölzstrukturen)
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung, Modellfluggelände, Ausgleichsfläche der Gemeinde Hohenkammer
 - Umweltzustand: Geringe bis mittlere Lebensraumfunktion, hohe landschaftliche Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert, großflächig unzerschnittener Raum
 - direktes Umfeld: Wald, Gehölzstrukturen, Bodendenkmal, historische Biotope und Kleinstrukturen
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- landwirtschaftliche Nutzung; Modellfluggelände; Ausgleichsfläche der Gemeinde Hohenkammer
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Aufgrund der großen Entfernung eher geringe Beeinträchtigungen in Deutldorf durch Emissionen, jedoch zeitlich befristete Beeinträchtigung für Modellflugbetrieb
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (-)**
Plangebiet von geringer bis mittlerer Lebensraumfunktion; Ausgleichsfläche der Gemeinde Hohenkammer
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; vorübergehende weitere Erhöhung der Erosionsgefährdung durch Wasser; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Keine Beeinträchtigung des Mikroklimas zu erwarten
 - **Landschaft (-)**
Landschaftsraum von hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; großflächig unzerschnittener Raum; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

während des Abbaus; durch Rekultivierung ursprüngliches Landschaftsbild wieder herstellbar

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**

Im Plangebiet finden sich historische Biotope und Kleinstrukturen, Bodendenkmäler; Abbau bedarf der Abstimmung mit dem Denkmalschutz

Vorranggebiet 502 (unverändert)

Gemeinde Fahrenzhausen Lkr. Freising
 Fläche: ca. 27 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Fürstenfeldbrucker Hügelland mit mittlerem Ampertal und Dachauer Moos
 - Lage: Westlich Großeisenbach, westlich der A 9
 - Vegetation: Ackerland mit einigen wenigen Heckenstrukturen (kartierte Biotope Laubwald)
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion; einzelne kartierte Heckenstrukturen; Teilraum mittlerer landschaftlicher Eigenart
 - direktes Umfeld: Landschaftsschutzgebiet „Ampertal im Landkreis Freising“, A 9 im Osten angrenzend; überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 Einzelne eingelagerte Biotope
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 Angrenzendes Landschaftsschutzgebiet
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
 Keine Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
 Plangebiet von überwiegend sehr geringer Lebensraumfunktion, potenzielle Konflikte mit einzelnen Biotopen im Zuge der Genehmigung zu lösen, im Zuge der Rekultivierung ökologische Aufwertung möglich und wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
 Boden mit mittlerem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung und ökologische Aufwertung möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
 Trockenabbau, keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
 Keine Beeinträchtigung des Mikroklimas zu erwarten
 - **Landschaft (+)**
 Landschaftsraum von mittlerer Eigenart und Strukturvielfalt; durch Rekultivierung Aufwertung des Landschaftsbildes möglich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**
 Punktuell Bodendenkmäler vorhanden; Abbau bedarf der Abstimmung mit dem Denkmalschutz

Vorranggebiet 7635/1

Gemeinde Eching Lkr. Freising
 Fläche: ca. 43 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Fürstenfeldbrucker Hügelland mit mittlerem Ampertal und Dachauer Moos
 - Lage: Westlich Günzenhausen/Ottenburg, nordöstlich Deutenhausen
 - Vegetation: Überwiegend Ackerland, Gehölzstrukturen, kleinere Wäldchen (Misch-, Laubwald)
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion, aber Restvorkommen der Wechselkröte, außerdem Laubfrosch- und Uferschwalbenvorkommen; eingelagertes Biotop (Gehölzstreifen), Landschaftsraum von mittlerer landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt, Regionaler Fundschwerpunkt von Bodendenkmälern
 - direktes Umfeld: Landschaftsschutzgebiet südlich angrenzend (Hangkante mit Wald und Grünland)
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 Eingelagertes Biotop
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 Angrenzendes Landschaftsschutzgebiet
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
 In Günzenhausen/Ottenburg sowie in Deutenhausen Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
 Plangebiet von überwiegend sehr geringer Lebensraumfunktion, aber Restvorkommen der Wechselkröte, außerdem Laubfrosch- und Uferschwalbenvorkommen; potenzieller Konflikt mit Biotop im Zuge der Genehmigung zu lösen, im Zuge der Rekultivierung ökologische Aufwertung möglich und wahrscheinlich, dies zeigt das Vorkommen von Wechselkröte und Uferschwalben
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
 Boden mit hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung und ökologische Aufwertung möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
 Keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**

Keine Beeinträchtigung des Mikroklimas zu erwarten

- **Landschaft (+)**
Landschaftsraum von mittlerer Eigenart und Strukturvielfalt; durch Rekultivierung Aufwertung des Landschaftsbildes möglich
- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**
Regionaler Fundschwerpunkt von Bodendenkmälern; Abbau bedarf der Abstimmung mit dem Denkmalschutz

Vorranggebiet 501 (unverändert)

Gemeinde Eching Lkr. Freising
 Fläche: ca. 40 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Erdinger Moos/Freisinger Moos
 - Lage: Zwischen Eching und Unterschleißheim; südöstlich Hollern
 - Vegetation: Ackerland; Kiesweiher (Hollerner See)
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe, kleinflächig hohe Lebensraumfunktion; teilweise Landschaftsschutzgebiet „Freisinger Moos und Echinger Gild“, Naherholungsgebiet „Hollerner See“; Landschaftsraum von geringer landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt,
 - direktes Umfeld: Teilweise Landschaftsschutzgebiet; Landschaftsschutzgebiete nördlich und südlich angrenzend im Süden gleichzeitig Bannwald; landwirtschaftlich genutzte Flächen; Naherholungsgebiet
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 Teilweise Landschaftsschutzgebiet
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 Landschaftsschutzgebiete und Bannwald angrenzend
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- landwirtschaftliche Nutzung; Naherholung; Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Erholung, Wassersport – intensive Erholung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
 Vorübergehende Beeinträchtigung der Erholungsfunktion; weitere Aufwertung zum Naherholungsgebiet vorgesehen;
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
 Plangebiet von überwiegend sehr geringer Lebensraumfunktion, aber teilweise Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet; Landschaftsschutzgebiete und Bannwald angrenzend, im Zuge der Rekultivierung ökologische Aufwertung möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
 Boden mit sehr geringem Rückhaltevermögen; Verlust der Bodenfunktion durch Nassabbau;
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
 Durch Nassabbau Eingriffe in Grundwasser
 - **Luft/Klima (o)**
 Durch sukzessivem Abbau keine nachhaltigen Beeinträchtigungen der Grünzugfunktionen
 - **Landschaft (+)**
 Landschaftsraum von geringer Eigenart und Strukturvielfalt; durch Rekultivierung Aufwertung des Landschaftsbildes möglich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**

Randlich punktuelle Vorkommen von Bodendenkmälern; Abbau sollte mit dem Denkmalschutz abgestimmt werden

Vorranggebiet 7735/1

Gemeinde Hebertshausen
Fläche: ca. 28 ha

Lkr. Dachau

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Fürstenfeldbrucker Hügelland mit mittlerem Ampertal und Dachauer Moos
 - Lage: Östlich von Deutenhofen, im Neufeld östlich des Kalterbachs
 - Vegetation: Grünland und Acker mit angrenzenden Gehölzstrukturen und kleineren Wäldchen
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Mischnutzung (Grünland und Acker)
 - Umweltzustand: Überwiegend geringe Lebensraumfunktion, Landschaftsraum von mittlerer landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt
 - direktes Umfeld: An FFH-Gebiet „Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos“ und an Landschaftsschutzgebiet „Amperauen mit Hebertshauser und Inhauser Moos“ angrenzend
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Angrenzendes FFH-Gebiet und Landschaftsschutzgebiet
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Biotopentwicklung, Landschaftssee – extensive Erholung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Während des Abbaus eher geringe Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten; im Zuge der Rekultivierung Aufwertung für extensive Erholung möglich
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet von überwiegend geringer Lebensraumfunktion; im Zuge der Rekultivierung gewisse Aufwertung für extensive Erholung möglich; potentielle Beeinträchtigung von Feldvögeln (Kibitz, Rebhuhn)
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit geringem bis mittlerem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; zum Teil hohe Erosionsgefahr durch Wind; nach dem Rohstoffabbau ist Umnutzung zum Landschaftssee angestrebt
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Nassauskiesung; im Zuge der Abbaugenehmigung ist für eine Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse Sorge zu tragen
 - **Luft/Klima (o)**
Im Zuge sukzessivem, kleinräumigem Abbaus können die Grünzugsfunktionen gewährleistet bleiben
 - **Landschaft (+)**

Landschaftsraum von mittlerer Eigenart und Strukturvielfalt; durch
Rekultivierung Aufwertung des Landschaftsbildes möglich

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 201 (gestrichen)

Gemeinde Hebertshausen Lkr. Dachau
 Fläche: ca. 26 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Fürstenfeldbrucker Hügelland mit mittlerem Ampertal und Dachauer Moos
 - Lage: Östlich von Deutenhofen
 - Vegetation: Zum Landschaftssee rekultivierter Kiesabbau mit Gehölzstrukturen
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Kiesabbau; zum Landschaftssee rekultivierter Kiesabbau
 - Umweltzustand: Kleinflächig hohe bis sehr hohe Lebensraumfunktion, Landschaftsraum von sehr hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt
 - direktes Umfeld: Landschaftsschutzgebiet „Amperauen mit Hebertshausen – und Inhauser Moos“, FFH-Gebiet „Ampertal“, FFH-Gebiet „Gräben und Niedermoorreste Im Dachauer Moos“
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Landschaftsschutzgebiet „Amperauen mit Hebertshausen – und Inhauser Moos“, FFH-Gebiet „Ampertal“, FFH-Gebiet „Gräben und Niedermoorreste Im Dachauer Moos“
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Kiesabbau; Landschaftssee
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Gebiet gestrichen
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Während des Abbaus eher geringe Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten; im Zuge der Rekultivierung Aufwertung für Naturgenuss möglich
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Plangebiet von kleinflächig hoher bis sehr hoher Lebensraumfunktion; im Zuge der Rekultivierung zum naturorientierten Landschaftssee Erhalt eines Teilraumes mit biologischer Vielfalt möglich; Auswirkungen auf FFH-Gebiete und Landschaftsschutzgebiet sind nicht zu erwarten; Kiesabbau und Rekultivierung bereits weit fortgeschritten
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit überwiegend sehr hohem Rückhaltevermögen; Verlust der Bodenfunktion durch Nassabbau; nach dem Rohstoffabbau ist Umnutzung zum naturorientierten Landschaftssee angestrebt
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Nassauskiesung; im Zuge der Abbaugenehmigung ist für eine Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse Sorge zu tragen
 - **Luft/Klima (o)**
Im Zuge sukzessivem, kleinräumigem Abbaus können die Grünzugsfunktionen gewährleistet bleiben

- **Landschaft (o)**
Landschaftsraum von sehr hoher Eigenart und Strukturvielfalt; durch Rekultivierung attraktives Landschaftsbild möglich
- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 301

Gemeinden Kirchheim b.München und Pliening
 Fläche: ca. 85 ha

Lkre. München und Ebersberg

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene)
 - Lage: Nordwestlich der Siedlung Landsham Moos, westlich und östlich des Abfanggrabens
 - Vegetation: Überwiegend Acker mit einzelnen Gehölzstrukturen (Baum- und Heckenstrukturen, kleinere Laubwäldchen)
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Überwiegend Ackerbau
 - Umweltzustand: Teilweise hohe bis sehr hohe Lebensraumfunktion, eingelagerte Biotope (Gehölzstreifen), besonders strukturreicher Teilraum mit Erlebniswert, noch großflächig unzerschnitten
 - direktes Umfeld: Siedlung Landsham Moos ca. 300 m südöstlich; SPA-Gebiet im Bereich des Speichersees
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 Biotopstrukturen (Gehölzstreifen)
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 SPA-Gebiet 600 m nördlich)
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Biotopentwicklung, natürliche Sukzession/Biotopentwicklung, Landschaftssee - naturorientiert
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
 Während des Abbaus Beeinträchtigungen durch Emissionen in Landsham Moos zu erwarten; vorübergehende Beeinträchtigung der Erholungsnutzung, im Zuge der Rekultivierung Steigerung des Erholungswertes möglich
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (-)**
 Plangebiet von hoher bis sehr hoher Lebensraumfunktion; im Zuge der Rekultivierung weitere ökologische Aufwertung möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
 Boden mit geringem bis mittlerem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; zum Teil hohe Erosionsgefahr durch Wind; nach dem Rohstoffabbau ist Umnutzung zum Landschaftssee angestrebt
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
 Nassauskiesung; im Zuge der Abbaugenehmigung ist für eine Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse Sorge zu tragen
 - **Luft/Klima (o)**
 Im Zuge sukzessivem, kleinräumigen Abbaus können die Grünzugsfunktionen grundsätzlich gewährleistet bleiben
 - **Landschaft (-)**

Landschaftsraum von sehr hoher Eigenart und Strukturvielfalt; durch Rekultivierung Wiederherstellung eines hochwertigen Landschaftsbildes möglich

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 802 (zurückgenommen)

Gemeinde Kirchheim b.München
 Fläche: ca. 38 ha

Lkr. München

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene)
 - Lage: Westlich an die Gemeindegrenze zu Pliening anschließend, nördlich Kirchheim b.München
 - Vegetation: Überwiegend Acker
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Ackerbau
 - Umweltzustand: Mittlere Lebensraumfunktion, Landschaftsraum von hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert, großflächig unzerschnitten
 - direktes Umfeld: Erweiterungsfläche im Süden nur ca. 100 m vom nördlichen Ortsrand von Kirchheim entfernt
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Biotopentwicklung, natürliche Sukzession/Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
Während des Abbaus Beeinträchtigungen durch Emissionen im Norden Kirchheims zu erwarten; im Zuge der Rekultivierung Aufwertung des Erholungswertes möglich
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Plangebiet von mittlerer Lebensraumfunktion; im Zuge der Rekultivierung ökologische Aufwertung wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit geringem bis sehr geringem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach dem Rohstoffabbau ist Umnutzung zum Landschaftssee angestrebt
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Nassauskiesung; im Zuge der Abbaugenehmigung ist für eine Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse Sorge zu tragen; Boden mit z.T. sehr geringem Rückhaltevermögen
 - **Luft/Klima (o)**
Keine Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (-)**
Landschaftsraum von hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; großflächig unzerschnitten; hochwertiges Landschaftsbild wieder herstellbar

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**
Regionaler Fundschwerpunkt von Bodendenkmälern; Abbau ist mit Denkmalschutz abzustimmen

Vorranggebiet 800 (unverändert; Rücknahme im Norden wegen der geplanten neuen Anschlussstelle A 99/M3)

Gemeinden Unterföhring/Aschheim Landkreis München

Fläche: ca. 86 ha

(1) Umweltmerkmale:

- Landschaftsraum: Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene)
- Lage: Zwischen Golfplatz Aschheim und A 99
- Vegetation: Überwiegend Ackerland; Kiesabbau; Heckenstrukturen (kartierte Biotope)

(2) Umweltzustand und Umweltprobleme:

- derzeitige Nutzung: Ackerbau, Kiesabbau
- Umweltzustand: Insgesamt geringe Lebensraumfunktion; Landschaftsraum von hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert
- direktes Umfeld: Golfplatz, A 99 mit geplanter neuer Anschlussstelle an der M 3, landwirtschaftliche Nutzflächen

(3) Überschneidung mit Schutzgebieten:

Einzelne Heckenstrukturen (kartierte Biotope)

(4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

Keine

(5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

- Landwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau

(6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:

- Biotopentwicklung, Landschaftssee – extensive Erholung

(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich

- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine Wohnbevölkerung durch Emissionen beeinträchtigt; während des Abbaus Beeinträchtigung der Erholungsfunktion; im Zuge der Rekultivierung Aufwertung der Erholungsfunktion zu erwarten
- **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Insgesamt geringe Lebensraumfunktionen; im Zuge der Rekultivierung insgesamt ökologische Aufwertung möglich
- **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit geringem, teilweise aber auch sehr hohem Rückhaltevermögen; hohe Erosionsgefahr durch Wind; Verlust der Bodenfunktion durch Nassabbau; nach dem Rohstoffabbau ist Biotopentwicklung sowie Umnutzung zum Landschaftssee mit Erholungsfunktion angestrebt
- **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Nassauskiesung; im Zuge der Abbaugenehmigung ist für eine Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse Sorge zu tragen
- **Luft/Klima (o)**
Im Zuge sukzessivem, kleinräumigem Abbaus keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten; Grünzugfunktionen können grundsätzlich gewährleistet bleiben
- **Landschaft (o)**

Landschaftsraum von hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert;
durch Rekultivierung Wiederherstellung des Landschaftsbildes mit
Erlebniswert möglich und wahrscheinlich

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorbehaltsgebiet 10 (unverändert)

Landeshauptstadt München

Fläche: ca. 203 ha

(1) Umweltmerkmale:

- Landschaftsraum: Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene)
- Lage: Im Bereich des Abfanggrabens an der Stadtgrenze zu Aschheim und Unterföhring
- Vegetation: Überwiegend Ackerbau; einige eingelagerte Grünstrukturen (einige geschützte Landschaftsbestandteile und Biotope)

(2) Umweltzustand und Umweltprobleme:

- derzeitige Nutzung: Ackerbau, Kiesabbau
- Umweltzustand: Insgesamt eher geringe Lebensraumfunktion, jedoch kleinflächig sehr hohe Lebensraumfunktionen, Landschaftsraum von hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert
- direktes Umfeld: Golfplatz nordöstlich angrenzend; Biotop (Gehölzstreifen) im Süden

(3) Überschneidung mit Schutzgebieten:

Geschützte Landschaftsbestandteile, Biotope

(4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

Golfplatz nordöstlich angrenzend; Biotop im Süden

(5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

- Landwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau

(6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:

- Erholung, Wassersport – intensive Erholung/Biotopentwicklung, Landschaftssee - naturorientiert

(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich

- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (+)**

Keine Wohnbevölkerung durch Emissionen beeinträchtigt; während des Abbaus Beeinträchtigung der Erholungsfunktion; im Zuge der Rekultivierung Aufwertung der Erholungsfunktion zu erwarten

- **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**

Kleinflächig sehr hohe Lebensraumfunktionen; im Zuge der Rekultivierung insgesamt ökologische Aufwertung möglich

- **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**

Boden mit hohem bis sehr hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach dem Rohstoffabbau ist Umnutzung zum Landschaftssee angestrebt

- **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**

Nassauskiesung; im Zuge der Abbaugenehmigung ist für eine Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse Sorge zu tragen

- **Luft/Klima (o)**

Im Zuge sukzessivem, kleinräumigem Abbaus keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten; Grünzugfunktionen können grundsätzlich gewährleistet bleiben

- **Landschaft (o)**

Landschaftsraum von hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert;
durch Rekultivierung Wiederherstellung eines hochwertigen Landschaftsbildes
mit Erlebniswert möglich und wahrscheinlich

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorbehaltsgebiet 801

Landeshauptstadt München

Fläche: ca. 36 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene)
 - Lage: Nördlich des alten Bahndamms, südöstlich des Hüllgrabens
 - Vegetation: Überwiegend Ackerbau;
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Ackerbau
 - Umweltzustand: Insgesamt eher geringe Lebensraumfunktion, jedoch kleinflächig sehr hohe Lebensraumfunktionen, Landschaftsraum von hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert
 - direktes Umfeld: Landschaftsbestandteil Bahndamm im Süden; Biotop (Gehölzstreifen) im Norden
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Biotop
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Landschaftsbestandteil Bahndamm; Biotop (Gehölzstreifen)
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Biotopentwicklung, Landschaftssee - naturorientiert
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (+)**
In unmittelbarer Nachbarschaft keine Wohnbevölkerung durch Emissionen beeinträchtigt; während des Abbaus Beeinträchtigung der Erholungsfunktion; im Zuge der Rekultivierung Aufwertung der Erholungsfunktion zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Kleinflächig sehr hohe Lebensraumfunktionen; im Zuge der Rekultivierung insgesamt ökologische Aufwertung möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit geringem bis mittlerem Rückhaltevermögen; hohe Erosionsgefährdung durch Wind; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach dem Rohstoffabbau ist Umnutzung zum Landschaftssee angestrebt
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Nassauskiesung; im Zuge der Abbaugenehmigung ist für eine Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse Sorge zu tragen; Boden mit geringem bis mittlerem Rückhaltevermögen
 - **Luft/Klima (o)**
Im Zuge sukzessivem, kleinräumigem Abbaus keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten; Grünzugfunktionen können grundsätzlich gewährleistet bleiben
 - **Landschaft (o)**

Landschaftsraum von hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; durch Rekultivierung Wiederherstellung eines hochwertigen Landschaftsbildes mit Erlebniswert möglich und wahrscheinlich

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**

Regionaler Fundschwerpunkt von Bodendenkmälern; bei Abbau Abstimmung mit Denkmalschutz erforderlich

Vorranggebiet 7836/1

Landeshauptstadt München/Aschheim/Feldkirchen

Fläche: ca. 19 ha

(1) Umweltmerkmale:

- Landschaftsraum: Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene)
- Lage: Westlich und östlich der St 2082 neu
- Vegetation: Überwiegend Ackerbau;

(2) Umweltzustand und Umweltprobleme:

- derzeitige Nutzung: Ackerbau
- Umweltzustand: Insgesamt eher geringe Lebensraumfunktion, nur kleinflächig sehr hohe Lebensraumfunktionen (Magerrasen); Landschaftsraum von hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert
- direktes Umfeld: Landschaftsbestandteil Bahndamm im Nordosten; Biotop

(3) Überschneidung mit Schutzgebieten:

Biotop

(4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

Landschaftsbestandteil Bahndamm; ca. 200 m nördlich liegt ein bedeutendes Wechselkrötenbiotop

(5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau

(6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:

- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert

(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich

- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
In unmittelbarer Nachbarschaft Wohnbauflächen der Gemeinde Feldkirchen durch Emissionen beeinträchtigt; im Zuge der Rekultivierung Aufwertung der Erholungsfunktion zu erwarten
- **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Nur kleinflächig sehr hohe Lebensraumfunktionen; im Zuge der Rekultivierung insgesamt ökologische Aufwertung möglich; das Wechselkrötenbiotop nördlich des Vorranggebietes ist zu schützen
- **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit geringem bis mittlerem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach dem Rohstoffabbau wieder landwirtschaftliche Nutzung möglich
- **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Wiederverfüllung; im Zuge der Abbaugenehmigung ist für eine Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse Sorge zu tragen; Boden mit geringem bis mittlerem Rückhaltevermögen
- **Luft/Klima (o)**
Im Zuge sukzessivem, kleinräumigem Abbaus keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten; Grünzugfunktionen können grundsätzlich gewährleistet bleiben
- **Landschaft (o)**

Landschaftsraum von hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; aber erhebliche Vorbelastungen im Umfeld; durch Rekultivierung Wiederherstellung eines hochwertigen Landschaftsbildes mit Erlebniswert möglich

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**
Regionaler Fundschwerpunkt von Bodendenkmälern; bei Abbau Abstimmung mit Denkmalschutz erforderlich

Vorranggebiet 82

Gemeinde Haar Landkreis München
 Fläche: ca. 72 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Südliche Münchner Ebene
 - Lage: Südöstlich Salmdorf
 - Vegetation: Überwiegend Ackerbau
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Ackerbau
 - Umweltzustand: Insgesamt sehr geringe Lebensraumfunktion, jedoch Landschaftsraum von hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert
 - direktes Umfeld: unmittelbar an Salmdorf anschließend
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
In Salmdorf erhebliche Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Sehr geringe Lebensraumfunktionen; im Zuge der Rekultivierung durch Kleinstrukturen ökologische Aufwertung zu erwarten
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit mittlerem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; Trockenabbau; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Trockenabbau; keine Beeinträchtigung des Grundwassers zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Im Zuge sukzessivem, kleinräumigem Abbaus keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten; Grünzugsfunktionen können grundsätzlich gewährleistet bleiben
 - **Landschaft (o)**
Landschaftsraum von hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; durch Rekultivierung Wiederherstellung eines hochwertigen Landschaftsbildes mit Erlebniswert möglich und wahrscheinlich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**
Regionaler Fundschwerpunkt von Bodendenkmälern; bei Abbau Abstimmung mit Denkmalschutz erforderlich

Vorranggebiet 302 (unverändert)

Gemeinde Vaterstetten Landkreis Ebersberg
 Fläche: ca. 23 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Südliche Münchner Ebene
 - Lage: Zwischen dem Autobahndreieck München Ost und Parsdorf
 - Vegetation: Ackerbau
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Ackerbau
 - Umweltzustand: Sehr geringe Lebensraumfunktion, Landschaftsraum von hoher landschaftlicher Eigenart
 - direktes Umfeld: Nördlich der A 94
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Biotopentwicklung, Landschaftssee - naturorientiert
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Sehr geringe Lebensraumfunktionen; im Zuge der Rekultivierung ökologische Aufwertung zu erwarten
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit mittlerem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; Nassabbau;
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Nassabbau; Potenzielle Grundwassergefährdung
 - **Luft/Klima (o)**
Im Zuge sukzessivem, kleinräumigem Abbaus keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten; Grünzugfunktionen können grundsätzlich gewährleistet bleiben
 - **Landschaft (+)**
Landschaftsraum von relativ hoher Eigenart; durch Rekultivierung Verbesserung des Landschaftsbildes mit Erlebniswert möglich und wahrscheinlich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Keine Auswirkungen auf Kultur- und Bodendenkmäler zu erwarten

Vorbehaltsgebiet 81

Gemeinde Grasbrunn Landkreis München
 Fläche: ca. 35 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Südliche Münchner Ebene
 - Lage: Südlich Grasbrunn
 - Vegetation: Überwiegend Ackerbau
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Ackerbau; Kiesabbau
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion, Landschaftsraum von mittlerer landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt
 - direktes Umfeld: Landschaftsschutzgebiet und Bannwald im Süden anschließend
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 Wasserschutzgebiet
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 Landschaftsschutzgebiet, Bannwald
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
 Durch Reduzierung im Nordwesten und Erweiterung im Südosten eher geringe Beeinträchtigung durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
 Sehr geringe Lebensraumfunktionen; im Zuge der naturorientierten Rekultivierung ökologische Aufwertung zu erwarten
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
 Boden mit geringem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; Trockenabbau; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
 Trockenabbau; Überlagerung mit Wasserschutzgebiet; Abbau nur unter sorgfältiger Beachtung wasserwirtschaftlicher Belange zu verantworten
 - **Luft/Klima (o)**
 Im Zuge sukzessivem, kleinräumigem Abbaus keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**
 Landschaftsraum von mittlerer Eigenart und Strukturvielfalt; durch Rekultivierung Wiederherstellung eines hochwertigen Landschaftsbildes mit Erlebniswert möglich und wahrscheinlich (historische Rodungsinsel)
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**
 Historische Rodungsinsel während des Abbaus optisch beeinträchtigt

Vorranggebiet 803

Gemeinden Oberhaching und Taufkirchen
Fläche: ca. 48 ha

Landkreis München

- (1) Umweltmerkmale:
 - Landschaftsraum: Südliche Münchner Ebene
 - Lage: Östlich Oberhaching, südlich Potzham
 - Vegetation: Überwiegend Ackerbau

- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
 - derzeitige Nutzung: Kiesabbau, Ackerbau
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion, Landschaftsraum von mittlerer landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt
 - direktes Umfeld: Biotop auf rekultivierter Kiesabbaufäche nordwestlich, Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiet und Bannwald südöstlich anschließend; Ortsrand von Oberhaching im westen; Gewerbegebiet Potsham im Nordosten; A 995 im Norden

- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:

Keine

- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

Biotop im Nordwesten; Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, Bannwald im Südosten

- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
 - Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau

- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
 - Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände

- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
 - **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Erweiterung des bestehenden Abbaugbietes nach Südosten (von Oberhaching abgewandte Seite)
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Sehr geringe Lebensraumfunktionen; im Zuge der naturorientierten Rekultivierung ökologische Aufwertung zu erwarten
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit geringem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; Trockenabbau; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Trockenabbau; Boden mit geringem Rückhaltevermögen; bei ausreichender Deckschicht und anschließender ordnungsgemäßer Wiederverfüllung sind keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Luftaustauschbahn; im Zuge sukzessivem, kleinräumigem Abbaus bleiben Grünzugfunktionen grundsätzlich erhalten
 - **Landschaft (+)**

Landschaftsraum von mittlerer Eigenart und Strukturvielfalt; durch Rekultivierung Aufwertung des Landschaftsbildes möglich und wahrscheinlich

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**

Im Westen regionaler Fundschwerpunkt von Bodendenkmälern; weiterer Abbau ist mit Denkmalschutz abzustimmen

Vorbehaltsgebiet 80 (unverändert)

Gemeinde Aying Landkreis München
 Fläche: ca. 19 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Südliche Münchner Ebene
 - Lage: Zwischen Dürnhaar und Faistenhaar, an der Gemeindegrenze zu Brunnthal
 - Vegetation: Überwiegend Ackerland
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerbau)
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion, Landschaftsraum von hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt; typische Rodungsinsel
 - direktes Umfeld: Wald (Bannwald); Landschaftsschutzgebiet „Hofoldinginger und Höhenkirchener Forst“ (ca. 100 m südlich), Kiesabbau; ca. 300 m zum westlichen Ortsrand von Dürnhaar
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Gehölzbestände auf der rekultivierten Kiesabbaufäche nördlich angrenzend;
Landschaftsschutzgebiet ca. 100 m südlich
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine gravierenden Beeinträchtigungen durch Emissionen in Dürnhaar oder in Faistenhaar zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Sehr geringe Lebensraumfunktionen; im Zuge der naturorientierten Rekultivierung ökologische Aufwertung zu erwarten
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit mittlerem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; Trockenabbau; nach dem Rohstoffabbau ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Trockenabbau; es sind keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (-)**
Landschaftsraum von hoher Eigenart und Strukturvielfalt; durch Rekultivierung Wiederherstellung des Landschaftsbildes möglich und wahrscheinlich; Charakter der Rodungsinsel ist zu erhalten
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Keine Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern zu erwarten

Vorranggebiet 804

Gemeinden Planegg und Neuried
Fläche: ca. 90 ha

Landkreis München

- (1) Umweltmerkmale:
 - Landschaftsraum: Südliche Münchner Ebene
 - Lage: Zwischen Planegg und Neuried; im Forst Kasten
 - Vegetation: Überwiegend Nadelwald

- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
 - derzeitige Nutzung: Forstwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: Geringe bis mittlere Lebensraumfunktion, Landschaftsraum von hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt; regionalbedeutsamer bioklimatischer Ausgleichsraum; bedeutsames Naherholungsgebiet; Landschaftsschutzgebiet und Bannwald
 - direktes Umfeld: Wald; Kiesabbau

- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 - Landschaftsschutzgebiet und Bannwald

- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 - Landschaftsschutzgebiet und Bannwald

- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
 - Forstwirtschaftlichen Nutzung; Kiesabbau auf bereits genehmigten Flächen

- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
 - Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände

- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
 - **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion auch bei sukzessivem, kleinflächigem Abbau zu erwarten; relativ großer Abstand zu den bebauten Bereichen von Planegg, Krailing und Neuried (größer 400 m)
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Geringe bis mittlere Lebensraumfunktionen; im Zuge der Rekultivierung Umbau zu standortgemäßem Mischwald
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit mittlerem bis teilweise sehr hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; Trockenabbau; nach dem Rohstoffabbau ist wieder forstwirtschaftliche Nutzung möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Trockenabbau; bei ausreichender Deckschicht und anschließend ordnungsgemäßer Wiederverfüllung sind keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Bei abschnittsweisem, kleinflächigem Abbau mit unmittelbarer Rekultivierung sind keine erheblichen mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten; Vereinbarkeit mit Grünzugsfunktionen kann grundsätzlich gewährleistet bleiben
 - **Landschaft (-)**

Landschaftsraum von hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert und Bedeutung für die Naherholung; vorübergehende starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; mittel- bis langfristig wieder herstellbar und zu verbessern

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**

Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorbehaltsgebiet 90 (unverändert)

Gemeinden Weißling/Gauting
Fläche: ca. 90 ha

Landkreis Starnberg

- (1) Umweltmerkmale:
 - Landschaftsraum: Südliche Münchner Ebene
 - Lage: An der Gemeindegrenze zwischen der St 2349 im Norden und der Gemeindeverbindungsstraße Hochstadt – Oberbrunn im Süden
 - Vegetation: Grünland; Kiesabbauflächen
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
 - derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (Grünland), Kiesabbau
 - Umweltzustand: Mittlere bis zum Teil sehr hohe Lebensraumfunktion, Landschaftsraum von hoher bis sehr hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt; Wasserschutzgebiets-Neuausweisung ist im Verfahren
 - direktes Umfeld: Wald; Kiesabbau
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 - Eichenwäldchen westlich Unterbrunn (kartiertes Biotop);
 - Wasserschutzgebiet (Neuausweisung)
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 - Wasserschutzgebiet „Tiefenbrunner Rinne“ ca. 300 m südlich
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
 - Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau auf bereits genehmigten Flächen
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
 - Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
 - **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine nennenswerten zusätzlichen Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion, da bereits großflächig Kies abgebaut wurde und wird
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Mittlere bis zum Teil sehr hohe Lebensraumfunktionen; durch Kiesabbau bereits erhebliche großflächige Vorbelastungen
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit überwiegend mittlerem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; Trockenabbau; nach dem Rohstoffabbau ist wieder landwirtschaftliche Nutzung möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Überschneidung mit geplanter Neuausweisung eines Wasserschutzgebiets (Brunnen IV); weiteres Verfahren ist zwingend mit der Wasserwirtschaft abzustimmen
 - **Luft/Klima (-)**
Nur bei abschnittweisem, kleinflächigem Abbau mit unmittelbarer Rekultivierung scheint weiterer Kiesabbau mit den Grünzugsfunktionen vereinbar
 - **Landschaft (-)**

Landschaftsraum von hoher bis sehr hoher Eigenart und Strukturvielfalt; durch Kiesabbau bereits erheblich vorbelastet; vorübergehend weitere starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; mittel- bis langfristig wieder herstellbar

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**

Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 900

Gemeinden Gilching und Weßling
 Fläche: ca. 47 ha

Landkreis Starnberg

- (1) Umweltmerkmale:
 - Landschaftsraum: Südliche Münchner Ebene
 - Lage: An der Gemeindegrenze zwischen Weßling und Gilching, nördlich der A96, westlich Sankt Gilgen
 - Vegetation: Nadelwald/Aufforstungsflächen
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
 - derzeitige Nutzung: Forstwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: Hohe Lebensraumfunktion mit Erlebniswert, Landschaftsraum von sehr hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt, großflächig unzerschnitten, regionalbedeutsamer bioklimatischer Ausgleichsraum; Landschaftsschutzgebiet
 - direktes Umfeld: Wald; Kiesabbau; Biotopfläche westlich angrenzend; ca. 350 m westlich Sankt Gilgen
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 - Landschaftsschutzgebiet
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 - Westlich angrenzende Biotopfläche
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
 - Forstwirtschaftlichen Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
 - Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
 - **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
 Aufgrund der Entfernung eher geringe Emissionsbeeinträchtigungen in Sankt Gilgen zu erwarten. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion auch bei sukzessivem, kleinflächigem Abbau zu erwarten; relativ großer Abstand zu den bebauten Bereichen von Planegg, Krailling und Neuried (größer 400 m)
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (-)**
 Auch bei kleinflächigem Abbau Eingriffe in Teilräume mit hoher Lebensraumfunktion; mittel- bis langfristig wieder herstellbar
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
 Boden mit zum Teil sehr hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; Trockenabbau; nach dem Rohstoffabbau ist wieder forstwirtschaftliche Nutzung möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
 Trockenabbau im Bereich eines in Aufstellung befindlichen wasserwirtschaftlichen Vorbehaltsgebietes; bei ausreichender Deckschicht und anschließend ordnungsgemäßer Wiederverfüllung in Abstimmung mit der Wasserwirtschaft können wasserwirtschaftlichen Konflikte grundsätzlich vermieden werden
 - **Luft/Klima (o)**

Bei abschnittweisem, kleinflächigem Abbau mit unmittelbarer Rekultivierung sind keine erheblichen mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten; Vereinbarkeit mit Grünzugsfunktionen kann grundsätzlich gewährleistet bleiben

- **Landschaft (-)**
Landschaftsraum von sehr hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; großflächig unzerschnitten; vorübergehende starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; mittel- bis langfristig wieder herstellbar und zu verbessern
- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 602 (unverändert)

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Fläche: ca. 30 ha

(1) Umweltmerkmale:

- Landschaftsraum: Fürstenfeldbrucker Hügelland mit mittlerem Ampertal und Dachauer Moos
- Lage: Zwischen Puch und Neulindach, am Pucher Meer
- Vegetation: Kiesabbau, Grünfläche (Liegewiese), Grünland

(2) Umweltzustand und Umweltprobleme:

- derzeitige Nutzung: Erholung, Landwirtschaftliche Nutzung (Grünland), Kiesabbau
- Umweltzustand: Geringe Lebensraumfunktion, Landschaftsraum von mittlerer landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt
- direktes Umfeld: Erholungsnutzung, Kiesabbau; ca. 100 m nordwestlich von Puch; zwischen Puch und Vorranggebiet liegt die B 2

(3) Überschneidung mit Schutzgebieten:

Biotop „Kiesgruben um Puch“

(4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

Keine

(5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

- Freizeitnutzung; Kiesabbau

(6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:

- Biotopentwicklung, Landschaftssee – extensive Erholung

(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich

- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Aufgrund der B 2 und der von Puch abgewandten Erweiterungsfläche keine zusätzlichen Beeinträchtigungen in Puch durch Emissionen zu erwarten; vorübergehende Emissionsbeeinträchtigungen der Erholungssuchenden möglich
- **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Teilraum mit nur geringer Lebensraumfunktion; gewisse ökologische Aufwertung im Zuge der Rekultivierung möglich
- **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit mittlerem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Nassabbau Landschaftssee
- **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Nassabbau; keine grundlegenden wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
- **Luft/Klima (o)**
Keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten
- **Landschaft (o)**
Landschaftsraum von mittlerer Eigenart und Strukturvielfalt; nach Rekultivierung als Freizeit- und Erholungsgebiet nutzbar
- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**
Regionaler Fundschwerpunkt von Bodendenkmälern; Abbau in enger Abstimmung mit Denkmalschutz

Vorranggebiet 605

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Fläche: ca. 18 ha

(1) Umweltmerkmale:

- Landschaftsraum: Fürstenfeldbrucker Hügelland mit mittlerem Ampertal und Dachauer Moos
- Lage: Westlich des Gewerbegebietes Fürstenfeldbruck Hasenheide, westlich der St 2054
- Vegetation: Grünland, Kiesabbau

(2) Umweltzustand und Umweltprobleme:

- derzeitige Nutzung: Kiesabbau, Landwirtschaftliche Nutzung (Grünland)
- Umweltzustand: Geringe Lebensraumfunktion, Landschaftsraum von mittlerer landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt
- direktes Umfeld: Kiesabbau; Gehölzstrukturen; Biotop jenseits der St 2054; gewerbliche Nutzung; in ca. 600 m Entfernung FFH-Gebiet (ehemaliger militärischer Flugplatz Fürstenfeldbruck)

(3) Überschneidung mit Schutzgebieten:

Keine

(4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

Biotop jenseits der St 2054

(5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau

(6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:

- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen

(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich

- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
- **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Teilraum mit nur geringer Lebensraumfunktion; gewisse ökologische Aufwertung im Zuge der Rekultivierung möglich
- **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit mittlerem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Abbau landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
- **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine grundlegenden wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
- **Luft/Klima (o)**
Keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten
- **Landschaft (o)**
Landschaftsraum von mittlerer Eigenart und Strukturvielfalt; nach Rekultivierung durch Kleinstrukturen Verbesserung des Landschaftsbildes möglich
- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**
Regionaler Fundschwerpunkt von Bodendenkmälern; Abbau in enger Abstimmung mit Denkmalschutz

Vorranggebiet 100 (unverändert)

Landeshauptstadt München

Fläche: ca. 51 ha

(1) Umweltmerkmale:

- Landschaftsraum: Fürstenfeldbrucker Hügelland mit mittlerem Ampertal und Dachauer Moos
- Lage: Zwischen Müllerstadel Straße und A 99 West
- Vegetation: Ackerland; Kiesabbauflächen

(2) Umweltzustand und Umweltprobleme:

- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerland), Kiesabbau
- Umweltzustand: Sehr geringe Lebensraumfunktion, Landschaftsraum von mittlerer landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt; stark von Kiesabbau (Nassabbau) geprägt
- direktes Umfeld: Ackerland; A 99 West; Gut Müllerstadel

(3) Überschneidung mit Schutzgebieten:

Keine

(4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

Landschaftsschutzgebiet „Gebiet um den Langwieder Autobahnsee...“

(5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau auf bereits genehmigten Flächen

(6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:

- Biotopentwicklung, Landschaftssee - naturorientiert

(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich

- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen, da bereits großflächig Kies abgebaut wurde und wird
- **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Sehr geringe Lebensraumfunktionen; durch Kiesabbau bereits erhebliche großflächige Vorbelastungen; im Zuge der Rekultivierung ökologische Aufwertung wahrscheinlich
- **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit sehr geringem Rückhaltevermögen; Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung (Nassabbau)
- **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Eingriff in Grundwasser (Nassabbau)
- **Luft/Klima (o)**
Keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten
- **Landschaft (o)**
Landschaftsraum von mittlerer Eigenart und Strukturvielfalt; durch Kiesabbau bereits erheblich vorbelastet; vorübergehend weitere starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; mittel- bis langfristig deutliche landschaftliche Aufwertung wahrscheinlich
- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorbehaltsgebiet 7734/1

Gemeinde Hebertshausen Landkreis Dachau
 Fläche: ca. 32 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Fürstenfeldbrucker Hügelland mit mittlerem Ampertal und Dachauer Moos
 - Lage: Im Hebertshauser Moos, östlich Dachau
 - Vegetation: Grünland und Acker mit Hartholzaue-Resten
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (Grünland und Acker)
 - Umweltzustand: Überwiegend mittlere, kleinflächig sehr hohe Lebensraumfunktion; Reste von Hartholzaue; insgesamt Landschaftsraum von teilweise noch hoher Strukturvielfalt
 - direktes Umfeld: Kiesabbau; Landschaftsschutzgebiet „Amperauen mit Hebertshauser – und Inhauser Moos“ nordöstlich anschließend; FFH-Gebiet ca. 250 m südlich; geplante Umfahrung Hebertshausen an der südlichen Grenze des Vorranggebietes
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 Biotop „Reste der Hartholzaue südlich Deutenhofen“
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 Landschaftsschutzgebiet „Amperauen mit Hebertshauser – und Inhauser Moos“ nordöstlich angrenzend; FFH-Gebiet ca. 250 m südlich
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Biotopentwicklung, Landschaftssee – extensive Erholung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (-)**
Kleinflächig zum Teil noch sehr hohe Lebensraumfunktion; Hartholzaue-Reste; Ökologische Beeinträchtigung im Zuge der Rekultivierung grundsätzlich kompensierbar
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit geringem bis mittlerem Rückhaltevermögen; hohe Erosionsgefahr durch Wind; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Abbau Landschaftssee geplant
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Nassabbau; wasserwirtschaftliche Konflikte sind zu vermeiden
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittweisen, kleinflächigen Abbau sind keine grundlegenden Beeinträchtigungen der Grünzugsfunktionen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**

Insgesamt Landschaftsraum von zum Teil noch hohem Strukturreichtum; großflächig unzerschnittener Teilraum; nach Rekultivierung ist weitere Aufwertung des Landschaftsbildes möglich

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**

Insgesamt Teilraum historisch hoch bedeutsamer Kulturlandschaft

Vorbehaltsgebiet 20 (verkleinert)

Gemeinde Bergkirchen Landkreis Dachau
 Fläche: ca. 77 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Fürstenfeldbrucker Hügelland mit mittlerem Ampertal und Dachauer Moos
 - Lage: Zwischen B 471 und A 8, nördlich an das Gewerbegebiet „GADA“ anschließend
 - Vegetation: Überwiegend Ackerland; Kiesweiher; Gehölzstreifen; Teichwirtschaft
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerland); Kiesabbau; Teichwirtschaft
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion; insgesamt Teilraum mittlerer landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt
 - direktes Umfeld: Ackerland; Gewerbegebiet „GADA“
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine (ca. 300 m zum Landschaftsschutzgebiet „Amperauen mit Hebertshauser – und Inhauser Moos“)
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Kiesabbau, landwirtschaftliche Nutzung; Teichwirtschaft
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion; nach Abbau ökologische Aufwertung möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit geringem Rückhaltevermögen; Erosionsgefährdung durch Wind; punktuelle Vorkommen von Bodendenkmälern; Verlust der Bodenfunktion durch Nassabbau; nach teilweiser Wiederverfüllung wieder landwirtschaftliche Nutzung möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Nassabbau; Eingriff in Grundwasser
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittsweisen, kleinflächigen Abbau sind keine grundlegenden Beeinträchtigungen der Grünzugfunktionen zu erwarten
 - **Landschaft (+)**
Insgesamt Landschaftsraum von mittlerer Eigenart und Strukturvielfalt; nach Rekultivierung ist Aufwertung des Landschaftsbildes wahrscheinlich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**

Punktuelle Vorkommen von Bodendenkmälern; regionaler Fundschwerpunkt von Bodendenkmälern östlich anschließend, daher Abstimmung mit Denkmalschutz unabdingbar

Vorranggebiet L200 (unverändert)

Gemeinde Bergkirchen/Große Kreisstadt Dachau Landkreis Dachau
 Fläche: ca. 29 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Fürstenfeldbrucker Hügelland mit mittlerem Ampertal und Dachauer Moos
 - Lage: Nordöstlich von Günding
 - Vegetation: Überwiegend Ackerland
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerland); Lehmabbau
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion; insgesamt Teilraum hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert
 - direktes Umfeld: Einzelne Moosbäche mit begleitendem Feucht-/Nassgrünland Pullhausen“ nordwestlich angrenzend
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Lehmabbau, landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion; nach Abbau ökologische Aufwertung möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Abbau wieder landwirtschaftliche Nutzung möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittsweisen, kleinflächigen Abbau sind keine grundlegenden Beeinträchtigungen der Grünzugsfunktionen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**
Insgesamt Landschaftsraum von hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; nach Rekultivierung ist Wiederherstellung des Landschaftsbildes wahrscheinlich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorbehaltsgebiet L202

Große Kreisstadt Dachau

Fläche: ca. 52 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Südöstlich von Pullhausen
 - Vegetation: Überwiegend Ackerland
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerland); Lehmabbau
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe, nur im Bereich rudimentär noch vorhandener Hecken kleinflächig hohe Lebensraumfunktion; insgesamt Teilraum hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert
 - direktes Umfeld: Pullhausen mit geschütztem Landschaftsbestandteil „Hecken am östlichen Ortsrand von Pullhausen“ nordwestlich angrenzend
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Heckenrest
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Landschaftsbestandteil „Hecken am östlichen Ortsrand von Pullhausen“; weitere kleinere Heckenstrukturen;
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Lehmabbau, landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
In Pullhausen Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion; nach Abbau ökologische Aufwertung möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Abbau wieder landwirtschaftliche Nutzung möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittsweisen, kleinflächigen Abbau sind keine grundlegenden Beeinträchtigungen der Grünzugfunktionen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**
Insgesamt Landschaftsraum von hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; nach Rekultivierung ist kleinflächig Aufwertung des Landschaftsbildes möglich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorbehaltsgebiet L203 (zurückgestuft)

Große Kreisstadt Dachau/Gemeinde Hebertshausen

Fläche: ca. 10 ha

(1) Umweltmerkmale:

- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
- Lage: Südöstlich von Pullhausen
- Vegetation: Überwiegend Ackerland, Laubwald (ehemaliger Fichtenforst)

(2) Umweltzustand und Umweltprobleme:

- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerland); Laubwäldchen
- Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe, im Bereich des Laubwäldchens hohe Lebensraumfunktion; insgesamt Teilraum hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert
- direktes Umfeld: Lehmabbau, landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerbau), Wald

(3) Überschneidung mit Schutzgebieten:

Keine

(4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

Keine

(5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

- Lehmabbau, landwirtschaftliche Nutzung

(6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:

- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich

- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
- **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Überwiegend sehr geringe, im Bereich des Wäldchens hohe Lebensraumfunktion; Eingriff im Zuge der Rekultivierung kompensierbar
- **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit überwiegend hohem Rückhaltevermögen, hohe Erosionsgefährdung durch Wasser; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Abbau wieder land- und forstwirtschaftliche Nutzung möglich
- **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
- **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittsweisen, kleinflächigen Abbau sind keine grundlegenden Beeinträchtigungen der Grünzugfunktionen zu erwarten
- **Landschaft (o)**
Insgesamt Landschaftsraum von hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; nach Rekultivierung ist Wiederherstellung des Landschaftsbildes möglich
- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorbehaltsgebiet L201 (zurückgestuft)

Große Kreisstadt Dachau

Fläche: ca. 16 ha

(1) Umweltmerkmale:

- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
- Lage: Nördlich von Pullhausen
- Vegetation: Überwiegend Ackerland, Laubwäldchen

(2) Umweltzustand und Umweltprobleme:

- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerland); Laubwäldchen
- Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe, im Bereich des Laubwäldchens kleinflächig hohe Lebensraumfunktion; insgesamt Teilraum hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert
- direktes Umfeld: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerbau), Ortschaft Pullhausen (ca. 130 m zum nördlichen Ortsrand)

(3) Überschneidung mit Schutzgebieten:

Keine

(4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

Keine

(5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

- Lehmbau, landwirtschaftliche Nutzung

(6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:

- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich

- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
In Pullhausen Beeinträchtigungen durch Emissionen möglich
- **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Überwiegend sehr geringe, im Bereich des Wäldchens hohe Lebensraumfunktion; Eingriff im Zuge der Rekultivierung kompensierbar
- **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit überwiegend hohem Rückhaltevermögen, hohe Erosionsgefährdung durch Wasser; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Abbau wieder land- und forstwirtschaftliche Nutzung möglich
- **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
- **Luft/Klima (o)**
Durch abschnittsweisen, kleinflächigen Abbau sind keine grundlegenden Beeinträchtigungen der Grünzugfunktionen zu erwarten
- **Landschaft (o)**
Insgesamt Landschaftsraum von hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; nach Rekultivierung ist Wiederherstellung des Landschaftsbildes möglich
- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet L7633/1

Gemeinde Schwabhausen Landkreis Dachau
 Fläche: ca. 25 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Westlich des Weilers Lindach
 - Vegetation: Überwiegend Ackerland
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerland);
 - Umweltzustand: Sehr geringe Lebensraumfunktion; Biotop „Erlenwaldreste östlich Sulzemoos“; insgesamt Teilraum hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert
 - direktes Umfeld: Weiler Lindach und Kappelhof, Forst Lindach
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 Biotop „Erlenwaldreste östlich Sulzemoos“
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
 In den Weilern Lindach und Kappelhof Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
 Sehr geringe Lebensraumfunktion;
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
 Boden mit hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Abbau wieder landwirtschaftliche Nutzung möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
 Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
 Forst Lindach von bioklimatischer Bedeutung; keine Inanspruchnahme von Wald geplant; **Landschaft (o)**
 Insgesamt Landschaftsraum von hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; nach Rekultivierung ist kleinflächig Aufwertung des Landschaftsbildes möglich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**
 Regionaler Fundschwerpunkt von Bodendenkmälern; Abbau bedarf der Abstimmung mit Denkmalschutz

Vorranggebiet 202

Gemeinde Hilgertshausen-Tandern
Fläche: ca. 42 ha

Landkreis Dachau

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Südöstlich Tandern
 - Vegetation: Überwiegend Ackerland, Kiesabbau
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerland); Kiesabbau
 - Umweltzustand: Sehr geringe Lebensraumfunktion; Biotop „Nasswiesenbrache nördlich Obertsloh“ angrenzend; ggf. Altlastenverdachtsfläche im Südwesten; insgesamt Teilraum hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert
 - direktes Umfeld: Biotop südlich angrenzend; südöstlicher Ortsrand von Tandern ca. 300 m entfernt
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Biotop „Kleine Nasswiesenbrache nördlich Obertsloh“
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Am südöstlichen Ortsrand von Tandern Beeinträchtigungen durch Emissionen möglich
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Sehr geringe Lebensraumfunktion; nach Abbau durch Kleinstrukturen ökologische Aufwertung wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit mittlerem bis hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Abbau wieder landwirtschaftliche Nutzung möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (+)**
Abbaugelände in einem Landschaftsraum von insgesamt hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; nach Rekultivierung ist kleinflächig Aufwertung des Landschaftsbildes möglich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet L204 (unverändert)

Gemeinde Hilgertshausen-Tandern
 Fläche: ca. 17 ha

Landkreis Dachau

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Südwestlich Hilgertshausen, unmittelbar südlich des Weilers Thalhof
 - Vegetation: Überwiegend Ackerland, Lehmabbau
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerland); Lehmabbau
 - Umweltzustand: Sehr geringe, kleinflächig hohe Lebensraumfunktion (Gehölzgruppe); insgesamt Teilraum hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert
 - direktes Umfeld: Weiler Thalhof unmittelbar nördlich angrenzend; südlich angrenzend Wald
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung; Lehmabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
Nur im Weiler Thalhof Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Sehr geringe, kleinflächig hohe Lebensraumfunktion; Eingriff nach Abbau grundsätzlich kompensierbar
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit mittlerem; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Abbau wieder landwirtschaftliche Nutzung möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**
Abbaugelände in einem Landschaftsraum von insgesamt hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; nach Rekultivierung ist Wiederherstellung des Landschaftsbildes möglich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 7633/1

Gemeinde Altomünster
Fläche: ca. 10 ha

Landkreis Dachau

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: An der westlichen Regionsgrenze, südlich des Weilers Rametsried
 - Vegetation: Überwiegend Ackerland
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerland)
 - Umweltzustand: Sehr geringe Lebensraumfunktion; insgesamt Teilraum hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt; großflächig unzerschnittener Teilraum
 - direktes Umfeld: Wald, landwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Sehr geringe Lebensraumfunktion; nach Abbau durch Kleinstrukturen ökologische Aufwertung wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit mittlerem bis hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Abbau wieder landwirtschaftliche Nutzung möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**
Abbaugelände in einem Landschaftsraum von insgesamt hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; nach Rekultivierung ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich; Kleinstrukturen können zu einer Bereicherung des Landschaftsbildes beitragen
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 200 (unverändert)

Gemeinde Altomünster
Fläche: ca. 17 ha

Landkreis Dachau

- (1) Umweltmerkmale:
 - Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Südlich des Dorfes Lichtenberg
 - Vegetation: Überwiegend Ackerland; rekultivierte Kiesgrube (kartiertes Biotop)

- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
 - derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerland); Kiesabbau
 - Umweltzustand: Abgesehen von der rekultivierten Fläche, nur sehr geringe Lebensraumfunktion; insgesamt Teilraum hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt; großflächig unzerschnittener Teilraum
 - direktes Umfeld: Landwirtschaftliche Nutzung (Grünland und Ackerland), Dorf Lichtenberg

- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 - Biotop (rekultivierte Kiesgrube)

- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 - Keine

- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
 - Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau

- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
 - Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen

- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
 - **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
In Lichtenberg Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Sehr geringe Lebensraumfunktion; nach Abbau durch Kleinstrukturen ökologische Aufwertung wahrscheinlich; dies zeigt auch die bereits rekultivierte Kiesgrube (kartiertes Biotop)
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit mittlerem bis hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Abbau wieder landwirtschaftliche Nutzung möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**
Abbaugelände in einem Landschaftsraum von insgesamt hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; großflächig unzerschnittener Raum; nach Rekultivierung ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich; Kleinstrukturen können zu einer Bereicherung des Landschaftsbildes beitragen
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet L7733/1

Gemeinde Egenhofen
Fläche: ca. 15 ha

Landkreis Fürstentfeldbruck

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Zwischen Poigern und Waltenhofen, östlich Rottenfuß
 - Vegetation: Überwiegend Ackerland
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerland)
 - Umweltzustand: Sehr geringe Lebensraumfunktion; insgesamt Teilraum hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt
 - direktes Umfeld: Landwirtschaftliche Nutzung
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Sehr geringe Lebensraumfunktion; nach Abbau durch Kleinstrukturen ökologische Aufwertung wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit mittlerem bis hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Abbau wieder landwirtschaftliche Nutzung möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**
Abbaugbiet in einem Landschaftsraum von insgesamt hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; nach Rekultivierung ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich; Kleinstrukturen können zu einer Bereicherung des Landschaftsbildes beitragen
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet L600 (unverändert)

Gemeinde Egenhofen
Fläche: ca. 39 ha

Landkreis Fürstentfeldbruck

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Donau-Isar-Hügelland
 - Lage: Südöstlich Oberweikertshofen, unmittelbar an die Ziegelei anschließend
 - Vegetation: Überwiegend Ackerland; Gehölzstrukturen
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerland); Lehmabbau
 - Umweltzustand: Sehr geringe Lebensraumfunktion; Teilraum hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt; großflächig unzerschnittener Teilraum
 - direktes Umfeld: Landwirtschaftliche Nutzung; Ziegelei; Ortschaften: Oberweikertshofen, Eurastetten; Wald; Weiher; Solarfreilandanlage
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung; Lehmabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
In Oberweikertshofen und in Eurastetten Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Sehr geringe Lebensraumfunktion; nach Abbau ökologische Aufwertung wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit überwiegend geringem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Abbau wieder landwirtschaftliche Nutzung möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine grundlegenden wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**
Abbaugelände in einem Landschaftsraum von insgesamt hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; großflächig unzerschnittener Raum; nach Rekultivierung ist landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich; Kleinstrukturen und standortgemäße Gehölzpflanzungen können zu einer weiteren Bereicherung des Landschaftsbildes beitragen
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (-)**

Punktuelles Vorkommen von Bodendenkmälern; Abstimmung mit Denkmalschutz erforderlich

Vorranggebiet 600 (unverändert)

Gemeinde Adelshofen
Fläche: ca. 15 ha

Landkreis Fürstentfeldbruck

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Fürstentfeldbrucker Hügelland mit mittlerem Ampertal und Dachauer Moos
 - Lage: Nordwestlich Adelshofen; südlich der Kläranlage
 - Vegetation: Überwiegend Ackerland; im nördlichen Teil Wald
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerland); Kiesabbau
 - Umweltzustand: Sehr geringe, nur im Bereich des Wäldchens z.T. hohe Lebensraumfunktion; Teilraum mittlerer landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt
 - direktes Umfeld: Landwirtschaftliche Nutzung; Kläranlage
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
In Adelshofen keine nennenswerten Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten (südliche Grenze des Vorbehaltsgebietes ca. 270 m vom nördlichen Ortsrand entfernt)
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion; nach Abbau ökologische Aufwertung möglich und wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Abbau Bodenfunktion wieder herstellbar
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (+)**
Abbaugelände in einem Landschaftsraum von insgesamt mittlerer Eigenart und Strukturvielfalt; nach Rekultivierung ist eine Bereicherung des Landschaftsbildes möglich und wahrscheinlich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 603

Gemeinden Jesenwang/Landsberied/Mammendorf
 Fläche: ca. 136 ha

Landkreis Fürstentfeldbruck

- (1) Umweltmerkmale:
 - Landschaftsraum: Fürstentfeldbrucker Hügelland mit mittlerem Ampertal und Dachauer Moos
 - Lage: Zwischen Jesenwang und Landsberied, westlich des Weilers Hirschthürl
 - Vegetation: Überwiegend Ackerland
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
 - derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerland); Kiesabbau
 - Umweltzustand: Geringe Lebensraumfunktion; Kleinflächige Biotope Feldgehölze/Magerrasen, Hecken; insgesamt Teilraum mittlerer landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt
 - direktes Umfeld: Landwirtschaftliche Nutzung; Wald; Kiesabbau; Weiler Hirschthürl
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 - Kleinflächige Biotope, Feldgehölze und Magerrasen
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 - Feldgehölze und Magerrasen
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
 - Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
 - Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
 - **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Nur in Babenried und Hirschthürl eventuell Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Geringe Lebensraumfunktion; nach Abbau ökologische Aufwertung möglich und wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit geringem bis mittlerem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Abbau Bodenfunktion wieder herstellbar
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (+)**
Abbaugelände in einem Landschaftsraum von insgesamt mittlerer Eigenart und Strukturvielfalt; nach Rekultivierung ist eine Bereicherung des Landschaftsbildes möglich und wahrscheinlich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorbehaltsgebiet 60 (unverändert)

Gemeinde Moorenweis
Fläche: ca. 46 ha

Landkreis Fürstentfeldbruck

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Ammer-Loisach-Hügelland mit Ammerseebecken und Seebecken Starnberger See
 - Lage: Südlich Moorenweis
 - Vegetation: Überwiegend Ackerland
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerland); Kiesabbau
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion; Einzelne Feldgehölze; insgesamt Teilraum mittlerer landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt
 - direktes Umfeld: Landwirtschaftliche Nutzung; Wald; Biotop „Magerrasenrelikte, Waldsäume und naturnahe Gehölze zwischen Moorenweis und Brandenburg“ ca. 200 m südöstlich
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Aufgrund relativ großer Entfernung zum südliche Ortsrand von Moorenweis (400 m – 500 m) kaum Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Sehr geringe Lebensraumfunktion; nach Abbau ökologische Aufwertung möglich und wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit überwiegend mittlerem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Abbau Bodenfunktion wieder herstellbar
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (+)**
Abbaugelände in einem Landschaftsraum von insgesamt mittlerer Eigenart und Strukturvielfalt; nach Rekultivierung ist eine Bereicherung des Landschaftsbildes möglich und wahrscheinlich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**

Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 7831/1

Gemeinde Geltendorf Landkreis Landsberg am Lech
 Fläche: ca. 13 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Landsberger Platte
 - Lage: Zwischen Kaltenberg und Walleshausen
 - Vegetation: Überwiegend Ackerland
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerland)
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion; insgesamt Teilraum geringer landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt
 - direktes Umfeld: Landwirtschaftliche Nutzung; Wald; Kiesabbau; Biotope „Gehölze östlich der Kreuzäcker“
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Biotope „Gehölze östlich der Kreuzäcker“
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion; nach Abbau durch Kleinstrukturen ökologische Aufwertung möglich und wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit hohem bis sehr hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Abbau landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (+)**
Abbaugbiet in einem Landschaftsraum von insgesamt geringer Eigenart und Strukturvielfalt; nach Rekultivierung ist eine Bereicherung des Landschaftsbildes möglich und wahrscheinlich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 701 (unverändert)

Gemeinde Geltendorf Landkreis Landsberg am Lech
 Fläche: ca. 46 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Landsberger Platte
 - Lage: Nördlich Jedelstetten
 - Vegetation: Überwiegend Ackerland; Kiesabbauflächen
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerland); Kiesabbau
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion; insgesamt Teilraum geringer landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt; im nördlichen Bereich Biotop „Schwarzkieferengehölz südöstlich von Unfriedshausen“
 - direktes Umfeld: Landwirtschaftliche Nutzung; Biotope „Laubwald östlich des „Oberanger““
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 Biotop „Schwarzkieferengehölz südöstlich von Unfriedshausen“
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 Biotope „Laubwald östlich des „Oberanger““
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
 In Jedelstetten Beeinträchtigungen durch Emissionen wahrscheinlich
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
 Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion; nach Abbau ökologische Aufwertung möglich und wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
 Boden mit sehr hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Abbau landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
 Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
 Keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (+)**
 Abbaugelände in einem Landschaftsraum von insgesamt geringer Eigenart und Strukturvielfalt; nach Rekultivierung ist eine Bereicherung des Landschaftsbildes möglich und wahrscheinlich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
 Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 7832/1

Gemeinde Geltendorf Landkreis Landsberg am Lech
 Fläche: ca. 13 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Im Übergangsbereich des Landschaftsraumes Landsberger Platte und des Landschaftsraumes Ammer-Loisach-Hügelland mit Ammerseebecken und Seebecken Starnberger See
 - Lage: Östlich Kaltenberg
 - Vegetation: Überwiegend Ackerland
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerland)
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe bis geringe Lebensraumfunktion; überwiegend geringe landschaftliche Eigenart und Strukturvielfalt
 - direktes Umfeld: Rekultivierte Kiesabbaufläche (Badeweiher); landwirtschaftliche Nutzung; Heckenbiotop
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Biotop „Hecke südlich von Hausen“
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Überwiegend sehr geringe bis geringe Lebensraumfunktion; nach Abbau durch Kleinstrukturen ökologische Aufwertung möglich und wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit geringem bis sehr geringem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Abbau landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Aufgrund des geringen Rückhaltevermögens und teilweisen Nassabbaus bedarf es der engen Abstimmung mit der Wasserwirtschaft
 - **Luft/Klima (o)**
Keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (+)**
Abbaugelände in einem Landschaftsraum von insgesamt geringer Eigenart und Strukturvielfalt; nach Rekultivierung ist eine Bereicherung des Landschaftsbildes möglich und wahrscheinlich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorbehaltsgebiet 71 (unverändert)

Gemeinde Geltendorf Landkreis Landsberg am Lech
 Fläche: ca. 17 ha

(1) Umweltmerkmale:

- Landschaftsraum: Im Übergangsbereich des Landschaftsraumes Landsberger Platte und des Landschaftsraumes Ammer-Loisach-Hügelland mit Ammerseebecken und Seebecken Starnberger See
- Lage: Östlich Kaltenberg
- Vegetation: Überwiegend Ackerland; z.T. bereits rekultivierte Kiesabbaufäche (Landschaftssee; kartiertes Biotop)

(2) Umweltzustand und Umweltprobleme:

- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerland); rekultivierte Kiesabbaufäche (Biotop „Spitzer Weiher östlich Dürnast“)
- Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe bis geringe Lebensraumfunktion; überwiegend geringe landschaftliche Eigenart und Strukturvielfalt
- direktes Umfeld: landwirtschaftliche Nutzung

(3) Überschneidung mit Schutzgebieten:

Biotop „Spitzer Weiher östlich Dürnast“ (rekultivierter Kiesabbau)

(4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

Keine

(5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau; Freizeitnutzung

(6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:

- Biotopentwicklung, Landschaftssee - naturorientiert

(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich

- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Vorübergehende Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung möglich; mittelfristige Aufwertung der Erholungsfunktion
- **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Überwiegend sehr geringe bis geringe Lebensraumfunktion; nach Abbau ökologische Aufwertung möglich und wahrscheinlich
- **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit geringem bis sehr geringem Rückhaltevermögen; durch teilweisen Nassabbau Verlust der Bodenfunktion
- **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Durch teilweisen Nassabbau Eingriff in Grundwasser
- **Luft/Klima (o)**
Keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten
- **Landschaft (+)**
Abbaugbiet in einem Landschaftsraum von insgesamt geringer Eigenart und Strukturvielfalt; nach Rekultivierung ist eine Bereicherung des Landschaftsbildes möglich und wahrscheinlich
- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorrang-/Vorbehaltsgebiet 77

Gemeinde Windach

Landkreis Landsberg am Lech

Fläche: insgesamt ca. 54 ha (17 ha im Süden sollen zum Vorranggebiet aufgestuft werden)

(1) Umweltmerkmale:

- Landschaftsraum: Ammer-Loisach-Hügelland mit Ammerseebecken und Seebecken Starnberger See
- Lage: Südlich Schöffelding, südlich der A 96, Zwischen „Unterer Landschlag“ und „Pfarrwidum“
- Vegetation: Überwiegend Ackerland

(2) Umweltzustand und Umweltprobleme:

- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerland); im Norden Kiesabbau
- Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion; in einem Teilraum von insgesamt sehr hoher landschaftlichen Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert
- direktes Umfeld: Wald (Mischwald), Biotop „Großseggenried östlich vom Pfarrwidum“

(3) Überschneidung mit Schutzgebieten:

Keine

(4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

Biotop „Großseggenried östlich vom Pfarrwidum“

(5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau

(6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:

- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen

(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich

- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
- **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion; nach Abbau durch Kleinstrukturen ökologische Aufwertung möglich und wahrscheinlich
- **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit überwiegend geringem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Abbau landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
- **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Zwar Boden mit geringem Rückhaltevermögen, jedoch Trockenabbau; daher keine grundlegenden wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
- **Luft/Klima (o)**
Keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten
- **Landschaft (o)**
Abbaugelände in einem Landschaftsraum von insgesamt sehr hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; nach Rekultivierung durch Kleinstrukturen weitere Bereicherung des Landschaftsbildes möglich
- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorbehaltsgebiet 74 (unverändert)

Gemeinden Penzing/Schwifting
Fläche: ca. 124 ha

Landkreis Landsberg am Lech

- (1) Umweltmerkmale:
 - Landschaftsraum: Ammer-Loisach-Hügelland mit Ammerseebecken und Seebecken Starnberger See
 - Lage: Zwischen A 96 und Penzing
 - Vegetation: Wald; landwirtschaftliche Flächen (Ackerland); Kiesabbauflächen (z.T. rekultiviert)

- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
 - derzeitige Nutzung: Land-/Forstwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe bis geringe Lebensraumfunktion; im Westen geringe, im Osten hohe landschaftliche Eigenart und Strukturvielfalt
 - direktes Umfeld: Wald, Kiesabbauflächen; landwirtschaftliche Flächen (überwiegend Ackerland; Kiesgruben affine Biotope

- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:

Keine

- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

Kartierte Biotope in Nachfolge Kiesabbaus

- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
 - Land-/Forstwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau

- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
 - Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände

- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
 - **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Überwiegend sehr geringe bis geringe Lebensraumfunktion; nach Abbau durch Kleinstrukturen und Aufforstung mit standortgemäßen Mischbeständen Kompensation des Eingriffs möglich und wahrscheinlich; ökologische Aufwertung möglich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden im Westen mit geringem, im Osten (Wald) mit sehr hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; teilweise Nassabbau; nach Abbau land- und forstwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Teilweise Nassabbau und damit Eingriff in Grundwasser
 - **Luft/Klima (o)**
Keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**
Im östlichen Teil hohe landschaftliche Eigenart und Strukturvielfalt; nach Rekultivierung Kompensation des Eingriffs möglich und wahrscheinlich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**

Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorbehaltsgebiet 70 (unverändert)

Gemeinden Finning/Windach
Fläche: ca. 19 ha

Landkreis Landsberg am Lech

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Ammer-Loisach-Hügelland mit Ammerseebecken und Seebecken Starnberger See
 - Lage: Gemeindegrenze übergreifend; im Norden in den Finninger Wald eingreifend
 - Vegetation: Wald; landwirtschaftliche Flächen (Ackerland)
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Land-/Forstwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltzustand: Überwiegend geringe Lebensraumfunktion; in einem Teilraum von insgesamt sehr hoher landschaftlichen Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert, großflächig unzerschnittener Teilraum
 - direktes Umfeld: Wald, Kiesabbauflächen; landwirtschaftliche Flächen
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Land-/Forstwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Überwiegend geringe Lebensraumfunktion; nach Abbau durch Kleinstrukturen und Aufforstung mit standortgemäßen Mischbeständen Kompensation des Eingriffs möglich und wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit mittlerem, im Wald sehr hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Abbau land- und forstwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Trockenabbau, keine grundlegenden wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Keine mikroklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**
Abbaugelände in einem Landschaftsraum von insgesamt sehr hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; unzerschnittener Teilraum; nach Rekultivierung Kompensation des Eingriffs möglich und wahrscheinlich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**

Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 76

Gemeinden Vilgertshofen/Thaining
Fläche: insgesamt ca. 53 ha

Landkreis Landsberg am Lech

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Ammer-Loisach-Hügelland mit Ammerseebecken und Seebecken Starnberger See
 - Lage: Südlich Thaining, östlich Issing
 - Vegetation: Landwirtschaft (überwiegend Grünland); Kiesabbau
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Grünland); Kiesabbau
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion; südöstlich angrenzend: FFH-Gebiet „Moore und Wälder westlich Dießen“; in einem Teilraum von insgesamt sehr hoher landschaftlichen Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; großflächig unzerschnittener Raum; im Süden Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet
 - direktes Umfeld: FFH-Gebiet mehrere Biotope; landwirtschaftliche Nutzung; Wohnbebauung von Thaining bzw. Issing ca. 200 m – 250 m entfernt
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Landschaftsschutzgebiet im Süden
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
FFH-Gebiet „Moore und Wälder westlich Dießen“; flächenhaftes Naturdenkmal „Moorwiese mit Sonnentaubeständen“
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Biotopentwicklung, natürliche Sukzession/Biotopentwicklung, Landschaftssee - naturorientiert
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Potenzielle Beeinträchtigungen durch Emissionen in Thaining und Issing
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion; nach Abbau ökologische Aufwertung möglich und wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (-)**
Boden mit überwiegend geringem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; Nachfolgefunktion Landschaftssee
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Boden mit geringem Rückhaltevermögen, Nassabbau; wasserwirtschaftliche Abstimmung erforderlich
 - **Luft/Klima (o)**
Keine bioklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**
Abbaugelände in einem Landschaftsraum von insgesamt sehr hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; großflächig unzerschnittener Raum; nach Rekultivierung attraktives Landschaftsbildes möglich und wahrscheinlich

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorbehaltsgebiet 75 (unverändert)

Gemeinde Rott
Fläche: ca. 45 ha

Landkreis Landsberg am Lech

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Ammer-Loisach-Hügelland mit Ammerseebecken und Seebecken Starnberger See
 - Lage: Südlich Pessenhausen
 - Vegetation: Landwirtschaft (überwiegend Grünland); Gehölze, Saumvegetation; Kiesabbau
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Grünland); Kiesabbau
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe, kleinflächig mittlere Lebensraumfunktion; einzelne Gehölze, Altgrasbestand und Saumvegetation (kartierte Biotope) innerhalb und im Umfeld des Vorbehaltsgebietes; in einem Teilraum von hoher bis sehr hoher landschaftlichen Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert
 - direktes Umfeld: Einzelne kartierte Biotope; landwirtschaftliche Flächen; Kiesabbau; Vorbehaltsgebiet an südlichen Ortsrand von Pessenhausen angrenzend
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Einzelne Biotope
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Einzelne Biotope
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
Potentielle Beeinträchtigungen durch Emissionen in Pessenhausen
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Überwiegend sehr geringe, kleinflächig mittlere Lebensraumfunktion; einzelne Biotope; nach Abbau ökologische Kompensation möglich und wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit überwiegend geringem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Abbau wieder landwirtschaftliche Nutzung möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Boden mit geringem Rückhaltevermögen; durch Trockenabbau keine wasserwirtschaftlichen Probleme zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Keine bioklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**
Abbaugelände in einem Landschaftsraum von insgesamt hoher bis sehr hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; nach Rekultivierung attraktives Landschaftsbildes möglich und wahrscheinlich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**

Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 705 (unverändert)

Gemeinden Reichling/Vilgertshofen
Fläche: ca. 19 ha

Landkreis Landsberg am Lech

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Ammer-Loisach-Hügelland mit Ammerseebecken und Seebecken Starnberger See
 - Lage: Nördlich Ludenhausen, Gemeindegrenzen übergreifend
 - Vegetation: Landwirtschaft (überwiegend Ackerland); Wald; Kiesabbau
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerland); Kiesabbau
 - Umweltzustand: Überwiegend mittlere Lebensraumfunktion; Teilraum von sehr hoher landschaftlichen Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert
 - direktes Umfeld: Landwirtschaftliche Flächen; Wald; Vorbehaltsgebiet an nördlichen Ortsrand von Ludenhausen angrenzend
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
- Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- FFH-Gebiet „Moore und Wälder westlich Dießen“ ca. 150m östlich
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
Potentielle Beeinträchtigungen durch Emissionen in Ludenhausen
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Überwiegend mittlere Lebensraumfunktion; nach Abbau ökologische Kompensation möglich und wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit überwiegend mittlerem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Abbau wieder landwirtschaftliche Nutzung möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Durch Trockenabbau keine wasserwirtschaftlichen Probleme zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Keine bioklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**
Abbaugelände in einem Landschaftsraum von insgesamt sehr hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; nach Rekultivierung attraktives Landschaftsbildes möglich und wahrscheinlich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 706 (unverändert)

Gemeinde Vilgertshofen
Fläche: insgesamt ca. 47 ha

Landkreis Landsberg am Lech

- (1) Umweltmerkmale:
 - Landschaftsraum: Ammer-Loisach-Hügelland mit Ammerseebecken und Seebecken Starnberger See
 - Lage: Nördlich von Issing; nördlich und westlich des Sportplatzes
 - Vegetation: Landwirtschaft (Mischnutzung); Kiesabbau; Wald; Kartiertes Biotop im Nordwesten; infolge Kiesabbau (Initialvegetation; Initialgebüsche)

- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
 - derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (Mischnutzung); Kiesabbau
 - Umweltzustand: Geringe, kleinflächig mittlere Lebensraumfunktion; Biotop infolge Kiesabbaus (Initialgebüsche im Nordwesten); Teilraum von insgesamt hoher landschaftlichen Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert
 - direktes Umfeld: Biotop infolge früheren Kiesabbaus nordwestlich angrenzend; landwirtschaftliche Nutzung; Sportplatz von Issing; nördlicher Ortsrand von Issing

- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
 - Kartiertes Biotop im Nordwesten

- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
 - Kartiertes Biotop nordwestlich angrenzend

- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
 - Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau

- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
 - Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen

- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
 - **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Potenzielle Beeinträchtigungen durch Emissionen am Sportplatz sowie im Norden von Issing
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Überwiegend geringe Lebensraumfunktion; nach Abbau ökologische Aufwertung möglich und wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit überwiegend mittlerem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Abgrabung; nach Abbau wieder landwirtschaftliche Nutzung möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Trockenabbau, keine wasserwirtschaftlichen Probleme zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Keine bioklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**
Abbaugelände in einem Landschaftsraum von insgesamt hoher Eigenart und Strukturvielfalt mit Erlebniswert; nach Rekultivierung attraktives Landschaftsbildes möglich und wahrscheinlich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 700 (verkleinert)

Gemeinde Denklingen
Fläche: ca. 36 ha

Landkreis Landsberg am Lech

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Iller-Lech-Schotterplatten
 - Lage: Zwischen Firma Hirschvogel und B 17
 - Vegetation: Kiesabbau Landwirtschaft (überwiegend Grünland); Gehölze, Saumvegetation; Kiesabbau mit verbliebenen Gehölzstreifen „Eingrünung“
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Kiesabbau
 - Umweltzustand: Sehr geringe Lebensraumfunktion in einem Teilraum mittlerer landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt
 - direktes Umfeld: Firma Hirschvogel; B 17; Landschaftsschutzgebiet „Lechtal Süd“; Biotop „Kalkmagerrasen und Säume nordöstlich von Denklingen“
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
- Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
- Landschaftsschutzgebiet „Lechtal Süd“; Biotop „Kalkmagerrasen und Säume nordöstlich von Denklingen“
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (-)**
Beeinträchtigungen der Arbeitsbedingungen bei der Firma Hirschvogel
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Sehr geringe Lebensraumfunktion; nach Kiesabbau ökologische Aufwertung wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Bereits Verlust der Bodenfunktion durch großflächige Abgrabung
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Trockenabbau; keine wasserwirtschaftlichen Probleme zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Keine bioklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (+)**
Abbaugelände in einem Teilraum von insgesamt mittlerer Eigenart und Strukturvielfalt; nach Rekultivierung attraktives Landschaftsbildes möglich und wahrscheinlich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 703

Stadt Landsberg am Lech/Gemeinde Igling
Fläche: ca. 134 ha

Landkreis Landsberg am Lech

- (1) Umweltmerkmale:
 - Landschaftsraum: Iller-Lech-Schotterplatten
 - Lage: Nördlich der A 96, an der Gemeindegrenze Landsberg/Igling
 - Vegetation: Überwiegend Ackerland, Wald

- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
 - derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerland); Kiesabbau, Wald; B 17 neu
 - Umweltzustand: Überwiegend geringe Lebensraumfunktion; geringe bis mittlere landschaftliche Eigenart und Strukturvielfalt
 - direktes Umfeld: A 96; B 17 neu; Gewerbe; Wald, landwirtschaftliche Nutzung

- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:

Biotope „Kiesgruben in den Stadtwaldteilen“, „Altgrasbestand bei den mittleren Hartteilen“

- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

Biotop „Ältere Kiesgrube südlich des Stadtwaldes“

- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
 - Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau

- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
 - Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert

- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
 - **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Überwiegend geringe Lebensraumfunktion; nach Abbau durch naturorientierte forst- und landwirtschaftliche Entwicklung ökologische Aufwertung wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit mittlerem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Trockenabbau; nach Abbau land- und forstwirtschaftliche Nutzung wieder möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
 - **Luft/Klima (o)**
Keine bioklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (+)**
Abbaugelände in einem Landschaftsraum von insgesamt eher geringer landschaftlicher Eigenart; nach Rekultivierung Bereicherung des Landschaftsbildes wahrscheinlich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**

Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 704

Gemeinde Igling
Fläche: ca. 63 ha

Landkreis Landsberg am Lech

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Iller-Lech-Schotterplatten
 - Lage: Nordöstlich Igling, im Oberen Schorrenfeld und im westlichen Teil des Forstes Schorn
 - Vegetation: Überwiegend Ackerland, Wald
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Ackerland); Kiesabbau, Wald;
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe, im Wald mittlere Lebensraumfunktion; Teilraum von mittlerer landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt; Forst Schorn von bioklimatischer Bedeutung
 - direktes Umfeld: B 17 neu; Wald, landwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau, Wohnbebauung von Unterigling ca. 250 m von der westlichen Grenze des Abbaugbietes entfernt
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Nur am nördlichen Ortsrand von Unterigling potenzielle Beeinträchtigungen durch Emissionen
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion; nach Abbau ökologische Aufwertung möglich und wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit geringem bis mittlerem, im Wald teilweise hohem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Trockenabbau; nach Abbau teilweise Wiederverfüllung
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (o)**
Trockenabbau, keine wasserwirtschaftlichen Konflikte zu erwarten
 - **Luft/Klima (-)**
Forst Schorn von bioklimatischer Bedeutung; Eingriffe sind mittel- bis langfristig wieder ausgleichbar
 - **Landschaft (o)**
Abbaugbiet in einem Landschaftsraum von mittlerer landschaftlicher Eigenart; nach Rekultivierung Bereicherung des Landschaftsbildes möglich

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorbehaltsgebiet 72 (unverändert)

Gemeinde Hurlach Landkreis Landsberg am Lech
 Fläche: ca. 121 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Lechtal
 - Lage: Nördlich Kaufering, zwischen B 17 neu (Bahnlinie) und B 17 alt
 - Vegetation: Landwirtschaftliche Mischnutzung (Grün- und Ackerland), Gehölzgruppen
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (Grün- und Ackerland); Kiesabbau, Gehölzgruppen; Modellflugplatz
 - Umweltzustand: Überwiegend geringe Lebensraumfunktion, jedoch FFH-Gebiet nordwestlich anschließend; Teilraum von mittlerer landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt
 - direktes Umfeld: Bahnlinie, landwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau, FFH-Gebiet „Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn“; Landschaftsschutzgebiet „Lechtal Nord“, Bannwald, B 17 alt, Photovoltaikanlage „Obere Kolonie“
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
FFH-Gebiet „Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn“, Landschaftsschutzgebiet „Lechtal Nord“
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten (Lage zwischen Bahnlinie/B 17 neu und B 17 alt)
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (o)**
Überwiegend geringe Lebensraumfunktion; aber an FFH-Gebiet angrenzend; nach Abbau ökologische Aufwertung möglich und wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit geringem bis mittlerem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Trockenabbau; ggf. teilweise in Grundwasser eingreifend; nach Abbau wieder landwirtschaftliche Nutzung möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Trocken-, teilweise Nassabbau
 - **Luft/Klima (o)**
Keine bioklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**
Abbaugelände in einem Landschaftsraum von mittlerer landschaftlicher Eigenart; nach Rekultivierung Bereicherung des Landschaftsbildes möglich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorbehaltsgebiet 73 (unverändert)

Gemeinde Hurlach Landkreis Landsberg am Lech
 Fläche: ca. 85 ha

- (1) Umweltmerkmale:
- Landschaftsraum: Iller-Lech-Schotterplatten
 - Lage: Nordöstlich Hurlach; südlich der Gemeindegrenze zu Obermeitingen, westlich der B 17
 - Vegetation: Landwirtschaftliche Mischnutzung (Grün- und Ackerland), Gehölzgruppen
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
- derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzung (Grün- und Ackerland); Kiesabbau
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe, nur kleinflächig hohe Lebensraumfunktion; Teilraum von mittlerer landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt
 - direktes Umfeld: B 17/Bahnlinie, landwirtschaftliche Flächen, Kiesabbau
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:
Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:
Keine
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
- Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
- **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Keine Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten (Lage westlich der B 17/Bahnlinie); ca 400 m zum nordöstlichen Ortsrand von Hurlach
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion; nach Abbau ökologische Aufwertung möglich und wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit geringem bis mittlerem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Trockenabbau; ggf. teilweise in Grundwasser eingreifend; nach Abbau wieder landwirtschaftliche Nutzung möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Trocken-, teilweise Nassabbau
 - **Luft/Klima (o)**
Keine bioklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**
Abbaugbiet in einem Landschaftsraum von mittlerer landschaftlicher Eigenart; nach Rekultivierung Bereicherung des Landschaftsbildes möglich
 - **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**
Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

Vorranggebiet 702

Gemeinden Obermeitingen/Igling/Hurlach
Fläche: ca. 191 ha

Landkreis Landsberg am Lech

- (1) Umweltmerkmale:
 - Landschaftsraum: Lechtal
 - Lage: 2 Teilflächen: Östlich der B 17 bei Lagerlechfeld, westlich der Kaserne Schwabstadl sowie östlich Obermeitingen (Kolonie)
 - Vegetation: Überwiegend landwirtschaftliche Mischnutzung, Kiesabbau
- (2) Umweltzustand und Umweltprobleme:
 - derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Mischnutzung; Kiesabbau
 - Umweltzustand: Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion; zu einem Teilraum von hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt gehörend; noch großflächig unzerschnittener Teilraum
 - direktes Umfeld: östlich angrenzend Landschaftsschutzgebiet „Lechtal-Nord“, FFH-Gebiet „Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite“, beeinträchtigte Lechaue, Auwald, Kaserne Schwabstadl unmittelbar nordöstlich bzw. östlich anschließend, Kolonie Obermeitingen ca. 250 m westlich
- (3) Überschneidung mit Schutzgebieten:

Keine
- (4) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete:

Landschaftsschutzgebiet „Lechtal-Nord“; FFH-Gebiet „Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite“
- (5) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:
 - Landwirtschaftliche Nutzung; Kiesabbau
- (6) Regionalplanerisch vorgegebene Folgefunktion nach Abbau:
 - Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert
- (7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) indifferent sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich
 - **Mensch (Gesundheit, Erholung) (o)**
Nur in Kolonie Obermeitingen potenzielle Beeinträchtigungen durch Emissionen
 - **Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) (+)**
Überwiegend sehr geringe Lebensraumfunktion; nach Abbau ökologische Aufwertung möglich und wahrscheinlich
 - **Boden (Bodenfunktion, Erosion) (o)**
Boden mit geringem bis mittlerem Rückhaltevermögen; teilweiser Verlust der Bodenfunktion durch Nassabbau; nach Abbau zum Teil wieder naturorientierte Landwirtschaft möglich
 - **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) (-)**
Nassabbau; teilweise Wiederverfüllung; Abbau ist mit Wasserwirtschaft abzustimmen
 - **Luft/Klima (o)**
Keine bioklimatischen Auswirkungen zu erwarten
 - **Landschaft (o)**

Abbaugeliet in einem Landschaftsraum von hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt; nach Rekultivierung Bereicherung des Landschaftsbildes möglich

- **Sachwerte/Kulturelles Erbe (o)**

Beeinträchtigungen von Kultur- und Bodendenkmälern sind nicht zu erwarten

